

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Universität Mannheim

„Bachelor of Arts“ mit den Kernfächern Anglistik/Amerikanistik, Geschichte, Medien- und Kommunikationswissenschaft

Current English Linguistics and Literary Studies (B.A., vormals „Anglistik“ Kernfach)

„Germanistik: Sprache, Literatur, Medien“ (B.A.)

„Kultur und Wirtschaft“ (B.A./M.A.) mit den Kernfächern Anglistik/Amerikanistik, Germanistik, Geschichte, Medien- und Kommunikationswissenschaft, Philosophie, Romanistik, Sachfach Betriebswirtschaftslehre, Sachfach Volkswirtschaftslehre

„Literatur, Medien und Kultur der Moderne“ (M.A.)

„Sprache und Kommunikation“ (M.A.)

„Intercultural German Studies“ (M.A.)

„Geschichte“ (M.A.)

„Medien- und Kommunikationswissenschaft“ (M.A. – neuer Studiengangstitel: „Medien- und Kommunikationswissenschaft: Digitale Kommunikation“)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vorherige Akkreditierung am: 28.06.2011, durch: ACQUIN, bis: 30.09.2016

Vertragsschluss am: 05.04.2016

Eingang der Selbstdokumentation: 13.04.2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 24.-25.05.2016

Fachausschuss und Federführung: Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Marion Moser und Ulf Engert

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27.09.2016, 28. März 2017, 26. September 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. em. Dr. Vittoria Borsò**, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Philosophische Fakultät, Institut für Romanistik, Professur für Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft

Datum der Veröffentlichung: 25.11.2016, 16.05.2017, 30.10.2017

- **Prof. Dr. phil. Franz Bosbach**, Universität Duisburg-Essen, Historisches Institut, Lehrstuhl Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit
- **Prof. Dr. Christof Decker** (bereits Gutachter der Erstakkreditierung), Ludwig-Maximilians-Universität München, Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaft, Fachgebiet Amerikanistik (American Literature and Culture)
- **Prof. Dr. Reinhold Göring**, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Institut für Medien- und Kulturwissenschaft
- **Prof. Dr. Helmut Halfmann** (bereits Gutachter der Erstakkreditierung), Universität Hamburg, Fachbereich Geschichte, Professur für Alte Geschichte
- **Hanne Knickmann** (bereits Gutachterin Erstakkreditierung), Agentur Hanne Knickmann, Heidelberg
- **Prof. Dr. Manfred Königstein**, Universität Erfurt, Staatswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Angewandte Mikroökonomie
- **Naomi Krimmel**, Master-Studentin Medienwissenschaft an der Universität Tübingen
- **Johanna Liedtke**, Bachelor-Studium Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft (Romanistik) an der Technischen Universität Dresden
- **Prof. Dr. Christian Neuhäuser**, Technische Universität Dortmund, Institut für Philosophie und Politikwissenschaft, Professur für Philosophie
- **Verena Nolte, Geschäftsführerin**, Kulturallmende gUG, München
- **Prof. em. Dr. Ursula Schaefer**, Technische Universität Dresden, Institut für Anglistik und Amerikanistik, Professur für Anglistische Sprachwissenschaft
- **Prof. Dr. Barbara Schlücker**, Universität Bonn, Institut für Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft, Professur für Germanistische Linguistik
- **Prof. Dr. Rudolf Stöber**, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Institut für Kommunikationswissenschaft
- **Prof. Dr. Uwe Wirth**, Universität Gießen, Institut für Germanistik, Lehrstuhl für Literatur- und Kulturwissenschaft

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	5
	1 Kurzportrait der Universität Mannheim.....	5
	2 Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
	3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung	9
	1 Übergreifende Ziele, Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	9
	2 Konzept übergreifend für alle Studiengänge	10
	3 „Bachelor of Arts“-Studiengang mit den Kernfächern Anglistik, Geschichte, Medien- und Kommunikationswissenschaft	14
	3.1 Ziele.....	14
	3.2 Konzept.....	15
	3.3 Kern- und Beifach Anglistik/Amerikanistik.....	17
	3.4 Kern- und Beifach Medien- und Kommunikationswissenschaft.....	18
	3.5 Kern- und Beifach Geschichte	20
	4 Bachelor- und Masterstudiengang „Kultur und Wirtschaft“ (B.A./M.A.) mit den Kernfächern Anglistik/Amerikanistik, Geschichte, Medien- und Kommunikationswissenschaft, Philosophie, Romanistik, Sachfach Betriebswirtschaftslehre und Sachfach Volkswirtschaftslehre.....	22
	4.1 Ziele.....	22
	4.2 Konzept.....	23
	4.3 Kernfach Anglistik/Amerikanistik.....	26
	4.4 Kernfach Germanistik	27
	4.5 Kernfach Geschichte	29
	4.6 Kernfach Philosophie	31
	4.7 Kernfach Romanistik (Französisistik, Hispanistik, Italianistik).....	33
	4.8 Kernfach Medien- und Kommunikationswissenschaft.....	36
	4.9 Sachfach Betriebswirtschaftslehre und Sachfach Volkswirtschaftslehre	37
	5 Bachelorstudiengang „Germanistik: Sprache, Literatur, Medien“ (B.A.).....	40
	5.1 Ziele.....	40
	5.2 Konzept.....	40
	6 Masterstudiengang „Intercultural German Studies“ (M.A.).....	42

6.2	Konzept.....	42
6.3	Ressourcen, Organisation und Kooperation.....	44
7	Masterstudiengang „Literatur, Medien und Kultur der Moderne“ (M.A.).....	46
7.1	Ziele.....	46
7.2	Konzept.....	47
8	Masterstudiengang „Sprache und Kommunikation“ (M.A.).....	50
8.1	Ziele.....	50
8.2	Konzept.....	50
9	Masterstudiengang „Geschichte“ (M.A.).....	52
9.1	Ziele.....	52
9.2	Konzept.....	53
10	Masterstudiengang „Medien- und Kommunikationswissenschaft“ (M.A.)	54
10.1	Ziele.....	54
10.2	Konzept.....	55
11	Implementierung übergreifend für alle Studiengänge	57
11.1	Ressourcen	57
11.2	Entscheidungsprozesse, Organisation, Kooperation	60
11.3	Prüfungssystem.....	61
11.4	Transparenz und Dokumentation	62
11.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	63
12	Qualitätsmanagement übergreifend für alle Studiengänge	65
13	Resümee	67
14	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013 und Beschlussvorschlag der Gutachtergruppe.....	68
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission	74
1	Akkreditierungsbeschluss	74
2	Wesentliche Änderungen.....	84
3	Feststellung der Auflagenerfüllung	85

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Universität Mannheim**

Die heutige Universität Mannheim geht auf eine Initiative des Mannheimer Bürgertums zurück, die 1907 in die Gründung einer städtischen Handelshochschule mündete. Die Hochschule wurde 1933 aufgelöst und 1946 als staatliche Wirtschaftshochschule neugegründet. Seit der offiziellen Ernennung zur Universität im Jahr 1967 sind die Studierendenzahl und das Fächerangebot stark gewachsen.

An fünf Fakultäten („Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre“, „Betriebswirtschaftslehre“, „Sozialwissenschaften“, „Philosophie“, „Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik“) unterrichten etwa 194 Professoren, die Universität beschäftigt insgesamt 1504 Mitarbeiter. Im Frühjahrssemester 2016 waren 10.882 Studierende (Studierendenstatistik) immatrikuliert, davon über 1800 ausländische Studierende. In ihrem Leitbild verpflichtet sich die Universität Mannheim zur „Heranbildung von Führungskräften in Wirtschaft, Gesellschaft und in der Wissenschaft.“

2 **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die zur Begutachtung eingereichten Studiengänge sind alle an der Philosophischen Fakultät verortet, welche mit über 3000 Studierenden (Stand HWS 2015) die zweitgrößte Fakultät der Universität Mannheim ist. Die Fakultät gliedert sich in die folgenden Seminare bzw. Institute:

- Anglistisches Seminar
- Historisches Institut
- Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft
- Philosophisches Seminar
- Romanisches Seminar
- Seminar für Deutsche Philologie

3 **Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung**

Die zur Begutachtung eingereichten Studiengänge wurden im Jahr 2011 durch ACQUIN begutachtet und bis 30.09.2016 akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Kombinatorischer „Bachelor of Arts“-Studiengang der Universität Mannheim

Allgemeine Empfehlungen

- Es sollte eine Erhöhung des Angebots an inter- und transdisziplinären Veranstaltungen angestrebt werden.
- Es sollte überprüft werden, ob in den Modulen die Prüfungsbelastung nicht durch Zusammenfassung von mehreren Teilprüfungen zu einer Modulprüfung reduziert werden könnte.
- Bei der Themenvergabe und bei den inhaltlichen Anforderungen sollte stärker berücksichtigt werden, dass die Arbeiten innerhalb des vorgegebenen Zeitraums von sechs Wochen erstellt werden können.
- Es sollen geeignete Sprachanforderungen für alle Kernfächer im Rahmen des Zulassungsverfahrens formuliert werden.

Empfehlungen für die einzelnen Fächer

Geschichte (Kernfach und Beifach)

- Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung der Vorlesungen der Basis- und Aufbaumodule zu überprüfen und ggf. die ECTS-Anzahl anzupassen.
- Es wird empfohlen, in wichtigen, aber an der Universität Mannheim nicht vorgehaltenen Bereichen die Kooperation mit naheliegenden Standorten, insbesondere der Universität in Heidelberg, systematisch auszubauen und zu vertiefen.
- Die derzeit vakante Professur für Wirtschaftsgeschichte sollte mit einem im Fach Geschichte qualifizierten Bewerber wiederbesetzt werden.

Medien- und Kommunikationswissenschaft (Kernfach und Beifach)

- Die Aufbaumodule sollten thematisch ein weiteres Spektrum abdecken; die Engführung nur auf „Audiovisuelle Medien“ und „Mediale Öffentlichkeit“ sollte aufgebrochen werden.

Kultur und Wirtschaft (B.A.)

Allgemeine Empfehlungen

- Es sollte überprüft werden, ob in den Modulen die Prüfungsbelastung nicht durch Zusammenfassung von mehreren Teilprüfungen zu einer Modulprüfung reduziert werden könnte.
- Bei der Themenvergabe und bei den inhaltlichen Anforderungen sollte stärker berücksichtigt werden, dass die Arbeiten innerhalb des vorgegebenen Zeitraums von sechs Wochen erstellt werden können.

- Es sollen geeignete Sprachanforderungen für alle Kernfächer im Rahmen des Zulassungsverfahrens formuliert werden.

Empfehlungen für die einzelnen Fächer

Kernfach Geschichte

- Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung der Vorlesungen der Basis- und Aufbaumodule zu überprüfen und ggf. die ECTS-Anzahl anzupassen.

Kernfach Philosophie

- Die Hochschule soll sicherstellen, dass der Arbeitsaufwand für die Prüfungsoption „mündliche Prüfung“ und Hausarbeit gleich hoch bemessen wird.
- Das derzeitige Kapazitätsniveau bei den verfügbaren Professoren und Mitarbeitern sollte nicht reduziert werden.

Kultur und Wirtschaft (M.A.)

Allgemeine Empfehlungen

- Es sollen geeignete Sprachanforderungen für alle Kernfächer im Rahmen des Zulassungsverfahrens formuliert werden.
- Bei der Themenvergabe und bei den inhaltlichen Anforderungen sollte stärker berücksichtigt werden, dass die Arbeiten innerhalb des vorgegebenen Zeitraums von sechs Wochen erstellt werden können.

Empfehlungen für die Kernfächer Französisch, Spanisch, Italienisch

- Es sollte geprüft werden, wie das Seminar zur interkulturellen Kommunikation zu einem obligatorischen Bestandteil des Kernfaches gemacht werden kann.

Empfehlungen für das Kernfach Philosophie

- Das derzeitige Kapazitätsniveau bei den verfügbaren Professoren und Mitarbeitern sollte nicht reduziert werden.

Geschichte (M.A.)

Empfehlungen

- Es wird eine einheitliche Namensverwendung des Studiengangs in internen und externen Dokumenten empfohlen.

- Es sollten geeignete Sprachanforderungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens formuliert werden.

Kultur und Prozess der Moderne (M.A.)

Empfehlungen

- Es sollte geprüft werden, ob ein Schwerpunktbereich Italianistik eingeführt werden könnte.
- Der Titel sollte mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs besser zur Deckung gebracht werden. Im Falle der Beibehaltung des Titels sollten das kulturwissenschaftliche Profil des Studiengangs stärker ausgestaltet und die fachspezifischen Unterschiede des Modernekonzepts ausreichend im Curriculum verankert werden.

Medien- und Kommunikationswissenschaft (M.A.)

Empfehlung

- Es sollte überprüft werden, ob in den Modulen die Prüfungsbelastung nicht durch Zusammenfassung von mehreren Teilprüfungen zu einer Modulprüfung reduziert werden könnte.

III Darstellung und Bewertung

1 **Übergreifende Ziele, Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät**

Die Universität Mannheim ist stark geprägt durch die national führenden und international anerkannten Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie deren Vernetzung mit den Geistes-, Rechts- und Informationswissenschaften. Alle an der Universität Mannheim beheimateten Disziplinen sollen in der Forschung international sichtbar sein und hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs ausbilden. Ein weiteres Ziel ist auf der Basis einer grundlagenorientierten und fächerübergreifenden Lehre hervorragende Fach- und Führungskräfte für Wirtschaft und Gesellschaft sowie sehr gut qualifizierte Lehrer auszubilden.

Internationalisierung versteht die Universität Mannheim nicht nur als die Förderung der internationalen Mobilität ihrer Studierenden und Lehrenden, des Ausbaus internationaler Forschungsoperationen, sondern auch als Internationalisierung direkt auf dem Campus durch den Ausbau der Mehrsprachigkeit auf dem Campus (mehrsprachige Beschilderungen, Bereithalten von englische Studiendokumenten wie z.B. Prüfungsordnungen). Darüber hinaus soll der Studienerfolg internationaler Doktoranden und Studierender gesteigert werden.

Bereits seit 2007 hat sich die Universität in ihren Semesterzeiten internationalen Kalendern angepasst. So startet das Herbst/Wintersemester am 1. August und dauert bis Ende Januar, das Frühjahr-/Sommersemester beginnt am 1. Februar und endet am 31. Juli. Durch die Vorverlegung der Vorlesungszeiten konnte der Anteil internationaler Studierender und der internationale Dozentenaustausch gesteigert werden.

Im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung der Fakultät hat sie für sich zwei Ziele definiert, die sie vorrangig vorantreiben möchte:

- Internationalisierung
 - Fakultätsübergreifende Lehramtsausbildung durch den Ausbau des bestehenden Zentrums für Lehrerbildung und durch eine durch Erweiterung des Bereichs Sprachenerwerb/Mehrsprachigkeit

Zur Umsetzung der universitätsweiten Internationalisierungsstrategie wurden an der Fakultät die folgenden Maßnahmen definiert und auch erfolgreich umgesetzt:

- Ausbau und Qualitätssicherung der internationalen Kooperationen
- Erhöhung der Auslandsmobilität der Studierenden
- Angebot von kulturraumspezifischen interkulturellen Trainings
- Ein besseres Beratungsangebot für Incomers und Outgoers

- Ein vierjähriger Bachelorstudiengang Romanistik mit einem verbindlichen Auslandsaufenthalt, ein fremdsprachiger Bachelorstudiengang in Anglistik ist in Planung
- Ausbau des fremdsprachigen Lehrangebotes

Positiv bewerten die Gutachter die Einrichtung eines Teams „Internationales“, welches die Fakultät bei der Umsetzung ihrer Internationalisierungsstrategie unterstützt und für die Studierenden ein gutes Unterstützungs- und Beratungsangebot bereithält.

Die Philosophische Fakultät Mannheim bettet sich mit ihrem Studienangebot und ihrer Zielsetzung nach Bewertung der Gutachter gut in das Profil der Universität ein. Sie hat sich mit ihrem Studienangebot im Rahmen ihrer Möglichkeiten gut innerhalb der Universität, die ein stark wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftliches Profil aufweist, vernetzt. So exportiert die Fakultät beispielsweise Lehre in die Studiengänge „Wirtschaftspädagogik“ (B.Sc./M.c.) und „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.).

Neben den genannten übergreifenden Zielen möchte die Fakultät auf Studiengangsebene ihren Studierenden gute Studienbedingungen und eine sehr gute Ausbildung bieten. Die Studierenden sollen am Ende des Studiums über gute fachliche und überfachliche sowie methodische Kenntnisse verfügen. Neben einer entsprechenden Fachausbildung sollen auch die persönliche Entwicklung der Studierenden und das gesellschaftliche Engagement entsprechend gefördert werden. Die Gutachter konnten sich in den Diskussionen vor Ort davon überzeugen, dass beide Elemente durch die eingesetzten Lehr- und Lernformen und durch die vermittelten Inhalte ausreichend in den Studiengängen berücksichtigt sind.

2 Konzept übergreifend für alle Studiengänge

Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge

Für die Zulassung in die Bachelorstudiengänge ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation erforderlich und der Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Die Auswahl der Bewerber erfolgt nach den nachfolgenden Kriterien, nach denen eine Rangliste erstellt wird:

- Note der Hochschulzugangsberechtigung,
- Deutsche Sprachkenntnisse auf Niveau C1 des GER,
- Abhängig vom gewählten Kernfach die Gewichtung der Noten der Hochschulzugangsberechtigung in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Englisch sowie der Fächer aus dem gesellschaftswissenschaftlich/gemeinschaftskundlichen Bereich,

- Einschlägige berufspraktische Vorbildungen und Erfahrungen, praktischer Erfahrungen und außerschulischer Leistungen und Erfahrungen mit Relevanz für das ausgewählte Fach.

Die Zugangsvoraussetzungen sind nach Bewertung der Gutachtergruppe sinnvoll und transparent in den jeweiligen Auswahlbedingungen dargestellt. Der Einbezug der Qualifikation von fachspezifischen Kenntnissen begrüßen die Gutachter, da sie die Studierbarkeit der Studiengänge entsprechend unterstützen. Auf die Zugangsbedingungen der Masterstudiengänge wird bei den einzelnen Masterprogrammen eingegangen.

Studiengangsaufbau, Modularisierung, Arbeitsbelastung

Der kombinatorische „Bachelor of Arts“-Studiengang (B.A.) und der Bachelorstudiengang „Kultur und Wirtschaft“ (B.A.) der Philosophischen Fakultät Mannheim sind als sogenannten Zwei-Fach-Studiengänge aufgebaut. Die viersemestrigen konsekutiven Masterstudiengänge sind, mit Ausnahme des Masterstudiengangs „Kultur und Wirtschaft“ (M.A.), als Ein-Fach-Studiengänge konzipiert. Seit der letzten Akkreditierung ist das grundlegende Konzept der Studiengänge beibehalten worden.

Alle Studiengänge sind vollständig modularisiert, wobei in den Studiengängen teilweise relativ große Module gebildet wurden. Die Spannweite reicht von sechs ECTS-Punkten bis 49 ECTS-Punkten. Nach Ansicht der Gutachtergruppe umfassen die sehr großen Module eher Modulgruppen, da unter den großen Modulen dann kleinere Lehreinheiten (Teilmodule) mit eigenen Prüfungen verortet sind. Die Hochschule erläuterte nochmals ihr Modulverständnis und die Ausgestaltung der Module: Nach Aussage der Universität stellen sie in sich geschlossene thematische Einheiten mit einem übergeordneten Qualifikationsziel dar. Die darunter verorteten Teilmodule liefern jeweils einen Beitrag hierzu und ermöglichen eine große Flexibilität im thematischen Angebot. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wurde die vorher kleinere Modulstruktur in größere Module überführt. Auch die Studierenden bewerten die vorliegende Struktur positiv, da sie ihnen eine größere Wahlfreiheit und bessere Belegung der Teilmodule ermöglicht.

Die Studierenden können ihr Studium relativ frei gestalten, in jeder Modulgruppe gibt es ein ausreichend großes Angebot an Teilmodulen. Die Wahlfreiheit in den Studiengängen erlaubt ein anspruchsvolles Studium, das eine gute Profilierung nach individuellen Interessen ermöglicht. Insgesamt bereiten die Studiengänge sowohl auf eine berufliche Laufbahn als auch auf eine wissenschaftliche Weiterqualifikation (Masterstudium bzw. Aufnahme einer Promotion) vor.

Die Kombination der Module ist nach Bewertung der Gutachter in den Studiengängen stimmig. Die Teilqualifikationsziele der Module tragen gut zur Erreichung der Gesamtkompetenz der Absolventen bei. Den Studierenden werden in geeigneter Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermittelt.

Der Arbeitsaufwand der Studierenden wird mit 30 ECTS-Punkten pro Semester angesetzt, wobei ein ECTS-Punkt 30 Stunden Arbeitsbelastung der Studierenden entspricht. Für alle Studiengänge liegen entsprechende Modulkataloge vor mit Angaben u.a. zu Modulbeauftragten, Kompetenzzielen, Lehrinhalten, Lehr-Lernmethoden, vorausgesetzte Kenntnisse, Arbeitsaufwand und ECTS-Punkte. Das Verhältnis von Kontakt- zu Selbststudiumzeit ist nach Bewertung der Gutachtergruppe angemessen. Die Vergabe der ECTS-Punkte ist im Hinblick auf die Lehrinhalte und die Anforderungen an die Studierenden schlüssig, die Gutachtergruppe bewertet die Studiengänge als studierbar. Die Arbeitslast der Studierenden wurde auch im Rahmen des internen Qualitätsmanagements durch eine Workloadstudie erhoben, größere Anpassungen waren nicht erforderlich.

Sehr positiv zu bewerten ist das in die beiden Bachelorstudiengänge integrierte mindestens sechswöchige Praktikum mit je zehn ECTS-Punkten. Dies soll den Studierenden bereits einen ersten Einblick in mögliche Berufsfelder ermöglichen und ihnen die Gelegenheit bieten, bereits erworbene Kenntnisse und Kompetenzen direkt in der beruflichen Praxis anzuwenden. Darüber hinaus bieten sich so Gelegenheiten mit potentiellen Arbeitgebern frühzeitig Kontakt aufzunehmen. Grundsätzlich sollen diese Praktika in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Eine Integration von längeren Praktika ins Studium ist ebenfalls durch ein Urlaubssemester möglich. Die Studiendauer verlängert sich dadurch nicht, weil in der Zählung Fach- und Praktikumssemester getrennt ausgewiesen werden. Die Studierenden fühlen sich, was Praktika angeht, gut beraten und bei der Suche nach Praktikumsplätzen gut unterstützt. Die Einbindung von Praktika ins Studium funktioniert für sie sehr gut.

Der Praxisbezug in den Studiengängen der Fakultät ist von Fach zu Fach unterschiedlich ausgeprägt, dabei immer reflektiert, plausibel begründet und auf den Nutzen für die Studierenden ausgerichtet. Im Fach Geschichte beispielsweise sind Dank des kleinen Faches die persönlichen Kontakte sowohl zu den Studierenden als auch zu den Partnern, die Praktika anbieten, sehr eng. Es existieren hier feste Partnerschaften z.B. mit dem Stadtarchiv, der Landeszentrale für politische Bildung, dem Technoseum, dem rem (Reiss Engelhorn Museum). Zum Teil gibt es, wo sinnvoll, Praxisbezug auch in der Lehre, dies ist aber (noch) nicht verstetigt. Im Fach Medien- und Kommunikationswissenschaft erklärt sich ein weniger stark ausgeprägter Praxisbezug aus der bewussten Entscheidung heraus, Nachwuchs für die Wissenschaft auszubilden. Wer sich für Unternehmenskommunikation interessiert, wird eher den Bachelor oder Masterstudiengang „Kultur und Wirtschaft“ studieren oder eine andere Universität wählen. Die Lehrenden des Faches sind gleichwohl überzeugt, dass die hier vermittelten Kompetenzen am Arbeitsmarkt nachgefragt werden. Hinzu kommt, dass die Abdeckung von Medien- und Kommunikationswissenschaften eine besondere Breite darstellt. Würden hier mehr ECTS-Punkte für Praktika vorgesehen, müsste das Angebot an anderer Stelle gekürzt werden.

Auch in den philologischen Studiengängen sind die Ziele in Hinblick auf die Berufspraxis umfassend und den heutigen Berufsfeldern entsprechend formuliert. Die hierfür erforderlichen Kompetenzen können bei den angebotenen Studiengängen gut erworben werden. Für einen erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt sind Kompetenzen und vertiefte Kenntnis zumindest in einer geisteswissenschaftlichen Fachrichtung erforderlich, die dann auf andere Bereiche der Berufsfelder ausdehnbar ist. Mit dem Studienmodell an der Universität Mannheim ist dies gewährleistet. Im Hinblick auf die spätere Berufspraxis hat die Gutachtergruppe einen überzeugenden Eindruck von den Studiengängen erhalten.

Auslandssemester sind nicht verbindlich in den Studienverläufen vorgesehen. Die Universität empfiehlt ihren Studierenden aber ausdrücklich einen Auslandsaufenthalt. In den Bachelorstudiengängen bietet sich hierfür das vierte (empfohlenes Mobilitätsfenster) oder fünfte Semester an, in den Masterstudiengängen ist ein Auslandssemester im dritten Semester gut zu integrieren.

Besonders positiv hervorheben möchte die Gutachtergruppe die eingerichtete Servicestelle „Praxis und Berufseinstieg“ der Fakultät. Diese Stelle hält Kontakt zu (möglichen) Praxispartnern und unterstützt die Studierenden bei der Suche nach Praktikumsstellen und beim dem Übergang in das Berufsleben.

Als Lehr-Lernformen werden in den Studiengängen überwiegend Vorlesungen, Seminare, Projektseminare und Tutorien angeboten. In den Modulen, welche auch Spracherwerb vorsehen, werden Seminare sinnvollerweise durch entsprechende Übungen ergänzt. Für die Sprachausbildung stehen gut ausgestattete Sprachlabore zu Verfügung. Zur Unterstützung der Lehre werden auf der E-Learning Plattform ILIAS zudem Unterrichtsmaterialien bereitgestellt, hier sind auch online Diskussionsforen oder bspw. die Erstellung von WIKI-Einträgen möglich. Ebenso gibt es an der Universität eine Initiative zum Ausbau von Podcasts. Bei der Entwicklung der digitalen neuen Lehrformen sollten darauf geachtet werden, dass für die Lehrenden eine entsprechende Unterstützung für die Ausarbeitung der didaktischen Konzepte vorhanden ist.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass in den Studiengängen über den gesamten Studienverlauf eine geeignete, didaktisch strukturierte Studienplangestaltung erfolgt. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen entsprechen den fachdidaktischen Anforderungen. Sie sind den intendierten Qualifikationszielen der Studiengänge angemessen und gut zur Vermittlung der angestrebten Kompetenzen der Studierenden geeignet.

3 „Bachelor of Arts“-Studiengang mit den Kernfächern Anglistik, Geschichte, Medien- und Kommunikationswissenschaft

3.1 Ziele

Der kombinatorische „Bachelor of Arts“-Studiengang (B.A.) zielt auf die Vermittlung von grundlegendem Fachwissen, fachübergreifendem Wissen, generischen, fachbezogenen und methodischen Kompetenzen ab. Neben dem Erwerb grundlegender fachspezifischer Kenntnisse sollen die Studierenden auch folgende überfachliche Kompetenzen erwerben:

- Methodenkompetenz
- Problemlösungskompetenz
- Dokumentationskompetenz
- Verarbeitungs- und Präsentationskompetenz
- Interkulturelle und interdisziplinäre Kompetenz

Nach Abschluss des Studiums sollen die Absolventen somit über die klassischen geisteswissenschaftlichen Kompetenzen wie kritische Reflektionsfähigkeit, interdisziplinäres Denken, Problemlösungskompetenzen und Kreativität verfügen. Dies wird insbesondere durch das kulturwissenschaftlich angelegte Kernfach unterstützt, das eine kritische Auseinandersetzung mit dem Fach und dem entsprechenden Kulturraum vermitteln soll. Das zu wählende Beifach ergänzt hierzu besonders die Ausprägung von interdisziplinären und kommunikativen Kompetenzen, indem beide gewählten Fächer miteinander in Beziehung gebracht und verknüpft werden. Die Förderung besonders berufspraxisrelevanter Fähigkeiten erfolgt durch die zu belegenden Kurse des Moduls „Social Skills“.

Zukünftige Tätigkeitsfelder der Absolventen sind z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikationsmanagement, Bildung, Weiterbildung, Journalismus, Medienproduktion.

Zielgruppe sind junge Menschen mit einem Interesse an Kulturwissenschaften und dem Wunsch, über die Fachgrenzen hinweg vernetzt zu arbeiten. Der Studiengang weist für Studienbewerber eine hohe Attraktivität auf. Es stehen insgesamt 146 Plätze pro Jahr zur Verfügung (Kernfach Anglistik/Amerikanistik 30 Plätze, Kernfach Germanistik 35 Plätze, Kernfach Geschichte 25 Plätze, Kernfach Medien- und Kommunikationswissenschaft 56 Plätze), auf die sich im HWS 2015 sich über 1700 Studieninteressenten beworben haben. Von den 476 zugelassenen Bewerbern haben sich 161 eingeschrieben, so dass der Studiengang eine Auslastung von 110 % aufweist.

Die Ziele des Studiengangs sind seit der Erstakkreditierung im Wesentlichen beibehalten worden, sie haben nach Bewertung der Gutachtergruppe weiterhin Bestand und sind hinsichtlich der Verbindung der geistes- und sozialwissenschaftlicher Inhalte gut dargestellt. Sie könnten jedoch besser im Hinblick auf die Darstellung der Ziele der einzelnen Fachdisziplinen ausformuliert werden.

3.2 Konzept

Studiengangsaufbau

Der sechssemestrige Studiengang „Bachelor of Arts“ (B.A.), in welchem 180 ECTS-Punkte erworben werden, gliedert sich ein Kernfach, ein Beifach, das Modul „Interdisziplinäre Kulturwissenschaften“ sowie das Modul „Social Skills“. Verpflichtend müssen alle Studierenden ein sechswöchiges Praktikum im Umfang von zehn ECTS-Punkte absolvieren. Die Bachelorarbeit wird ebenfalls mit zehn ECTS-Punkten kreditiert, die mündliche Abschlussprüfung mit vier ECTS-Punkten.

Bei den Kernfächern handelt es sich um die drei Fächer Anglistik/Amerikanistik, Geschichte sowie Medien- und Kommunikationswissenschaft. Für das von den Studierenden frei zu belegende Beifach steht den Studierenden ein breites Angebot mit insgesamt 13 Fächern zu Verfügung: Angewandte Informatik, Anglistik/Amerikanistik (affin/nicht affin), Germanistik, Geschichte, Medien- und Kommunikationswissenschaft, Öffentliches Recht, Philosophie, Politikwissenschaft, Psychologie, Romanistik (Französisch, Italienisch, Spanisch) sowie Soziologie. Bis auf die beiden Fächer Psychologie und Öffentliches Recht kann jedes der Beifächer zudem vertieft studiert werden, d.h. das Modul „Interdisziplinäre Kulturwissenschaft“ wird durch ein weiteres Modul des Beifaches ersetzt.

Das Kernfach dominiert mit ca. 70 % das Studium (128-131 ECTS-Punkte). Das Beifach umfasst ca. 18 % (31 - 34 ECTS-Punkte). Geringer gewichtet ist das Modul „Interdisziplinäre Kulturwissenschaft“ mit ca. 9 % (15 ECTS-Punkte). Das Modul „Social Skills“ trägt mit ca. 3 % (6 ECTS-Punkte) zum Gesamtumfang des Studiums bei.

Der Studiengangsaufbau ist sinnvoll und schlüssig. Die Basismodule im Kernfach vermitteln zunächst die jeweils fachwissenschaftlichen methodischen und terminologischen Grundlagen. Eine Vertiefung und Spezialisierung der bisher erworbenen Kenntnisse erfolgt dann im Anschluss in den Aufbaumodulen. Eine Erweiterung der Denk- und Arbeitsweisen über das eigene Fach hinaus soll durch das Modul „Interdisziplinäre Kulturwissenschaft“ erfolgen. Hier können die Studierenden Lehrangebote aus den fünf Fachbereichen der Fakultät frei auswählen. Zusätzlich soll das Modul die Vernetzung des Kern- und Beifaches fördern, indem das eigene wissenschaftliche Selbstverständnis hinterfragt wird und die Verknüpfungen der einzelnen Fachdisziplinen zum eigenen Fachgebiet hergestellt werden. Die Ausprägung von berufsadäquaten Kompetenzen soll durch das Modul „Social Skills“ unterstützt werden. Die Studierenden können hier frei aus dem Angebot des Zentrums für Schlüsselqualifikationen Veranstaltungen aus dem Bereich der Medienpraxis, Präsentation und Kommunikation, IT und Fremdsprachen auswählen.

Weiterentwicklung des Konzepts und Fazit

Seit der Erstakkreditierung wurden im Studiengang eine Reihe von Änderungen vorgenommen. Durch die Einführung des Bachelorstudiengangs „Kultur und Wirtschaft“ wurde das Beifach Volkswirtschaftslehre aus dem Katalog der Beifächer gestrichen, im Gegenzug wurden die Fächer Angewandte Informatik, Öffentliches Recht und Psychologie in die Auswahl der möglichen Beifächer neu aufgenommen. Bei den Zugangsvoraussetzungen wurden die Empfehlung aus der Erstakkreditierung, geeignete Sprachanforderungen als Zugangsvoraussetzung zu definieren, umgesetzt (Einbezug englischer Sprachkenntnisse bei der Auswahl der Bewerber, Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau C 1 nach dem GER). Sehr positiv bewerten die Gutachter die Erhöhung und somit Aufwertung des Praktikums von acht auf zehn ECTS-Punkte. Ebenfalls positiv wird die einheitliche Bewertung der Bachelorarbeit in den Kernfächern mit zehn ECTS-Punkten (vorher acht ECTS-Punkte) und die jetzt ebenfalls kreditierte mündliche Abschlussprüfung bewertet. Umstrukturiert wurde auch das Modul „Interdisziplinäre Kulturwissenschaft“. Hier wurden Veranstaltungen aus den verschiedenen Fachdisziplinen aufgenommen, die von den Studierenden auch ohne Vorkenntnisse des jeweiligen Fachgebietes besucht werden können. Dies fördert nach Meinung der Gutachter die Studierbarkeit. Ebenso wurde das Angebot an fremdsprachigen sowie inter- und transdisziplinären Veranstaltungen erhöht. Beispielhaft seien hier „Ökonomien der Romania“ (Zusammenarbeit der Fachgebiete Romanistik und Betriebswirtschaftslehre) und „Spoiler Alert: Forschung in Serie“ (Zusammenarbeit der Fachdisziplinen Germanistik, Anglistik/Amerikanistik und Medien- und Kommunikationswissenschaft) genannt.

Die vorgenommenen Änderungen sind nach Bewertung der Gutachtergruppe im Wesentlichen sinnvoll und zielführend. Die Fakultät hat dort, wo möglich, die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung umgesetzt. Die Anzahl und Ausgestaltung der Module sichern nach Bewertung der Gutachter insgesamt einen aufbauenden Kompetenzerwerb, die Abfolge der Module ist schlüssig, sie sind in sich inhaltlich konsistent aufgebaut. Die Studienorganisation sichert eine Überschneidungsfreiheit der Pflichtveranstaltungen der Kern- und Beifächer.

Der Studiengang entspricht vollumfänglich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und den Anforderungen des Akkreditierungsrates. Die Studierenden erwerben neben gutem Fachwissen auch ausreichend fachübergreifende, methodische und generische Kompetenzen.

3.3 Kern- und Beifach Anglistik/Amerikanistik

3.3.1 Ziele

Das Fach Anglistik/Amerikanistik versteht sich als kulturwissenschaftliches Kernfach, das den Studierenden sprachwissenschaftliche, kulturelle, historische, politische, soziale und geographische Kenntnisse im Hinblick auf den anglo-amerikanischen Kulturraum vermitteln möchte. Die Studierenden sollen unterschiedliche wissenschaftlichen Arbeitsmethoden sowie Denk- und Erkenntnisweisen kennen lernen und miteinander vernetzen können, um so erfolgreich am fortschreitenden Prozess der Globalisierung und Internationalisierung teilnehmen zu können. Die fachlichen und methodischen Kompetenzen sollen durch interkulturelle Kompetenzen erweitert werden, um insbesondere in Berufsfeldern mit anglo-amerikanischem Bezug tätig werden zu können. Im Studienführer sind diese Ziele deutlich formuliert, wohingegen in der Selbstdokumentation *expressis verbis* keine eigenen Qualifikationsziele definiert sind. Wie die anderen Kernfächer des „Bachelor of Arts“- Studiengangs wird das Fach allgemein als „kulturwissenschaftliches Kernfach“ (SD S. 7) ausgewiesen, das auf „interkulturell orientiert[e] Arbeitsfelder ausgerichtet“ sei (SD S. 5). Für die Kernfachmodule aller Kernfächer wird im allgemeinen Teil demgemäß eine „kulturwissenschaftliche Ausrichtung“ festgestellt (SD S. 5), die sich dann aber in den einzelnen Modulen fachtypisch weiter differenziert (s.u. Konzept).

3.3.2 Konzept

Im Kernfach Anglistik/Amerikanistik sind die vier Basismodule „Sprachpraxis“, „Kulturwissenschaft“, „Literaturwissenschaft“ und „Sprachwissenschaft“ zu absolvieren, in denen insgesamt 71 ECTS-Punkte erworben werden. Nach Ausweis des exemplarischen Studienablaufplans des Faches (SD S. 2) sind die Lehrveranstaltungen dieser Module im Wesentlichen in den ersten drei Semestern zu belegen. In den Basismodulen „Literaturwissenschaft“ und „Sprachwissenschaft“ führen Vorlesungen mit Tutorien in die jeweilige Teildisziplin ein. Es folgen jeweils zwei Proseminare. Im Basismodul „Kulturwissenschaft“ ist eine „Interdisziplinäre Ringvorlesung“ zu belegen, wobei sich die Interdisziplinarität aus der Kombination von Anglistik und Amerikanistik ergibt. Die in diesem Modul anschließenden Proseminare sind ausdrücklich als „Landeskunde“ ausgewiesen. Das Basismodul „Sprachpraxis“ besteht aus den für diese Stufe üblichen Sprachkursen.

Auf der Ebene der Aufbaumodule spezialisieren sich die Studierenden zum einen auf die „Sprachwissenschaft“ oder die „Literaturwissenschaft“ mit insgesamt 36 ECTS-Punkten. Hier sind jeweils zwei Vorlesungen und zwei Hauptseminare zu absolvieren. Im Modul „Interdisziplinäre Kulturwissenschaft“ (15-17 ECTS-Punkte) sind die verpflichtenden Vorlesung „International Cultural Studies“ und zwei weitere wahlpflichtige Vorlesungen oder Seminare aus den Fächern Philosophie, Germanistik, Romanistik bzw. Medien- und Kulturwissenschaft zu belegen. Eine Vertiefung im Rahmen der Anglistik und / oder Amerikanistik ist hier also ausdrücklich nicht vorgesehen (und

aus kapazitären Gründen wohl auch nicht leistbar). Das sprachpraktische Aufbaumodul besteht aus den für diese Stufe üblichen Sprachkursen.

Im Beifach müssen die Studierenden drei Module im Umfang von 54 ECTS-Punkten belegen: das Basismodul Sprachpraxis, ein fachwissenschaftliches Basismodul Sprach- oder Literaturwissenschaft sowie das Modul „Interdisziplinäre Kulturwissenschaft“, sofern es nicht durch ein drittes Modul im Fach Anglistik/Amerikanistik (das dem Basismodul entsprechende Aufbaumodul Sprach- oder Literaturwissenschaft oder ein weiteres Basismodul) im Bereich Anglistik ersetzt wird.

Abgesehen vom Modul „Interdisziplinäre Kulturwissenschaft“ garantiert die Struktur dieses Kernfachs nach Bewertung der Gutachter den stufenweisen Erwerb von Vertrautheit mit den je spezifischen Methoden der Teildisziplinen „Sprachwissenschaft“ und „Literaturwissenschaft“. Fachwissen kann und soll in dieser Struktur nur exemplarisch vermittelt werden, was jedoch nicht daran hindert, dass aus dieser Wissensvermittlung weiterreichende Kompetenzen resultieren. Aufgrund der langjährigen Erfahrung mit der übergreifenden Architektonik des B.A.-Studiengangs kann davon ausgegangen werden, dass die Studierenden im fachinternen, eher (anscheinend traditionell) landeskundlich ausgerichtete Basismodul „Kulturwissenschaft“ hinreichend für das (Wahl-)Modul „Interdisziplinäre Kulturwissenschaft“ gerüstet werden.

Das Mannheimer Spezifikum, im Kernfach neben der Bachelor-Arbeit eine mündliche B.A.-Abschlussprüfung vorzusehen, ist sinnvoll. Gerade in einem ‚sprachlichen‘ Fach erscheint diese Prüfungsform durchaus angemessen. Darin können übergreifende Kompetenzen überprüft werden, die sowohl für den direkten Berufseinstieg wie für ein weiterführendes Masterstudium entscheidend sind.

Zusammenfassend haben die Gutachter einen guten Eindruck vom Kern- und Beifach Anglistik/Amerikanistik gewonnen. Die definierten Ziele sind weiterhin valide und können mit dem vorgelegten Konzept gut erreicht werden.

3.4 Kern- und Beifach Medien- und Kommunikationswissenschaft

3.4.1 Ziele

Das Fach Medien- und Kommunikationswissenschaft (MKW) ist breit angelegt, die Studierenden sollen für Berufsfelder wie z.B. Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit bspw. in Unternehmen, Behörden oder Verbänden, Medienproduktion (z.B. Presse, Verlage) ausgebildet werden. Hierfür werden zum einen Kompetenzen in der Analyse kommunikativer Prozesse, Systeme und Medien sowie Medienprodukte und deren Besonderheiten hinsichtlich Inhalt und Ästhetik vermittelt. Ebenso werden der Einfluss der sozialen Medien auf soziale Systeme sowie die Änderungen in der Gesell-

schaft thematisiert. Ergänzt wird dies durch Kenntnisse in der quantitativen und qualitativen Sozialforschung. Die Analyse einzelner Medienprodukte – von unterschiedlichen Gattungen der Information und Unterhaltung im Fernsehen bis hin zu Videoclips, Spiel- und Dokumentarfilmen – konzentriert sich dabei auf deren inhaltliche und ästhetische Besonderheiten. Darüber hinaus sollen diese Produkte im Kontext international vergleichender Forschung eingeordnet werden können. Nationale und internationale medialen Kulturen sollen ebenso betrachtet werden wie die Veränderung von soziale Systemen und der Gesellschaft und der Einfluss der Medien hierauf. In diesem Zusammenhang wird auch die öffentliche Kommunikation mit betrachtet.

Abhängig vom gewählten Beifach ergeben sich für die Studierenden somit vielfältige Tätigkeitsfelder. Das Kernfach qualifiziert zudem für die Aufnahme eines Masterstudiums im Bereich der Medien- und Kommunikationswissenschaft. Die Ziele des Fachs werden von der Gutachtergruppe positiv bewertet, sie haben sich seit der Erstakkreditierung nicht wesentlich verändert und haben weiterhin Bestand.

3.4.2 Konzept

Das Fach Medien- und Kommunikationswissenschaft ist nach Bewertung der Gutachter logisch und nachvollziehbar aufgebaut. Die Studierenden belegen zunächst in den ersten drei Semestern Veranstaltungen aus den Basismodulen „Einführung“, „Aufbau“ und „Methoden“ und „Praxis“; hier werden die erforderlichen Grundlagen gelegt, die dann ab dem vierten Semester durch die Aufbaumodule „Audiovisuelle Medien“, „Mediale Öffentlichkeit“ und „Rezeption und Wirkung“ entsprechend erweitert und vertieft werden. Gemäß dem Anspruch einer starken Methodenausbildung umfasst der Bereich „Methoden“ insgesamt 30 ECTS-Punkte mit insgesamt fünf (Teil-) Modulen. Das Basismodul „Praxis“ soll mit auf das spätere Berufsleben vorbereiten. Neben der Einführung in wissenschaftliches Arbeiten sollen auch Kompetenzen in medienpraktischen Arbeitstechniken und Präsentationstechniken erworben werden. Auf den ersten Blick erschien der Gutachtergruppe der Praxisbezug etwas zu gering ausgeprägt, auf Nachfrage wurde jedoch nachvollziehbar dargelegt, dass der Praxisbezug auch in den anderen Modulen ausreichend integriert ist.

Im Aufbaumodul „Audiovisuelle Medien“ erfolgt eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen und Inhalten der Medienkommunikation sowie deren Folgen, das Aufbaumodul „Mediale Öffentlichkeit“ beschäftigt sich mit den gesellschaftlichen Bedingungen und Folgen öffentlicher medialer Kommunikationsprozesse. Im Modul „Rezeption und Wirkungen“ werden Fragen der Motivation, Selektion, Rezeption und Wirkungen von Medieninhalten thematisiert. Abgeschlossen wird das Kernfach mit der Bachelorabschlussprüfung (Bachelorarbeit und mündliche Prüfung). Die Belegung der Aufbaumodule ist erst nach Abschluss der Basismodule möglich, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden über die erforderlichen grundlegenden Kenntnisse verfügen.

Im Beifach belegen die Studierenden ein Basismodul „Einführung“, ein Basismodul „Theorien“ und entweder das Aufbaumodul „Audiovisuelle Medien/Mediale Öffentlichkeit/Rezeption und Wirkung“ oder das Wahlmodul „Interdisziplinäre Kulturwissenschaften“.

Die Vergabe der ECTS-Punkte ist den Inhalten und Anforderungen der Module angemessen. Der Aufbau des Faches ist im Wesentlichen seit der Erstakkreditierung beibehalten worden. Die Gutachter haben einen positiven Eindruck vom Kern- und Beifach Medien- und Kommunikationswissenschaft gewonnen. Das Fach ist gut strukturiert, studierbar und die inhaltliche Ausgestaltung ist den Zielen angemessen.

3.5 Kern- und Beifach Geschichte

3.5.1 Ziele

Das Kernfach Geschichte zielt auf den Erwerb eines breiten und fundierten Grund- und Orientierungswissens über die Geschichte und legt einen zusätzlichen Fokus auf die Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Ferner wird in die zentralen Methoden und Theorien des Faches eingeführt. Neben der Fachkompetenz steht aufgrund der stark inter- und transdisziplinären Ausrichtung des Studienganges als Ziel die Mehrfachqualifikation mit Schwerpunkt auf Vermittlungskompetenzen, die den Absolventen größere Chancen in kulturell heterogenen Berufsfeldern öffnen sollen. Die vertiefte epochale Schwerpunktbildung ist dann dem Masterstudiengang „Geschichte“ vorbehalten.

3.5.2 Konzept

Mit Blick auf die Studienziele bietet das Kernfach Geschichte Pflichtveranstaltungen, die alle historischen Epochen vom Altertum bis in die Gegenwartsgeschichte abdecken. Im Beifach besteht die Möglichkeit, den Schwerpunkt auf eine einzige Epoche zu legen. Am inhaltlichen und zeitlichen Aufbau des Studiums hat man seit der Erstakkreditierung keine maßgeblichen Änderungen vorgenommen: Er besteht aus den drei Basismodulen („Propädeutika“, „Methodische Grundlagen“, „Historische Grundlagen“) und den drei Aufbaumodulen, in denen die etwas ungewöhnliche Periodisierung der Geschichte in „Vormoderne“, „Zeiten des Umbruchs“ „Moderne“ beibehalten worden ist.

Im Beifach Geschichte sind das Basismodul (zwei Propädeutika, zwei Proseminare), ein Aufbaumodul (ein Hauptseminar plus eine Vorlesung oder Übung) und ein weiteres Aufbaumodul oder das Modul „Interdisziplinäre Kulturwissenschaft“ von den Studierenden zu belegen.

Die inhaltliche Ausgestaltung und die Abfolge der Module ist sinnhaft gewählt. Im Basismodul „Propädeutika“ erfolgt eine Einführung in die Epochen Altertum, Mittelalter, Frühe Neuzeit sowie das 19. und 20. Jahrhundert. Die Studierenden erhalten hier gute grundlegende Kenntnisse. Das Basismodul „Methodische Grundlagen“ vermittelt historischen Arbeitstechniken und Theorie und

Methodik der Geschichtswissenschaft. Im Modul „Historische Grundlagen“ werden ein breites Grund- und Orientierungswissen sowie Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Auf den hier vermittelten Kenntnissen bauen die weiterführenden Module „Vormoderne“, „Zeiten des Umbruchs“ und „Moderne“ auf, hier erwerben die Studierenden ein vertieftes Verständnis spezieller Tendenzen, Entwicklungen und Probleme einer Epoche. Die Aufbaumodule gliedern sich jeweils in eine Vorlesung, ein Hauptseminar und eine Übung, die Studierenden sind können sich die verschiedenen Lehrveranstaltungen aus dem Angebotskatalog frei auswählen.

Die einzelnen Veranstaltungen in den Basis- und Aufbaumodulen und im Modul „Interdisziplinäre Kulturwissenschaft“ werden jeweils unterschiedlich kreditiert, damit soll den unterschiedlichen Leistungsanforderungen und Kompetenzziele Rechnung getragen werden. Fremdsprachenkenntnisse sind nicht als Studien- oder Prüfungsvoraussetzung definiert, wozu erläutert wurde, dass die Studierenden aus den Anforderungen der Lehre heraus motiviert werden sollen, die notwendigen Sprachkenntnisse zu vertiefen oder neu zu erwerben. Die Gutachter sehen hierin keinen Mangel im Studiengang.

Angesichts rückläufiger Bewerbungs- und Einschreibungszahlen, vor allem aber der im Vergleich zu den anderen Kernfächern höheren Abbruch- und niedrigen Absolventenquote erhob sich die Frage, ob die zahlreichen Wahlmöglichkeiten bei der Schwerpunktsetzung und die Flexibilität bei der Gestaltung des Studiums von den Studierenden nicht auch als eine Unschärfe des Profils und Aufweichung fachspezifischer Qualifikationsstandards (im Vergleich zu anderen Universitäten) interpretiert werden könnten. Die Fachvertreter sahen dagegen keine Entwicklung, die besorgniserregend sei, sondern unterstrichen die Bedeutung des Studienganges für die Profilierung von Nachwuchswissenschaftlern/innen in den Kernfächern.

Zusammenfassend bewerten die Gutachter das Fach positiv, die definierten Ziele können mit dem vorgelegten Konzept gut erreicht werden.

4 Bachelor- und Masterstudiengang „Kultur und Wirtschaft“ (B.A./M.A.) mit den Kernfächern Anglistik/Amerikanistik, Geschichte, Medien- und Kommunikationswissenschaft, Philosophie, Romanistik, Sachfach Betriebswirtschaftslehre und Sachfach Volkswirtschaftslehre

4.1 Ziele

Die beiden Studiengänge „Kultur und Wirtschaft“ (B.A./M.A.) verbinden ein geisteswissenschaftliche Kernfach mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Fach, wodurch die inneruniversitäre Vernetzung der verschiedenen Fachgebiete weiter gefördert wird. In beiden Studiengängen sollen Fachwissen und Kompetenzen aus den Geisteswissenschaften mit grundlegenden wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen und Kompetenzen kombiniert werden. Ergänzt werden soll dies durch interkulturelle, interdisziplinäre und kommunikative Kompetenzen. Lt. Selbstdokumentation (S. 6) sollen die Studierenden folgende weitere fachliche und überfachliche Kompetenzen erwerben:

- Methodenkompetenz
- Problemlösungskompetenz
- Verarbeitungskompetenz
- Präsentationskompetenz

Im Bachelorstudiengang werden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die im Masterstudiengang dann weiter vertieft und spezialisiert werden. Die Absolventen erwerben zudem auch die Qualifikation für ein disziplinäres Masterstudium..

Der Masterstudiengang „Kultur und Wirtschaft“ ermöglicht, sich im gewählten philologischen Kernfach entweder in Sprach- oder Literaturwissenschaft weiter zu vertiefen oder auch beide Bereiche miteinander kombinieren. Die Studienstruktur ermöglicht in sehr guter Art und Weise eine Schwerpunktsetzung der Studierenden gemäß ihren individuellen Interessen.

Die Verbindung der unterschiedlichen Denkansätze aus den Geistes- und Wirtschaftswissenschaften fördert nach Meinung der Gutachter sehr gut interdisziplinäre Kompetenzen. Die vielfältigen internationalen Kontakte der Universität, das Angebot der Summer School, die internationale Ausrichtung der Fächer sowie der Einsatz internationaler Dozenten und das nachdrücklich empfohlene Auslandsemester unterstützen weiterhin interkulturelle Kompetenzen sowie die Kommunikationsfähigkeit der Studierenden. Eigenschaften, die im späteren Berufsleben sehr wichtig sind. Diese Kompetenzen werden zudem durch die verbindlichen fremdsprachlichen Übungen in den Kernfächern sowie die vielfältigen Veranstaltungen in den fremdsprachlichen Philologien zur Sprache, Literatur und Medien anderer Kulturräume weiter gefördert.

Spätere Tätigkeitsfelder der Absolventen sind in den Bereichen Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft und deren Schnittstellen zu sehen. Mögliche Berufsfelder sind z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Marktforschung, Unternehmenskommunikation, Museen, Stiftungswesen. Die Berufsaussichten der Absolventen werden von der Gutachtergruppe als gut eingeschätzt, dies wird auch durch die durchgeführte Absolventenbefragung bestätigt.

Beide Studiengänge sind sehr gut nachgefragt. Für den Bachelorstudiengang stehen aktuell 277 Studienplätze zur Verfügung (Anglistik/Amerikanistik 70 Plätze, Germanistik 37 Plätze, Geschichte 30 Plätze, Medien- und Kommunikationswissenschaft und Philosophie je 25 Plätze, Romanistik 90 Plätze). Im HWS 2015/16 haben sich über 1450 Interessenten beworben, wovon 899 zugelassen wurden und sich 314 Studierende eingeschrieben haben. Für den Masterstudiengang haben sich im HWS 2015/16 240 Studieninteressenten beworben, von den 146 zugelassenen Bewerbern haben sich 68 immatrikuliert. Zulassungsbeschränkungen gibt es im Masterstudiengang lediglich für die beiden Kernfächer Anglistik/Amerikanistik (16 Studienplätze) und Germanistik (12 Studienplätze).

Die Universität Mannheim verfügt mit den beiden einzigartigen Studiengängen „Kultur und Wirtschaft“ (B.A./M.A.) über ein starkes Alleinstellungsmerkmal, was durchaus noch besser nach Außen dargestellt werden könnte. Hier liegt noch Potenzial für das Hochschulmarketing. Gerade vor dem sich abzeichnenden demographischen Rückgang, der den Wettbewerb der Universitäten um regionale, nationale und internationale Studierende ständig verschärft, erschienen dem Kreis der Gutachter die beiden Studiengänge als ein mögliches starkes Zugpferd für die Universität Mannheim, das im Marketing wesentlich stärker genutzt und als weitere starke Säule der Universität aus dem Schatten der Wirtschaftswissenschaften geholt werden könnte.

Die Erläuterungen von Studierenden, weshalb sie sich für ein Studium an der Universität Mannheim entschieden haben, unterstreichen den Eindruck, dass über eine selbstbewusstere Außen- darstellung der beiden Studienprogramme noch gezielter Studierende zu gewinnen wären.

Die Zielsetzung der beiden Studiengänge ist in den letzten fünf Jahren beibehalten worden und wird von der Gutachtergruppe als stimmig und sehr sinnvoll bewertet. Die Kombination von Kompetenzen aus den Geistes- und Wirtschaftswissenschaften eröffnen den Absolventen nach Einschätzung der Gutachtergruppe vielfältige gute Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Beide Studiengänge erfüllen vollumfänglich die Kriterien des Akkreditierungsrates und die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden erwerben neben Fachkenntnissen auch gute fachübergreifende, methodische und generische Kompetenzen.

4.2 Konzept

Bachelorstudiengang

Der sechssemestrige Bachelorstudiengang gliedert sich in ein zu wählendes Kernfach und ein ergänzendes wirtschaftswissenschaftliches Sachfach. Im Katalog der Kernfächer können die Studierenden zwischen Anglistik/Amerikanistik, Germanistik, Geschichte, Medien- und Kommunikationswissenschaft, Philosophie und Romanistik (Französisch, Italienisch, Spanisch) wählen.

Das Kernfach umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte, es sind hier sechs Fachmodule, das Modul Praktikum und das Modul „Abschlussprüfung“ (Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung) zu belegen. Obligatorisch ist im Kernfach das Modul „Fachsprache Wirtschaft“ im Umfang von 12 ECTS-Punkten zu belegen (in der Germanistik 15 ECTS-Punkte), hier sollen die Studierenden u.a. berufspraktische Fertigkeiten, Kommunikations- und Verhandlungsstrategien sowie Verhandlungstechniken erwerben und ihre kommunikativen und sozialen Kompetenzen weiter ausbauen.

Komplementiert wird das Kernfach durch den Ergänzungsbereich, der sich in zwei Module aus der Betriebswirtschaftslehre oder der Volkswirtschaftslehre (insgesamt je 51 ECTS-Punkte) und das Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft (zehn bzw. elf ECTS-Punkte) gliedert.

Optional kann im Sachfach Volkswirtschaftslehre zusätzlich ein Spezialisierungsmodul belegt werden, das den Studierenden die Möglichkeit bieten soll, anschließend einen Masterstudiengang im Fach Volkswirtschaftslehre aufzunehmen. Die hier zu erwerbenden ECTS-Punkte werden nicht auf das Bachelorstudium angerechnet. Für die Belegung des Spezialisierungsmoduls ist ein Antrag beim Prüfungsausschuss zu stellen, eine Belegung ist ab dem dritten Semester möglich. Die Gutachter begrüßen diese Regelung, da dies das Spektrum möglicher Masterstudiengänge für die Studierenden erweitert.

Masterstudiengang

Der viersemestrige Masterstudiengang „Kultur und Wirtschaft“ gliedert sich ebenfalls in ein Kernfach und ein Sachfach. Das Kernfach dominiert das Studium mit einem Umfang von 54 - 58 ECTS-Punkten, abhängig vom gewählten Fachgebiet. Im Rahmen der Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse in den fremdsprachlichen Philologien durch die Module „Sprach- und Kulturraumkompetenz“ und „Interkulturelle Praxis“, werden auch aktuelle Wirtschaftsthemen behandelt. Wie im Bachelorstudiengang können die Studierenden im Masterstudiengang im Sachfach entweder das Fach Volkswirtschaftslehre (36 - 42 ECTS-Punkte) oder das Fach Betriebswirtschaftslehre (36 - 40 ECTS-Punkte) wählen. Das Studium wird mit der Masterabschlussprüfung im Umfang von 30 ECTS-Punkten abgeschlossen, wobei auf die Masterarbeit 24 ECTS-Punkte und die mündliche Abschlussprüfung sechs ECTS-Punkte entfallen. Die Masterarbeit kann sowohl im Sachfach Betriebswirtschaftslehre als auch im Kernfach geschrieben werden.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang „Kultur und Wirtschaft“ ist ein Bachelorabschluss „Kultur und Wirtschaft“ oder in einem fachverwandten einem geistes- und/oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs mit einer Abschlussnote von mindestens 2,5 erforderlich. Beim Fehlen erforderlicher Kenntnisse im gewünschten Kernfach kann eine Zulassung unter Auflagen erfolgen.

Die noch fehlenden Kenntnisse sind dann innerhalb von zwei Semestern nachzuholen. Weiterhin sind Deutschkenntnisse auf dem Niveau C 1 des GER nachzuweisen. Die Auswahl der Bewerber erfolgt durch eine Auswahlkommission. Auswahlkriterien sind die Note des ersten Hochschulabschlusses, ein Motivationsschreiben bzw. Essay und ggf. vorhandene studienrelevante berufspraktische Tätigkeiten, Auslandsaufenthalte und ehrenamtliche Tätigkeiten. Die Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind klar in der Auswahlsetzung des Studiengangs dargelegt. Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren werden von der Gutachtergruppe als angemessen bewertet. Positiv ist auch die mögliche Zulassung unter Auflagen zu beurteilen, da dies den Kreis möglicher Studienbewerber erweitert.

Weiterentwicklung des Konzepts und Fazit

Die Grundstruktur beider Studiengänge wurde seit der Erstakkreditierung beibehalten. Die Universität hat die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung angemessen umgesetzt. So wird z.B. in der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs explizit darauf hingewiesen, dass das Thema der Bachelorarbeit so definiert sein muss, dass die Arbeit innerhalb des vorgesehenen Bearbeitungszeitraums von sechs Wochen bearbeitet werden kann. Auch wurde bei den Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudiengang die Empfehlung aus der Erstakkreditierung, geeignete Sprachanforderungen als Zugangsvoraussetzung zu definieren, umgesetzt (Einbezug englischer Sprachkenntnisse bei der Auswahl der Bewerber, Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau C1 nach dem GER). Das Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft wurde im Umfang von 16 auf zehn bzw. elf ECTS-Punkte verkleinert. Ebenso werden in diesem Modul nun auch Veranstaltungen angeboten, die auch ohne Vorkenntnisse der anderen Fachrichtung belegt werden können. Die Gutachter begrüßen dies, da dadurch die Studierbarkeit des Studiengangs unterstützt wird. Neu hinzugekommen ist im Bachelorstudiengang das Kernfach Medien- und Kommunikationswissenschaft. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde für den Studiengang die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze erhöht. Sehr positiv bewerten die Gutachter die Möglichkeit, nun das Sachfach Volkswirtschaftslehre im Masterstudiengang fortführen zu können.

Hinsichtlich der Anerkennung ausländischer Studienleistungen nach der Lissabon-Konvention berichteten die Studierenden von unterschiedlichen Prozessen zwischen der Philosophischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Es scheint, als ob in letzterer die Anerkennung relativ restriktiv gehandhabt wird. Zur Sicherstellung der Anerkennung von externen Leistungen im Bereich der BWL/VWL, die nicht an Kooperationsuniversitäten erbracht werden, sollte daher zwischen beiden Fakultäten hinsichtlich der Lissabon-konformen Anerkennung, ein klarer Prozess definiert werden.

Beide Studiengänge weisen eine sinnvolle Studienstruktur auf, die einzelnen Module fügen sich zu einer sinnvollen Gesamtkompetenz zusammen. Die Vergabe der ECTS-Punkte ist dem Inhalt, den Anforderungen und dem Umfang der Module angemessen, beide Studiengänge werden von

der Gutachtergruppe als studierbar bewertet. Die Ausgestaltung der Module und der Studiengänge entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die definierten Ziele können mit den beiden Studiengangskonzepten gut erreicht werden, die Studierenden erwerben neben fachlichen Kenntnissen auch gute überfachliche, methodische und generische Kompetenzen. Die Gutachter möchten hier noch anregen, für die einzelnen Kernfächer die zu erreichenden Kompetenzen etwas detaillierter in der Studiengangsbeschreibung beider Studiengänge mit darzustellen.

4.3 Kernfach Anglistik/Amerikanistik

4.3.1 Ziele

Das Kernfach bietet auf der Ebene des Bachelorstudiengangs die Vermittlung eines soliden Fundaments in den Bereichen der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie im Masterstudiengang die Möglichkeit einer Spezialisierung in den Feldern der Linguistik oder der Literaturwissenschaft. Auch eine Kombination von beiden Bereichen ist im konsekutiven Masterstudiengang möglich. Für das Kernfach Anglistik/Amerikanistik stehen 20 Studienplätze zur Verfügung, wobei seit der letzten Akkreditierung hier eine Erhöhung um fünf Plätze vorgenommen wurde. Beide Studienprogramme werden sehr gut angenommen und tragen wesentlich zur interdisziplinären Verbindung von wirtschafts- und geisteswissenschaftlichen Lernzielen bei. Diese Ziele sind klar formuliert und insgesamt gut umsetzbar. Eine Profilschärfung könnte durch die Präzisierung des Begriffs der „Kulturwissenschaft“ erfolgen, der auf beiden Studiengangsebenen eine zentrale, wenngleich nicht immer trennscharfe Bedeutung hat (vgl. die Hinweise im nächsten Abschnitt). Durch den hohen Anteil englischsprachiger Veranstaltungen in den Wirtschaftswissenschaften wäre es auch überlegenswert, auf beiden Ebenen zu rein englischsprachigen Programmen überzugehen, was die universitätsweiten Internationalisierungsbemühungen weiter unterstützen würde.

4.3.2 Konzept

Im Bachelorstudiengang untergliedern die Module die Fachgebiete in sinnvolle Einheiten. Neben den Basismodulen der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft finden sich Module zur Sprachpraxis, zur Fachsprache Wirtschaft sowie zur Interdisziplinären Kulturwissenschaft. Im Aufbaubereich besteht die Möglichkeit, eine Vertiefung in der Linguistik oder der Literaturwissenschaft mit anglistischer oder amerikanistischer Ausrichtung vorzunehmen.

Die kernfachspezifischen Weiterentwicklungen des Studiengangs in der Sprachpraxis (Ersatz der Übung Intermediate English Skills durch Foundation Course) sowie im Basismodul „Kulturwissenschaft“ (Ergänzung durch eine interdisziplinäre Ringvorlesung) sind einleuchtend. Zwischen dem

kulturwissenschaftlichen Verständnis der „Area Studies“ im Modul „Kulturwissenschaft“ und der Veranstaltung „International Cultural Studies“ im Modul „Interdisziplinäre Kulturwissenschaft“ könnte hingegen eine Profilschärfung sinnvoll sein. Signifikant ist zudem, dass im Aufbaumodul der Begriff „Kulturwissenschaft“ nicht mehr erwähnt wird. Grundsätzlich sollte der traditionelle, aber etwas unmodern wirkende Ansatz der „Landeskunde“ zugunsten eines modernen Verständnisses von kulturwissenschaftlicher Forschung abgelöst werden.

Hauptseminare werden im Aufbaumodul mit sieben oder acht ECTS-Punkten bewertet, je nach gewählter Prüfungsform. Ob diese Differenz – etwa zwischen dem Arbeitsaufwand für eine Hausarbeit oder für eine mündliche Prüfung – wirklich gerechtfertigt ist, wäre nochmals zu prüfen. Eine einheitliche Punktzahl würde den Modulkatalog auf jeden Fall übersichtlicher machen und der Masterebene angleichen, bei der Seminare durchgängig mit sieben ECTS-Punkten bewertet werden.

Im Masterstudiengang kann das Kernfach mit rein linguistischer oder literaturwissenschaftlicher Ausrichtung studiert werden; beide Bereiche lassen sich auch kombinieren. Die Weiterentwicklungen des Programms sind sinnvoll: Thematische Eingrenzungen einzelner Module wurden zugunsten von systematischen Bezeichnungen aufgegeben. Dadurch kann das Lehrangebot thematisch variabler werden und ermöglicht den Studierenden eine freiere Schwerpunktsetzung. Positiv zu erwähnen ist das große Angebot, aus dem die Studierenden ihre Seminare wählen können, was eine gute individuelle Schwerpunktsetzung ermöglicht. Grundsätzlich erlaubt die Modulstruktur daher eine Spezialisierung hinsichtlich der Fach- und Länderspezifik, aber sie ist auch für eine in die Breite gehende Verbindung von Fachgebieten gut geeignet.

Auch im Masterstudiengang, der momentan noch zwischen Kulturwissenschaft und Kulturraumkompetenz (Area Studies/Landeskunde) unterscheidet, wäre eine kulturwissenschaftliche Präzisierung denkbar, indem die Unterscheidung zugunsten der Cultural Studies aufgehoben würde. Die Aufbaumodule in den ‚reinen‘ Ausrichtungen (Linguistik oder Literaturwissenschaft) sind mit 28 ECTS-Punkten vergleichsweise groß. Sie könnten, wie in der Kombinationsvariante, ohne Einbußen an Flexibilität, aber zur besseren Handhabbarkeit für die Studierenden, in zwei Module untergliedert werden.

4.4 Kernfach Germanistik

4.4.1 Ziele

Im Bachelorstudiengang werden die Ziele der Basismodule im Rekurs auf „kernfachspezifische Ausprägungen“ als fachwissenschaftliche Ausbildung mit „Grundsteincharakter“ formuliert. Bei den Aufbaumodulen „Sprach- und Literaturwissenschaft“ soll es um eine „vertiefte Auseinander-

setzung und Spezialisierung" im jeweiligen Fachgebiet sowie um eine „Schärfung" der kommunikativen, argumentativen und kritisch-reflektierenden personalen Kompetenzen gehen. Die formulierten Ziele – insbesondere die Kombination von Internationalisierung, Wirtschaftskompetenz, interdisziplinärer Kompetenz und fachspezifischer Problemlösungskompetenz sind sinnvoll und angemessen. Es besteht grundsätzlich kein Zweifel, dass eine „Schärfung" und „Vertiefung" im Rahmen des Studienverlaufs möglich ist.

Im Masterstudiengang werden die im Bachelorstudiengang erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse im Bereich der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft vertieft und erweitert, wobei hier durch das vielfältige Seminarangebot individuelle Schwerpunktsetzungen gut möglich sind.

4.4.2 Konzept

Das Kernfach Germanistik im Bachelorstudiengang gliedert sich in die Basismodule „Sprachwissenschaft" (12 ECTS-Punkte), „Literaturwissenschaft" (14 ECTS-Punkte) und „Kulturwissenschaft" (acht ECTS-Punkte), das Modul „Fachsprache Wirtschaft" (15 ECTS-Punkte), das Modul „Kulturpraxis" (sechs ECTS-Punkte), das Modul „Interdisziplinäre Kulturwissenschaft" (zehn bzw. elf ECTS-Punkte) und das Aufbaumodul „Sprach- und Literaturwissenschaft" (40 ECTS-Punkte). Prinzipiell sind der Aufbau und die inhaltliche Ausgestaltung des Faches schlüssig. Allerdings scheint die Konzeption eines einzigen Aufbaumoduls mit insgesamt sechs Veranstaltungen (zwei Vorlesungen, vier Hauptseminare aus den Bereichen Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft) und insgesamt 40 ECTS-Punkten strukturell problematisch, da dies nicht mit der Grundidee der Einrichtung von Modulen vereinbar scheint. Insbesondere ist hier problematisch, dass bei einem Nicht-Bestehen einer Leistung das gesamte Modul nicht abgeschlossen werden kann. Bei der Größe dieses Moduls kann sich dies ungünstig auf die Studierbarkeit auswirken. Auch kann die Größe des Moduls ein Mobilitätshindernis darstellen. Hier ist eine Teilung des Aufbaumoduls „Sprach- und Literaturwissenschaft" vorzunehmen. Ebenso wird angeregt, eine spezifischere Beschreibung der einzelnen Module vorzunehmen – gerade auch im Hinblick darauf, wie sie zur Erreichung der fachlichen, methodischen Problemlösungs- und Verarbeitungskompetenzen beitragen.

Im Masterstudiengang belegen die Studierenden bei der rein linguistischen Ausrichtung das Grundlagenmodul „Linguistik" (12 ECTS-Punkte), welches aus einer Ringvorlesung zu linguistischen Methoden und einem Seminar zur linguistischen Methodik besteht; ein Aufbaumodul „Linguistische Theorien – Interaktion und Text – Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung" (42 ECTS-Punkte), in welchem die Studierenden insgesamt sechs Seminare mit je sieben ECTS-Punkte auswählen müssen, und das Prüfungsmodul (Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung). Bei der Wahl des literaturwissenschaftlichen Schwerpunktes ist ein Grundlagenmodul „Literaturwissenschaft" (12 ECTS-Punkte), das Aufbaumodul „Sozialer und historischer Wandel – Ästhetische und theoretische Transformationen – Interkulturelle und postkoloniale Perspektive"

(42 ECTS-Punkte) und das Prüfungsmodul zu belegen. Wie im Kernfach für den Bachelorstudiengang sind hier beide Aufbaumodule mit je 42 ECTS-Punkten ebenfalls zu groß konzipiert und sind entsprechend zu korrigieren.

Unter Einbeziehung der o.g. Punkte hinsichtlich der Aufbaumodule wird die Ausgestaltung des Kernfachs Germanistik sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang als sinnvoll bewertet. Die definierten Qualifikationsziele können mit dem Studiengangskonzept gut erreicht werden, die Teilkompetenzen der Module fügen sich zu einer sinnvollen Gesamtkompetenz zusammen.

4.5 Kernfach Geschichte

4.5.1 Ziele

Das Kernfach Geschichte im Bachelorstudiengang zielt vor allem auf den Erwerb eines breiten und fundierten Grund- und Orientierungswissens einschließlich einer Einführung in die zentralen Methoden und Theorien des Fachs Geschichte. Eine Erweiterung und Vertiefung und individuelle Schwerpunktsetzung wird im Masterstudiengang „Kultur und Wirtschaft“ mit dem Kernfach „Geschichte“ geleistet.

4.5.2 Konzept

Im Bachelorstudiengang entspricht die Ausgestaltung der Basismodule „Propädeutika“ (acht ECTS-Punkte), „Methodische Grundlagen“ (12 ECTS-Punkte) und „Historische Grundlagen“ (12 ECTS-Punkte) dem Kernfach Geschichte im kombinatorischen „Bachelor of Arts“-Studiengang der Universität Mannheim. Neben den Basismodulen sind von den Studierenden die beiden Aufbaumodule I und II „Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft“ mit je 16 ECTS-Punkten zu belegen.

Seit der Erstakkreditierung ist die inhaltliche Struktur des Kernfaches Geschichte im Wesentlichen gleichgeblieben: Wie im „Bachelor of Arts“-Studiengang ist hier ebenfalls Periodisierung der Geschichte in „Vormoderne/Zeiten des Umbruchs/Moderne“ beibehalten worden.

Die einzelnen Teilmodule im Basismodul, im Aufbaumodul und im Modul „Interdisziplinäre Kulturwissenschaft“ werden unterschiedlich kreditiert, hiermit sollen die unterschiedlichen Leistungsanforderungen, Inhalte und Kompetenzziele der Teilmodule entsprechend berücksichtigt werden. Im Vergleich zur Erstakkreditierung wurde in allen Kernfächern einheitlich ein Modul „Fachsprache Wirtschaft“ eingeführt, wobei im Kernfach Geschichte erfreulicherweise die Modifikation gilt, dass nur eine Übung „Wirtschaftsenglisch“ verpflichtend ist und die drei übrigen Kurse der Vermittlung kommunikativer und interkultureller Kompetenzen in einer zweiten Fremdsprache dienen können.

Die bei der Erstakkreditierung angemerkte Prüfungsbelastung durch die Modul-Teilprüfungen (im Bachelorstudiengang sind in sechs Semester zehn Prüfungen – ohne Abschlussmodul – und 13 Leistungsnachweise zu absolvieren) wurde in den Diskussionen von den Gutachtern erneut angesprochen. Lehrende als auch Studierende zeigten sich mit der jetzigen Regelung zufrieden, Lehrende wie Studierende sprachen sich gegen eine einzige große Modulabschlussprüfung aus, da die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen zu verschieden seien und (so die Studierenden) eine Aufspaltung auf kleinere Prüfungen willkommener sei als ein großer Prüfungskomplex und ein flexibleres Studium erlaube. Während die Noten der Prüfungsleistungen in die Endnoten eingehen, bleiben die erzielten Leistungen in den Leistungsnachweisen bei der Berechnung der Endnote unberücksichtigt. Die Gutachter bewerten das Fach als studierbar, es sollte aber dennoch geprüft werden, ob die Prüfungslast noch etwas reduziert werden könnte.

Im Kernfach Geschichte des Masterstudiengangs belegen die Studierenden drei Module: zwei fachwissenschaftliche Module (Schwerpunktmodul „Regionen/Nationen/Welten“, Modul „Historische Theorien und geschichtswissenschaftliche Methoden“) werden ergänzt durch ein stark praxisorientiertes Modul („Projektarbeit: Geschichte, Wissenschaft, Öffentlichkeit“).

Im Schwerpunktmodul „Regionen/Nationen/Welten“ vertiefen die Studierenden ihre Kompetenzen in der Quellenkritik und der Analyse wissenschaftlicher Fachliteratur, ebenso wird die Fähigkeit zu wissenschaftlich-kritischen und interdisziplinären Fragestellungen weiter geschult. Im Schwerpunktmodul ist nun im Extremfall eine Konzentrierung auf eine einzige Geschichtesepoke möglich, jedoch haben die Studierenden diesbezüglich keine Änderungswünsche vorgetragen. Die Universität möchte den Studierenden hier auch die Möglichkeit einer epochalen Schwerpunktbildung bieten. Da der Bachelorstudiengang bereits epochenübergreifend ausgestaltet ist, kann dieser Argumentation gefolgt werden. Das Modul „Regionen/Nationen/Welten“ wurde von vormals 24 auf 16 ECTS-Punkte verringert (zwei statt bisher drei Hauptseminare) zugunsten einer Aufstockung der ECTS-Punkte im Prüfungsmodul, um hier auf einheitliche 30 ECTS-Punkte zu kommen.

Im Modul „Historische Theorien und geschichtswissenschaftliche Methoden“ setzen sich die Studierenden intensiv mit geschichtswissenschaftlichen Theorien und Forschungsansätzen auseinander, hier erfolgt auch durch die in das Modul integrierte Übung „Historische Methodenwerkstatt und Forschungsdesign“ ein erster Einstieg in die Forschungspraxis. Sinnvoll ergänzt wird dieses Modul durch das Modul „Projektarbeit“, hier haben die Studierenden die Möglichkeit bereits ein erstes kleines Forschungsprojekt in Kooperation mit einem Praxispartner zu bearbeiten.

Im Gegensatz zu den anderen Kernfächern des Masterstudiengangs „Kultur und Wirtschaft“ wird die mündliche Master-Abschlussprüfung im Kernfach Geschichte durch ein Exposé der Masterarbeit und dessen Präsentation im Rahmen einer Art Workshop ersetzt, in dem auch noch die in Erstellung befindliche Masterarbeiten präsentiert werden – so die Auskunft auf Nachfrage. Die

Bezeichnung „Master- und Examenskolloquium“ in der Modulbeschreibung ist demnach missverständlich. Das „Master- und Examenskolloquium“ im Prüfungsmodul muss daher in der Modulbeschreibung gemäß den tatsächlichen Lehrinhalten und Studienleistungen und in seinem Prüfungscharakter präzise beschrieben werden; gegebenenfalls muss eine andere Bezeichnung gefunden werden.

Die für das Kolloquium verliehene Note geht ebenfalls im Gegensatz zu den anderen Kernfächern nicht in die Master-Endnote mit ein. Die im „Master- und Examenkolloquium“ erzielte Note sollte in die M.A.-Endnote eingehen, um der Bedeutung der im Studiengang erworbenen Präsentations- und Kommunikationstechniken Rechnung zu tragen.

Von der in der Prüfungsordnung vorgesehenen Möglichkeit, die Masterarbeit im Kernfach durch eine Masterarbeit im Sachfach Betriebswirtschaftslehre zu ersetzen, wird nach mündlicher Auskunft im Kernfach Geschichte nur äußerst selten Gebrauch gemacht, so dass dieses in der Regel auch realiter den Studienschwerpunkt bildet.

Die in der Modulstruktur durchgeführten Änderungen sind einer Vereinheitlichung der Studienordnung für den gesamten Studiengang geschuldet und haben keine negativen Auswirkungen auf Studierbarkeit und Qualifikationsziele. Das Fach Geschichte ist sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang im Hinblick auf die definierten Qualifikationsziele sinnvoll ausgestaltet und studierbar. Allerdings zeigt das Kernfach Geschichte in puncto Studierendenzahlen entgegen der steigenden Gesamttendenz in beiden Studiengängen seit 2011 stagnierende Zahlen: etwa 100 im Bachelorstudiengang und etwa 30 im Masterstudiengang). Die jährliche Zulassungsquote liegt im Bachelor konstant bei 30, im Master bei zehn Studierenden. In diesen Zahlen spiegelt sich wohl weniger eine grundsätzlich mangelnde Attraktivität der beiden Mannheimer Studiengänge wieder als vielmehr eine bundesweit zu beobachtende Stagnation der Studiennachfrage im Fach Geschichte. Die weitere Nachfrage im Kernfach Geschichte sollte jedoch genau beobachtet werden.

4.6 Kernfach Philosophie

4.6.1 Ziele

Das Ziel des Studiums der Philosophie im Bachelor- und Masterstudiengang „Kultur und Wirtschaft“ (KUWI) wird in der Selbstdokumentation (S. 8 BA KUWI) wie folgt definiert: „Das Studium im Kernfach Philosophie vermittelt umfangreiche Kenntnisse der verschiedenen Disziplinen der Philosophie und methodische Grundlagen wissenschaftlicher Argumentation. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen in drei Bereichen, innerhalb derer individuelle Schwerpunkte gesetzt werden können. Diese sind: Systematik der Philosophie, Geschichte der Philosophie und Ethik (mit einem thematischen Schwerpunkt auf der Wirtschaftsethik).“ Im Masterstudium sollen die erworbenen

Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend erweitert und vertieft werden. „Im Kernfach Philosophie werden umfangreiche und vertiefte Kenntnisse der verschiedenen Disziplinen der Philosophie vermittelt und im Rahmen wissenschaftlicher Argumentation kritisch reflektiert und diskutiert. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen in drei Bereichen, innerhalb derer wiederum individuelle Schwerpunkte gesetzt werden können. Diese sind: Systematik der Philosophie, Geschichte der Philosophie sowie Ethik (mit einem thematischen Schwerpunkt auf Wirtschaftsethik).“ (Selbstdokumentation MA KUWI S. 7).

Das ist eine angemessene und sinnvolle Zielverortung für ein Philosophiestudium. Auffällig ist hier, dass es sich trotz der Betonung der Wirtschaftsethik um ein Studium der Philosophie mit einer Zusatzausbildung im Bereich der Wirtschaftswissenschaften handelt und nicht um einen interdisziplinären Studiengang wie „Ethics & Economics“ oder „Philosophie und Politikwissenschaft“. Diese klare Ausrichtung auf eine breite Ausbildung im gesamten Bereich der Philosophie könnte insgesamt noch stärker betont werden. Sie stellt in Kombination mit der Zusatzqualifikation in den Wirtschaftswissenschaften das Alleinstellungsmerkmal dieses Studiengangs im deutschsprachigen Raum dar, insbesondere im Gegensatz zu den zunehmend vielen Studiengängen, die dem Konzept „Philosophy, Politics and Economics“ aus Großbritannien folgen und einen klaren Schwerpunkt auf politische Philosophie legen, ohne in der Philosophie breit auszubilden.

4.6.2 Konzept

Der Studiengang baut auf drei Säulen auf: der Systematik der Philosophie, der Geschichte der Philosophie und der praktischen Philosophie/Ethik. Dabei sind nur die zweite und dritte Säule für eine Vertiefung vorgesehen (Aufbaumodule Geschichte der Philosophie, Ethik). Die theoretische Philosophie kommt ausschließlich in dem Basismodul „Systematik der Philosophie“ vor. Vor dem Hintergrund, dass es sich um einen Studiengang Philosophie mit Zusatzkompetenzen im Bereich Wirtschaft handelt, erscheint diese breite Aufstellung des Angebots angemessen. Es wäre demgegenüber eine Verkürzung, eine allzu große Spezialisierung auf Wirtschaftsphilosophie und Wirtschaftsethik in dem Studiengang festzuschreiben. Das schließt natürlich nicht aus, dass im Bereich der praktischen Philosophie gezielt Veranstaltungen zur politischen Philosophie mit Wirtschaftsbezug und zur Wirtschaftsethik angeboten werden. Das scheint bereits jetzt gängige Praxis zu sein.

Problematischer erscheint es demgegenüber, dass die theoretische Philosophie einen derart geringen Stellenwert besitzt. Hier käme es darauf an, diese Teildisziplin zu stärken, um eine wirklich fundierte Ausbildung im Fach Philosophie zu garantieren. Offensichtlich ist es geplant, zukünftig eine Professur für theoretische Philosophie zu denominieren. Das wird eine entsprechende Umstellung der Modulordnung zur Folge haben. Allerdings geht dies nach dem gegenwärtigen Planungsstand auf Kosten der für das Fach ebenso wichtigen Teildisziplin der Geschichte der Philosophie. Es wäre jedoch wichtig, den Studierenden eine solide Ausbildung und Spezialisierung in

allen drei zentralen Teilgebieten der Philosophie zu ermöglichen. Nur dann kann der Studiengang dem Anspruch gerecht werden, Philosophie im vollen Umfang zu lehren. Die Universität legt ich ihrer Stellungnahme zu diesem Punkt dar, dass der Bereich der Geschichte der Philosophie nicht wegfallen soll, sondern die Einteilung künftig einheitlich systematisch erfolgen soll.

Im Masterstudiengang werden die beiden Säulen der Aufbaumodule des Bachelorstudiengangs mit den Modulen „Ethik, Gesellschaft, Wirtschaft“ und „Geschichte der Philosophie“ sowie „Vertiefung“ sinnvoll fortgeführt. Zusätzlich ist im Wahlpflichtbereich ein Modul aus anderen Fachgebieten zu belegen. Es fällt auf, dass das Kernfach Philosophie das einzige Fach im Masterstudiengang „Kultur und Wirtschaft“ ist, welches ein relativ großes Wahlpflichtmodul (16 ECTS-Punkte) aus den anderen Fächern der Fakultät enthält. Damit schrumpft der ECTS-Anteil der Philosophie im Studiengang gegenüber den anderen Studiengängen erheblich und ist insgesamt relativ gering. Da die Zulassung zum Master bereits mit Vorkenntnissen in der Philosophie im Umfang von 32 ECTS-Punkten möglich ist und im Master selbst einschließlich Abschlussmodul nur 68 ECTS-Punkte in der Philosophie erworben werden, ist es also möglich, einen Masterabschluss in Philosophie mit nur 100 ECTS-Punkten im Bereich Philosophie, einschließlich der Bachelor-Phase, zu erwerben. Das ist relativ wenig und es sollte versucht werden, den Anteil der Philosophie im Studiengang weiter zu erhöhen. Eine Lösung könnte sein, entweder das Wahlpflichtmodul doch durch ein philosophisches Modul zu ersetzen oder deutlich höhere Zugangsvoraussetzungen zu formulieren. Die erste Lösung wäre sicher zu präferieren, setzt aber hinreichende personelle Ressourcen voraus. Zwar haben die Studierenden im Gespräch ihr großes Interesse an dem Wahlpflichtmodul zum Ausdruck gebracht, weil das ihrem Bedürfnis nach einem Studium Generale entgegenkommt. Eine fundierte Grundlage im Fach Philosophie, für das immerhin der Abschluss angestrebt wird, hat demgegenüber jedoch Priorität.

4.7 Kernfach Romanistik (Französisistik, Hispanistik, Italianistik)

4.7.1 Ziele

Die drei romanistischen Sprachen „Französisch“, „Italienisch“ und „Spanisch“ können sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang jeweils einzeln als Kernfach gewählt werden. Ziel des Faches ist die Vermittlung solider Grundlagen (Bachelorstudiengang) bzw. „umfangreicher Kenntnisse in der Literatur-, Sprach-, Medien- und Kulturwissenschaft des jeweiligen Kulturraumes sowie bisweilen deren Schnittstellen mit anderen Kulturräumen“ (Masterstudiengang). Daneben findet auch eine „intensive fach- und fremdsprachpraktische Ausbildung“ statt. In den Aufbaumodulen des Bachelorstudiengangs sowie im Masterstudiengang besteht die Möglichkeit einer Spezialisierung in den Feldern der Linguistik oder der Literaturwissenschaft. Auch eine Kombination

von beiden Bereichen ist im Masterstudiengang möglich. Die im B.A. erworbenen Kenntnisse werden in den drei Kernfächern „Französisch“, „Italianistik“ und „Hispanistik“ des Masterstudiengangs sinnvoll vertieft und erweitert. Durch die Vereinheitlichung der drei romanistischen Kernfächer und durch den Ausbau der Italianistik besteht ein flexibles und breites Angebot studierbarer Inhalte. Das Verhältnis zwischen Flexibilität und Struktur ist dabei sehr gut gelungen. Die Ziele des Kernfaches sind valide, sie könnten im Modulhandbuch etwas prägnanter und differenzierter dargestellt werden; sie sind aber insgesamt gut umsetzbar. Eine stärkere Differenzierung zwischen medien-, kultur- und literaturwissenschaftlichen Kompetenzen würde zu einer Profilschärfung beitragen. Da diese drei Bereiche tendenziell unspezifisch zusammengefasst werden, sind die Lernziele nicht immer ganz transparent.

4.7.2 Konzept

Das Fach umfasst im Bachelorstudium die Basismodule „Sprach- und Medienwissenschaft“, „Literatur- und Medienwissenschaft“, „Kulturwissenschaft“ und „Sprachpraxis“. Diese werden ergänzt durch die Module „Fachsprache Wirtschaft“ und „Interdisziplinäre Kulturwissenschaft“ sowie das Aufbaumodul „Sprach- und Medienwissenschaft“ bzw. „Literatur- und Medienwissenschaft“. Hier besteht die Möglichkeit einer Spezialisierung in der Literatur- oder Sprachwissenschaft des jeweils gewählten Sprachraums. Hauptseminare werden auch im Aufbaumodul der Romanistik mit sieben oder acht ECTS-Punkten, je nach gewählter Prüfungsform (Referat und Hausarbeit oder Referat und mündliche Prüfung) bewertet, wobei die Differenz im Arbeitsaufwand nicht unbedingt einleuchtend ist. Die Gutachter regen an, im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation und Workloaderhebung zu eruieren, ob der Arbeitsaufwand hinsichtlich der unterschiedlichen Prüfungsformen tatsächlich unterschiedlich ist. Eine einheitliche Punktzahl (sieben ECTS-Punkte) wäre übersichtlicher. Für die Basismodule werden Sprachkenntnisse auf Niveau B1 des GER vorausgesetzt. In der Darstellung des Faches könnte deutlicher kommuniziert werden, dass das Zulassungsniveau durch angebotene Propädeutika erlangt werden kann. In der romanistischen Sprachpraxis wird zur Unterstützung der Lehre E-Learning eingesetzt; ein Blended Learning-Konzept ist bislang nicht in Planung.

Zu den Modulbeschreibungen ist anzumerken, dass diese hinsichtlich der Kompetenzziele etwas realistischer dargestellt werden sollten, momentan erscheinen sie etwas zu umfassend formuliert. Sie könnten inhaltlich auch etwas besser auf das jeweilige Modul bezogen fokussiert und ausdifferenziert werden.

Das angebotene Beifach Romanistik der Philosophischen Fakultät stellt eine Schnittmenge aus dem angebotenen Kernfach Romanistik dar und vermittelt den Studierenden sinnvolle Basiskenntnisse der Sprachpraxis, Sprach- und Literaturwissenschaft.

Die knappe Ausstattung der Romanistik bewirkt, dass im Bachelorstudiengang Vorlesungen oder Seminare nicht immer in einer Fremdsprache angeboten werden können, da Studierende mit

unterschiedlicher Sprachraumkompetenz zusammengefasst werden müssen. Dies ist aber ein generelles Strukturproblem romanistischer Institute und nicht spezifisch für die Mannheimer Romanistik.

Im Fach Romanistik ist der vierjährige Bachelorstudiengang „Romanische Sprachen, Literaturen und Medien“ als vollromanistischer Studiengang mit einem obligatorischen Auslandsaufenthalt im Kulturraum der jeweiligen Spezialisierung sehr zu begrüßen. Dieses verbesserte Angebot soll das aufgegebene Kernfach im kombinatorischen „Bachelor of Arts“-Studiengang ersetzen.

Im Kernfach des Masterstudiengangs untergliedern sich die Fachgebiete in die vier Säulen: Sprachpraxis, Kulturwissenschaft, Sprach- bzw. Literatur- und Medienwissenschaft. Die Module in den einzelnen Säulen sind gut ausgewählt: z.B. „Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung“ sowie „Interaktion und Text“ als Aufbaumodule der Linguistik; „Sozialer und historischer Wandel – Ästhetische und theoretische Transformationen – Interkulturelle und postkoloniale Perspektiven“ als Aufbaumodul der Literaturwissenschaft. Auch im Masterstudium besteht die Möglichkeit einer Spezialisierung in und Vertiefung von einem der zwei Bereiche (Linguistik oder Literaturwissenschaft) und in einen spezifischen Sprachraum. Daneben finden sich Module zu Kultur und Fachsprache der Wirtschaft sowie zur Interdisziplinären Kulturwissenschaft. Das Wahlmodul „Interkulturelle Praxis“ bietet die Option, anstelle der Kombinatorik von Linguistik und Literatur eine zweite romanische Sprache in der jeweils gewählten Disziplin (Linguistik oder Literaturwissenschaft) zu vertiefen, was der komparatistischen Grundlage der Romanistik zu Gute kommt. Das Fach begründet in sinnvoller Weise die Abweichung von der Empfehlung der ersten Akkreditierung, das Seminar „Interkulturelle Kommunikation“ dem Modul „Sprach- und Kulturraumkompetenz“ zuzuschlagen: Das Seminar „Interkulturelle Kommunikation“ vermittelt als Teil des Wahlmoduls „Interkulturelle Praxis“ Textkompetenzen in Bezug auf einen zweiten Kulturraum, dessen sprachpraktische Grundlagen in diesem Wahlmodul erlernt werden. Allgemeine interkulturelle Kompetenz wird – nach Selbstdarstellung des Fachs – auch in den weiteren Wahlmodulen vermittelt: „Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung“ sowie „Interaktion und Text“.

Die spezifische Orientierung des M.A. „Kultur und Wirtschaft“, nämlich Kenntnisse der Fachsprache Wirtschaft, werden im Modul „Sprach- und Kulturraumkompetenz“ vermittelt. Die Kooperation von Romanistik und BWL-Studium ist noch weiter ausbaufähig. In den letzten Jahren wurden erste Grundlagen hierfür geschaffen, die zukünftig weiterentwickelt werden, zumal die studentische Nachfrage einer solchen interdisziplinären Profilierung hoch ist, wie die Vorlesung „Wirtschaft der Romania“ gezeigt hat. Dies sollte von der Fakultät bzw. Universitätsleitung gefördert werden, da die Verbindung von Ökonomie und Kultur sowie Sprache ein Forschungsschwerpunkt gerade in romanischen Kulturgebieten ist, insbesondere in Frankreich. U.a. der Erfolg des an der Universität Mannheim abgehaltenen Romanistentages (2015) zeigt das hohe Potential der Verbindung romanistischer Inhalte mit Fragen der Ökonomie.

Sowohl für den Bachelor- als auch für den Masterstudiengang kann für das Fach Romanistik eine zielorientierte inhaltliche Ausgestaltung der Module festgestellt werden. Die Module bauen gut aufeinander auf, die Modulstruktur erlaubt ein flexibles Studium, das sowohl eine Spezialisierung in Linguistik oder Literaturwissenschaft sowie in einem Sprach- und Kulturraum, als auch eine breite Kompetenz in verschiedenen romanischen Sprachen und thematischen Richtungen möglich macht. Hinsichtlich des kulturwissenschaftlichen Profils regen die Gutachter an, dieses inhaltlich mehr zu schärfen. So könnte das Verhältnis zwischen Landeskunde und Kulturraumstudien (transarea-Studien, Geopoetik etc.) präzisiert werden, in denen gerade die deutsche Romanistik hervorgetreten ist.

Eine weitere Qualitätssteigerung und Internationalisierung könnte durch die Einrichtung von bi- oder trinationalen Studiengängen erfolgen, etwa in Kooperation mit der Germanistik, die in romanistischen Kulturräumen ebenfalls interdisziplinäre Studiengänge mit BWL/WL (und Jura) entwickelt hat. Auch die bestehende Planung, DAAD-Professuren zu beantragen, ist begrüßenswert.

4.8 Kernfach Medien- und Kommunikationswissenschaft

4.8.1 Ziele

Das Kernfach Medien- und Kommunikationswissenschaft wird nur im Bachelorstudiengang „Kultur und Wirtschaft“ angeboten. Von der Zielsetzung her unterscheidet sich das Fach nicht wesentlich vom Kernfach des kombinatorischen Bachelor of Arts“-Studiengangs der Universität Mannheim. Für das Fach sind folgende Qualifikationsziele definiert worden: „Eine grundlegende Ausbildung auf dem Gebiet der Medien- und Kommunikationswissenschaft sowie den Wirtschaftswissenschaften (Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre). Die Vermittlung der Fähigkeit, wissenschaftliche und fachliche Theorien und Methoden anzuwenden und daraus abgeleitete Erkenntnisse angemessen nutzen zu können, um erfolgreich den Übergang in die Berufspraxis zu gestalten oder einen Masterstudiengang zu absolvieren.“ (Selbstdokumentation S. 4). Die Studierenden sollen nach Abschluss des Studiums in der Lage sein, kommunikative Prozesse, Systeme und Medien zu analysieren, ergänzend erwerben sie grundlegende Kenntnisse in qualitativen und quantitativen Methoden der Sozialforschung.

Die definierten Qualifikationsziele für das Kernfach Medien- und Kommunikationswissenschaft sind nach Bewertung der Gutachtergruppe in sich stimmig und valide.

4.8.2 Konzept

Das Kernfach Medien- und Kommunikationswissenschaft umfasst die Basismodule „Einführung“, „Theorien“ und „Methoden“, in welchen die Studierenden die erforderlichen grundlegenden

Fach- und Methodenkenntnisse sowie Kenntnisse der für die Medien- und Kommunikationswissenschaft zentralen Theorien erwerben. In den Aufbaumodulen „Audiovisuelle Medien“, „Mediale Öffentlichkeit“ und „Rezeption und Wirkung“ werden die erworbenen Kenntnisse sinnvoll erweitert und vertieft. So erfolgt im Modul „Audiovisuelle Medien“ eine theoretische und empirische Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Formen und Inhalten sowie die Folgen audiovisueller Medienkommunikation. Das Modul „Mediale Öffentlichkeit“ thematisiert die Bedingungen und Folgen öffentlicher medialer Kommunikationsprozesse, im Modul „Rezeption und Wirkung“ werden Fragen der Motivation, Selektion, Rezeption und Wirkung von Medieninhalten behandelt. Weiterhin sind, wie in den anderen Kernfächern auch, die Module „Fachsprache Wirtschaft“ und „Interdisziplinäre Kulturwissenschaft“ zu belegen. Komplettiert wird das Fach durch das Modul „Praktikum“ und die Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung. Die inhaltliche Ausgestaltung ist nach Bewertung der Gutachter gut zur Erreichung der Qualifikationsziele geeignet, die ECTS-Punkte entsprechen der inhaltlichen Ausgestaltung der Module und den an die Studierenden gestellten Leistungsanforderungen. Das Fach ist nach Bewertung der Gutachtergruppe gut studierbar.

4.9 Sachfach Betriebswirtschaftslehre und Sachfach Volkswirtschaftslehre

4.9.1 Ziele

Im Sachfach Betriebswirtschaftslehre (BWL) erwerben die Studierenden Wissen in den Grundzügen der Betriebswirtschaftslehre, dies beinhaltet neben ersten grundlegenden Kenntnissen der Finanzmathematik und quantitativen Methoden auch erste Kenntnisse der Wirtschaftsinformatik und was sehr zu begrüßen ist, der Unternehmensethik. Darüber hinaus erhalten die Studierenden erste fachspezifische Kompetenzen in den Bereichen Marketing, Management, Finanzwirtschaft, Rechnungswesen.

Das Sachfach Volkswirtschaftslehre (VWL) vermittelt den Studierenden eine grundlegende Qualifikation in den Kernbereichen der Volkswirtschaftslehre. Neben grundlegende Kenntnissen in Mikro- und Makroökonomik wie z.B. das Funktionieren von Märkten, der Ökonomik des öffentlichen Sektors und der Makroökonomik von Volkswirtschaften erwerben die Studierenden auch die wichtigsten für die Volkswirtschaftslehre relevanten mathematischen und statistischen Methoden kennen.

Im Masterstudiengang werden die Kenntnisse des jeweiligen Sachfaches dann angemessen vertieft und erweitert.

Die Ziele sind insgesamt positiv zu bewerten, die Ziele des gewählten Sachfaches ergänzen das Qualifikationsziel des Kernfaches schlüssig um eine wirtschaftswissenschaftliche Komponente.

4.9.2 Konzept

Die Sachfächer BWL und VWL umfassen jeweils Module im Umfang von 51 ECTS-Punkte. Ergänzt werden diese um ein Modul „Fachsprache Wirtschaft“ im Umfang von 12 ECTS.

Das Sachfach BWL gliedert sich im Bachelorstudiengang in Propädeutika (15 ECTS-Punkte), in denen unter anderem die wichtigen hilfswissenschaftlichen Grundlagen in den Bereichen Finanzmathematik und Quantitative Methoden vermittelt werden, sowie Module im Umfang von 36 ECTS-Punkten zu den Themen Management, Marketing, Finanzwirtschaft, Internes Rechnungswesen, Externes Rechnungswesen und Produktion. Im Masterstudiengang umfasst das Sachfach BWL Module im Umfang von 36 bis 40 ECTS-Punkte aus den inhaltlichen Bereichen Management und Marketing. Diese können aus dem Modulkatalog des akkreditierten Studiengangs „Mannheim Master in Management (MMM)“ belegt werden. Die Studierenden haben in der Wahl der Module und damit in der inhaltlichen Ausgestaltung des Sachfachs BWL eine weitgehende Wahlfreiheit. Da davon auszugehen ist, dass MA-Studierende eine ausreichende Orientierung mitbringen, ist hierin kein Nachteil zu sehen. Vielmehr führt dies zu einer Wahl der Sachfachmodule, die eine individuelle Profilierung unterstützt.

Das Sachfach VWL ist im Bachelorstudiengang ähnlich wie das Sachfach BWL aufgebaut. Es umfasst im Modul „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ ebenfalls hilfswissenschaftliche Grundlagen (Analysis, Statistik – 13 ECTS-Punkte) sowie fachwissenschaftliche Grundlagen (acht ECTS-Punkte). Darauf aufbauend sind dann die vertiefenden Veranstaltungen in der VWL (30 ECTS-Punkte). Optional, auf Antrag beim Prüfungsausschuss, kann im Sachfach im Bachelorstudiengang ein Spezialisierungsmodul VWL absolviert werden.

Im Masterstudiengang sind in der VWL Module im Umfang von 38 bis 42 ECTS-Punkte zu belegen. Diese können in zwei Varianten absolviert werden, als einfaches oder vertieftes Sachfach. Letzteres erfordert einen Antrag an den Prüfungsausschuss und die Erfüllung besonderer Anforderungen in Bezug auf Vorkenntnisse. Das einfache Sachfach enthält einen Wahlpflichtbereich, Studierende müssen hier mindestens drei Module aus den Bereichen Mikroökonomik, Makroökonomik, Finanzwissenschaft, Wirtschaftspolitik, Statistik und Ökonometrie absolvieren. In noch stärkerem Maße eingeschränkt ist die Wahlfreiheit im vertieften Sachfach, wo die Module „Advanced Microeconomics“, „Advanced Macroeconomics“ und „Advanced Econometrics“ verpflichtend sind. Gegen diese Beschränkungen der Wahlfreiheit ist allerdings nichts einzuwenden. Sie implementieren national und international übliche Anforderungen an das Profil von VWL-Masterabsolventen.

In inhaltlicher Hinsicht, in Bezug auf die Themenbreite sowie den Gesamtumfang sind die Konzeptionen der Sachfächer BWL und VWL im Bachelorstudiengang geeignet, die im Rahmen des interdisziplinären Studiengangs angestrebten wirtschaftswissenschaftlicher Grundkenntnisse und

Kompetenzen zu vermitteln. Gleiches gilt für die Auswahl und inhaltliche Ausgestaltung der Module in den beiden Sachfächern im Masterstudiengang. Die Vertiefung der wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse komplettiert das kulturwissenschaftliche Kernfach sinnvoll.

Die angestrebten Ziele, insbesondere eine Stärkung der Berufsorientierung von Studierenden geistes- und kulturwissenschaftlicher Fächer sowie eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Absolventen im Arbeitsmarkt, werden erreicht. Die Qualität und die Inhalte beider Sachfächer sind als sehr gut zu bewerten. Trotz des im Vergleich zu einem reinen wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengang reduzierten Umfangs ist ein darauf aufbauendes wirtschaftswissenschaftliches Masterstudium im Allgemeinen möglich. Im Bereich der VWL ist dies insbesondere durch das optionale Spezialisierungsmodul möglich.

Die Wirtschaftswissenschaften der Universität Mannheim zählen zu den renommiertesten Forschungs- und Studienadressen in Deutschland. Sie gehören in Rankings regelmäßig zu den besten Institutionen. Dies spiegelt sich auch in der Ausgestaltung der beiden Sachfächer wider.

5 Bachelorstudiengang „Germanistik: Sprache, Literatur, Medien“ (B.A.)

5.1 Ziele

Der Bachelorstudiengang „Germanistik: Sprache, Literatur, Medien“ ist eine Weiterentwicklung des auslaufenden Kernfachs des kombinatorischen „Bachelor of Arts“-Studiengangs der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim. Er hat im Vergleich zum auslaufenden Kernfach Germanistik eine deutliche Weiterentwicklung durch eine medienwissenschaftliche Schwerpunktsetzung erfahren. Auch die Zielsetzung ist dementsprechend angepasst worden: Ziel ist eine Mehrfachqualifikation der Absolventinnen durch die kulturwissenschaftliche Ausrichtung der germanistischen Module und das explizit medienwissenschaftliche Profil. Diese soll ihnen auf dem Arbeitsmarkt gegenüber den Absolventinnen rein disziplinärer germanistischer Studiengänge einen Vorteil verschaffen. Dieses Qualifikationsziel ist nach Bewertung der Gutachter in Hinblick auf die angegebenen Berufsfelder (u.a. Journalismus und Medienproduktion, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsmanagement, Dokumentation, (Weiter-)Bildung) angemessen und zielführend. Im Studiengang sollen zudem die zu erwerbenden Fachkompetenzen in der Germanistik und der Medienwissenschaft durch überfachliche Kompetenzen wie z.B. Methodenkompetenz, Problemlösungskompetenz, Dokumentationskompetenz, Präsentationskompetenz und interkulturelle und interdisziplinäre Kompetenz ergänzt werden.

Zielgruppe für den Studiengang sind Personen, die neben einem großen Interesse an der deutschen Sprache und Literatur auch ein großes medien- und kulturwissenschaftliches Interesse haben. Insgesamt stehen für das Fach Germanistik 35 Studienplätze zur Verfügung.

5.2 Konzept

Der Studiengang besteht aus dem Kernfach Germanistik mit sprach- und literaturwissenschaftlichen Modulen (gegliedert in Basis- und Aufbaumodule) sowie dem Modul „Medien- und Kommunikationswissenschaft“, den Modulen „Kulturwissenschaft“ und „Medien- und Kulturpraxis“ sowie einem Wahlmodul. Komplettiert wird der Studiengang durch das Modul „Praktikum“, in welchem die Studierenden erste Kontakte zur Berufspraxis erhalten und das einer ersten beruflichen Orientierung dient, die Bachelorarbeit und die mündliche Abschlussprüfung. Im Gegensatz zum Kernfach Germanistik im „Bachelor of Arts“-Studiengang ist im neuen Studiengang statt freier Beifachwahl das Modul „Medien- und Kommunikationswissenschaft“ obligatorisch zu belegen.

Der Studienverlaufsplan ist übersichtlich und die verschiedenen Veranstaltungstypen weitgehend einheitlich kreditiert. Die Module haben eine logische Reihenfolge und bauen gut aufeinander auf. Für die Belegung der weiterführenden Module müssen die grundlegenden Module abgeschlossen sein, was sicherstellt, dass die Studierenden für die vertiefenden Module über die erforderlichen

derlichen Grundkenntnisse verfügen. Die Kreditierung der Module ist angemessen und der Studiengang wird als studierbar bewertet. Allerdings fällt auf, dass die einzelnen Veranstaltungstitel im Kernfach Germanistik sehr unspezifisch gehalten sind. So besteht beispielsweise das Aufbaumodul „Sprache und Medien“ aus vier Veranstaltungen (drei Hauptseminare, eine Vorlesung) jeweils mit dem Titel „Sprachwissenschaft“. Hier wäre es schön, wenn die Veranstaltungstitel spezifischer die in den Modulbeschreibungen angegebenen Lehrinhalte und/oder Fachkompetenzen wiedergeben würden, so wie es auch in den ergänzenden Modulen der Fall ist. Ein Auslandsaufenthalt ist laut Studienverlaufsplan für das fünfte Fachsemester vorgesehen, kann aber auch im vierten Semester wahrgenommen werden. Bei der Planung des Auslandssemesters werden die Studierenden gut durch den Studiengangsmanager und das Team Internationales der Philosophischen Fakultät beraten. Die Fakultät unterhält eine große Zahl von weltweiten Auslandskooperationen. Flexibilität ergibt sich bei der Studienortwahl durch die Möglichkeit, während des Auslandsaufenthalts Veranstaltungen aus dem Modul „Kulturwissenschaft“ zu belegen, was für das Fach Germanistik sinnvoll erscheint.

Weiterentwicklung des Konzepts und Fazit

Die neue Schwerpunktsetzung des Studiengangs in Richtung Medienwissenschaft ist nach Bewertung der Gutachtergruppe sinnvoll, weil sie einerseits eine fachliche Profilierung bedeutet und andererseits aufgrund der besseren Planbarkeit auch mit einer Verbesserung der Studienorganisation einhergeht und schließlich die Interessen der Studierenden berücksichtigt. Die definierten Qualifikationsziele können mit dem vorgelegten Studienkonzept gut erreicht werden. Positiv einzuschätzen ist auch die Wahlmöglichkeit im Wahlmodul, da hier die Studierenden die Gelegenheit haben, entweder praxisbezogene Veranstaltungen im Bereich „Social Skills“ (etwa zur Kommunikations- oder Teamfähigkeit oder EDV) zu belegen oder aber zusätzliche fachbezogene Kenntnisse im germanistischen Kernbereich zu erwerben. Als Informationsquelle für die Studierenden ist ein ausführlicher Studienführer für den neuen germanistischen Bachelorstudiengang auf der Homepage des Seminars für Deutsche Philologie abrufbar.

6 Masterstudiengang „Intercultural German Studies“ (M.A.)

6.1 Ziele

Der joint degree Masterstudiengang „Intercultural German Studies“ (M.A.) ist ein gemeinsames Studienangebot der Universität Mannheim und der Universität Waterloo in Kanada. Ziel des forschungsorientierten Masterstudiengangs ist die Vertiefung medientheoretischer und linguistischer Kenntnisse im Kontext eines interkulturellen, transatlantischen Studiengangs. Die Grundidee dieses Studiengangs ist ebenso einfach wie einleuchtend: Durch den Austausch von Germanistinnen und Germanisten aus Kanada und Deutschland lernen erstere das ‚Zielland‘ ihrer Studien kennen, während die Germanistinnen und Germanisten aus Deutschland Erfahrungen mit der ‚Auslandsgermanistik‘ machen – und dabei zentral etwas über die Außensicht ihres Studiengebiets erfahren – ganz abgesehen von den ‚interkulturellen‘ Erfahrungen, die ein Auslandsaufenthalt fast zwangsläufig mit sich bringt. Mit dem Studiengang wartet die Universität Mannheim mit einem einzigartigen Angebot auf, wobei die Auslandssemester sinnvoll in das Gesamtstudium integriert wurden. Auch wenn die Verteilung von ECTS-Punkten auf den ersten Blick etwas verwirrend erscheint, zeigt sich hierin doch auch zugleich eine ‚institutionelle interkulturelle Sensibilität‘, denn das Studiendesign ist geschickt auf die ‚Studienkulturen‘ der beiden kooperierenden Universitäten abgestimmt. Hier muss dem Fachbereich (und der Universität) ganz ausdrücklich Anerkennung für den gestalterischen Mut ausgesprochen werden! Die Ziele des Studiengangs werden von der Gutachtergruppe als sinnvoll und valide bewertet. Die Module sind angemessen auf die zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen hin zugeschnitten. Auch die Betreuung der Mannheimer und Waterlooler Studierenden durch die beteiligten Institutionen ist vorbildlich. Es handelt sich tatsächlich um einen „Pilotstudiengang“, der seinen Namen verdient. Durch seine Interdisziplinarität und internationale Dimension fügt sich der Studiengang in vorbildlicher Art und Weise in die Gesamtstrategie der Hochschule ein.

Für den Studiengang stehen an der Universität Mannheim sechs Plätze und an der Universität Waterloo drei Plätze zur Verfügung. Der Studiengang ist gut nachgefragt, in der Regel bewerben sich pro Studienplatz drei Interessenten. Das Studienprogramm ist zu 100 % ausgelastet.

6.2 Konzept

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang ist ein Bachelorabschluss im Fach Germanistik oder ein äquivalenter Abschluss. Die Auswahl der Bewerber erfolgt durch ein klar definiertes Auswahlverfahren. Neben der Note des vorangegangenen Hochschulabschlusses gehen auch ein Motivationsschreiben sowie ggf. vorhandene studienrelevante berufspraktische Tätigkeiten, Auslandsaufenthalte, wissenschaftliche Publikationen und Vorträge sowie einschlägige Auszeichnungen in die Auswahl ein. Die Auswahlkommission führt mit allen Bewerbern Auswahlgespräche. Das Auswahlverfahren ist transparent in der Auswahlsetzung des Studiengangs dargelegt, es wird von der Gutachtergruppe als zielführend bewertet.

Der Aufbau des Studiengangs gewährleistet nach Bewertung der Gutachtergruppe ein Studium in der Regelstudienzeit. Das erste Semester wird an der Heimatuniversität absolviert, das zweite und dritte Semester an der Partneruniversität und für das letzte Semester ist eine Rückkehr an die Heimatuniversität vorgesehen.

Der Studiengang ist sinnvoll modularisiert. Die Studierenden erwerben in vier Semestern 120 ECTS-Punkte. Im ersten Semester belegen die Studierenden Veranstaltungen aus der Linguistik und Literaturwissenschaft in Form von Vorlesungen und Seminaren. Diese werden durch das Modul „Interkulturelle Kompetenz“ das sinnhaft ergänzt. Das Modul soll den Studierenden ermöglichen, Interkulturalität sowohl theoretisch zu beschreiben, als auch im Hinblick auf das eigene Erfahrene während der Auslandsphase zu reflektieren. Die Übung Sprachkurs soll die Voraussetzungen für die Teilnahme an einem wissenschaftlichen Diskurs in einer Fremdsprache vermitteln. An der Universität Waterloo werden die Studierenden dann mit den dortigen vermittelten linguistischen, literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen Themen vertraut gemacht. Es sind von den Studierenden hier vier Seminare zu belegen wovon jeweils eines obligatorisch aus der Linguistik und der Literaturwissenschaft zu belegen ist. Ergänzt wird dies durch das Modul „Wissenschaftliche Praxis“, welches den Studierenden ermöglicht ihre erworbenen Kompetenzen direkt in der wissenschaftlichen Praxis anzuwenden. Dies kann beispielweise durch die Erstellung eines wissenschaftlichen Beitrags erfolgen. Darüber hinaus sollen die Studierenden auch erste Erfahrungen in der Berufspraxis als Germanist sammeln, z.B. als Research oder Teaching Assistant. Die kanadischen Studierenden, die an der Universität Mannheim studieren, haben die Möglichkeit erste berufspraktische Erfahrungen am Institut für deutsche Sprache oder als Tutor an der Universität zu sammeln.

Bei einem Studienbeginn in Waterloo werden dort zunächst ein Seminar Linguistik, ein Seminar in Literatur- und Kulturwissenschaft sowie ein Forschungsseminar belegt. An der Universität Mannheim sind dann je eine Vorlesung in Linguistik und Literaturwissenschaft sowie zwei weitere Seminare aus diesen Bereichen zu absolvieren. Ergänzt wird dies durch ein frei zu belegendes Wahlpflichtmodul der Philosophischen Fakultät und die beiden Module „Interkulturelle Kompetenz“ und „Wissenschaftliche Praxis“.

Das Konzept des Studiengangs ist gut geeignet, die Studienziele zu erreichen: die Studiengangsmodule sind sehr gut aufeinander abgestimmt, das Konzept ist transparent und gut studierbar. Die Vergabe der ECTS-Punkte in den Modulen ist angemessen, der Studiengang wird von der Gutachtergruppe als studierbar bewertet. Dies wird auch dadurch belegt, dass es bislang keine Abbrecher gab und die Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen haben. Eine kleine terminologische Irritation betrifft den Begriff der „Praxis“: dieser Begriff scheint sich sowohl darauf zu beziehen, dass die Studierenden den Studienort wechseln, also ‚interkulturelle Erfahrungen‘ sammeln, als auch darauf, dass sie im Rahmen des Moduls „Wissenschaftliche Praxis“ in akademischen Arbeitsfeldern oder in der freien Wirtschaft des jeweils anderen Landes tätig

werden. Im zweiten Fall leuchtet die Verwendung des Praxisbegriffs durchaus ein. Im ersten Fall ist der Praxis-Begriff dagegen etwas unscharf.

Weiterentwicklung des Konzepts und Fazit

Änderungen seit der letzten Akkreditierung haben sich bei der Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen ergeben, was mit dem Umstand zu tun hat, dass es in Waterloo für die Studierenden aus Deutschland ein Waver für die Studiengebühren gibt. Dies scheint aber angesichts der unterschiedlichen ‚Bildungskulturen‘ derzeit nicht anders machbar. Anstatt neun Plätze stehen in Mannheim nun sechs Studienplätze zur Verfügung. Darüber hinaus erfolgte eine Zusammenlegung der früheren Module „Linguistik Mannheim“ und „Literaturwissenschaft Mannheim“ zu dem Modul „Fachwissenschaft Mannheim“. Damit einher geht auch die Aufnahme von Veranstaltungen zur älteren deutschen Literatur, da an der Partneruniversität Waterloo eine neue Professur in „Medieval Studies“ eingerichtet wurde. Ebenso wurde in Waterloo, analog zu Mannheim, die Module „Linguistik Waterloo“ und „Literatur- und Kulturwissenschaft Waterloo“ zu dem Modul „Fachwissenschaft Waterloo“ zusammengefasst. Diese Änderungen resultierten aus den bisherigen Erfahrungen aus den letzten Jahren bei der Auswahl der Bewerber. Hier zeigte es sich, dass viele gute Bewerber eine Qualifikation nur in Literaturwissenschaft oder Linguistik hatten, diesen Studieninteressenten sollte eine Vertiefung ihrer Schwerpunktsetzung auch im Masterstudiengang ermöglicht werden. Ob dies zu einer erhöhten Bewerberanzahl führt wird sich in der Zukunft zeigen. Eine weitere Änderung ist die Aufnahme eines Wahlpflichtmoduls für Studierende aus Waterloo, die in Mannheim studieren. Hier hat die Universität auf Rückmeldung der Studierenden reagiert, die sich eine Erweiterung des Lehrangebot wünschten. Weitere Änderungen betreffen die Umbenennung von Veranstaltungen, um die Inhalte besser im Titel abzubilden. Der ursprünglichen Empfehlung aus der Erstakkreditierung zur Erweiterung der Inlandsgermanistik konnte nicht nachgekommen werden, da die hier vorgeschlagenen Disziplinen aus kapazitären Gründen nicht angeboten werden können.

6.3 Ressourcen, Organisation und Kooperation

Für den Studiengang stehen sowohl auf deutscher als auch auf kanadischer Seite ausreichend personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung. An der Qualifikation der Lehrenden besteht kein Zweifel. Hervorzuheben ist die gute Organisation des Studiengangs. Sowohl auf deutscher als auch auf kanadischer Seite gibt es einen Studiengangskoordinator, welche Ansprechpartner sowohl für die Lehrenden als auch Studierende und Verwaltung sind. Studierende können sich neben der Homepage auch über eine eigens für den Studiengang eingerichtete Facebook-Gruppe informieren, darüber hinaus gibt es einen Blog über den Studiengang. Erste Informationen gibt es auch über eine eigene Informationsveranstaltung für den Studiengang.

Die Abstimmung zwischen beiden Universitäten funktioniert sehr gut. Die Kooperation ist über einen Kooperationsvertrag verbindlich geregelt. Für den Studiengang existiert eine gemeinsame Prüfungsordnung und ein gemeinsamer Prüfungsausschuss, der aus je zwei Professoren der Universität Mannheim und Waterloo und einem Studierenden besteht. Das Prüfungssystem ist adäquat organisiert, die eingesetzten Prüfungsformen erlauben eine gute Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden. Die an der Partneruniversität erbrachten Prüfungsleistungen werden automatisch auch an der Heimatuniversität verbucht; um eine adäquate Übertragung in das jeweils andere Notensystem zu gewährleisten, wurde eine Umrechnungstabelle erstellt. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs wurde die Umrechnungstabelle etwas modifiziert. Hinsichtlich qualitätssichernder Maßnahmen ist der Studiengang in die Qualitätsmanagementsysteme der jeweiligen Hochschulen eingebunden.

Die Gutachter haben von der Organisation und Umsetzung des Studiengangs einen sehr guten Eindruck gewonnen. Das Studiengangskonzept wird zielgerichtet umgesetzt, auch die Studierenden zeigten eine sehr hohe Zufriedenheit hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung als auch mit der Organisation des Studiums.

7 Masterstudiengang „Literatur, Medien und Kultur der Moderne“ (M.A.)

7.1 Ziele

Es handelt sich um ein interdisziplinäres literaturwissenschaftliches Masterstudium, das die Epoche der Moderne thematisiert, verstanden als Zeitraum, der sich von der Mitte des 18. Jahrhunderts, d.h. von der Entstehung des Bürgertums in westlichen Kulturen, bis zur Gegenwart erstreckt. Das Wissen der Literatur wird durch literatur- und kulturwissenschaftliche Methoden untersucht. Entsprechend der Selbstdarstellung strebt der Studiengang die Vermittlung von Theorien- und Analysekompetenz, sowie von wissenschaftlichen Inhalten und Perspektiven an, die auch zu eigenständiger Forschungsarbeit befähigen sollen. Neben einer literaturwissenschaftlichen Fundierung sollen Studierende auch medienwissenschaftliche Kompetenzen erlangen. Dies ist in besonderer Weise mit der Schwerpunktsetzung des Studiengangs kohärent, da gerade in der Moderne zahlreiche Schnittstellen zwischen Literatur und Medien bestehen, die thematisiert werden sollen.

Die beteiligten Fächer Anglistik, Germanistik und Romanistik haben gemeinsame Grundlagemodule und spezielle interdisziplinäre Aufbaumodule zu literatur-, medien- und kulturwissenschaftlichen Theorien und Konzeptionen der Moderne entwickelt, die neben den jeweiligen fachwissenschaftlichen Modulen absolviert werden müssen. Das erworbene Fachwissen orientiert sich an gemeinsamen, aktuellen Forschungsfragen der Literaturwissenschaft. Je nach Vorkenntnissen aus dem B.A.-Studium können Studierende aus einem breiten Spektrum von Spezialthemen aus verschiedenen Sprachkulturräumen wählen und bis zu drei Veranstaltungen einer anderen Philologie besuchen. Diese gelebte Interdisziplinarität zeigte sich auch im Gespräch mit den Studierenden als überaus gewinnbringend. Die geplante Stärkung von Team-Teaching zur Förderung der Trans- und Interdisziplinarität ist sehr zu begrüßen.

Der Studiengang verfügt über 15 Studienplätze, die gut nachgefragt sind. So haben sich im HWS 2015/16 77 Interessenten beworben. Von den 36 zugelassenen Bewerbern haben sich 21 immatrikuliert. Die Auslastung des Studiengangs liegt momentan bei 140 %. Zielgruppe sind Absolventen aus literaturwissenschaftlichen bzw. philologischen Bachelorstudiengängen. Zielgruppe und Anforderungsprofil sind angemessen definiert.

Die Ziele des Studiengangs haben sich bewährt und sind seit der letzten Akkreditierung beibehalten worden. Die Gutachtergruppe bewertet die Zielstellung und möglichen Berufsfelder der Absolventen weiterhin als valide. Neben einer Tätigkeit in der Wissenschaft ist auch eine Fortführung der wissenschaftlichen Qualifikation im Rahmen einer Promotion möglich. Aufgrund der erworbenen interdisziplinären literatur- und medienwissenschaftlichen Kompetenzen eröffnet der Studiengang auch ein vielseitiges Tätigkeitsfeld im Kultursektor, wie beispielweise im Verlagswesen, in Bildungs- und Kulturinstitutionen oder auch Museen und Theater.

7.2 Konzept

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang ist ein erster Hochschulabschluss mit mindestens 2,5 in einem literaturwissenschaftlichen oder philologischen Bachelorstudium in Anglistik/Amerikanistik, Germanistik oder Romanistik oder in einem fachverwandten Studium. Weiterhin sind Deutschkenntnisse auf Niveau C 1 und Englischkenntnisse auf Niveau B 2 des GER nachzuweisen. In die Auswahl der Bewerber gehen neben der Note des ersten Hochschulabschlusses auch das einzureichende Motivationsschreiben sowie studienrelevante berufspraktische Tätigkeiten, Auslandsaufenthalte (z.B. Auslandssemester, Auslandspraktikum) sowie errungene einschlägige Auszeichnungen ein. Die Auswahlkriterien und das Auswahlverfahren sind transparent und nachvollziehbar in der Auswahlatzung beschrieben.

Der Studiengang gliedert sich in ein Grundlagenmodul („Literatur, medien- und kulturwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen der Moderne“), ein Aufbaumodul („Sozialer und historischer Wandel – Ästhetische und theoretische Transformationen – Interkulturelle und postkoloniale Perspektiven“), ein Erweiterungsmodul („Medien- und Kommunikationswissenschaft“) sowie ein Praxismodul und das Abschluss-Prüfungsmodul mit Kolloquium, der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung. Ein Auslandsaufenthalt wird für das dritte Semester empfohlen. Ein Auslandssemester kann gut in den Studiengang integriert werden und führt in der Regel nicht zu einer Verlängerung des Studiums, die Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen funktioniert gut.

Die Konzeption und Struktur des Studiengangs hat sich im Verhältnis zur Erstakkreditierung in wesentlichen Bereichen geändert. Der Titel wurde von „Kultur im Prozess der Moderne“ zu „Literatur, Medien und Kultur der Moderne“ geändert. Damit konnte das Profil des Studiengangs in systematischer Hinsicht geschärft werden. Er verbindet nun deutlicher erkennbar zentrale Forschungsfelder aller philologischen Fächer sowie der Medienwissenschaft. Gleichzeitig ist die Möglichkeit der thematischen Schwerpunktsetzung für die Studierenden flexibilisiert und von einzelnen Fachbereichen abgelöst worden, was ebenfalls als positive Weiterentwicklung gewertet werden kann.

Ohne Zweifel bestehen zwischen den einzelnen Fachrichtungen aber auch konzeptionelle Unterschiede hinsichtlich zentraler Begriffe wie „Moderne“ oder „Medien“. Diese Binnendifferenzierungen des Programms – etwa hinsichtlich eines kommunikationswissenschaftlichen oder kulturhermeneutischen Verständnisses von Medien oder eines europäischen oder nordamerikanischen Begriffs von Moderne/Postmoderne – könnten für die Selbstbeschreibung des Studiengangs sowie der vertretenen Fachrichtungen noch deutlicher expliziert werden. Insbesondere für die Romanistik, aber auch generell, würde der Studiengang gewinnen, wenn die Darstellung der Inhalte deutlicher auf die aus Frankreich und Italien stammenden medienwissenschaftlichen Forschungspara-

digmen Bezug nehmen würde, statt recht undifferenziert von medien- und literaturwissenschaftlichen Kompetenzen zu sprechen. Andererseits vermisst man im gesamten Studiengang den Bezug auf die neueren Entwicklungen der Kultur- und Technikwissenschaft (Anthropotechnik, Posthumanismus, Probleme des Anthropozäns), wobei auch hier einige der international maßgeblichen Autoren aus Frankreich stammen (Gisbert Simondon, Bruno Latour etc.) oder auch aus dem Bereich der italienischen Biopolitik und Gouvernamentalität. Da der Studiengang die Entwicklung der Moderne seit dem 18. Jahrhundert thematisiert, überrascht diese Zurückhaltung etwas. Insgesamt aber ist die Romanistik gut integriert. Die inhaltlichen Schwerpunkte finden sich im Forschungsprofil der Professuren gut wieder.

Das Konzept des Studiengangs, der die Transformationsprozesse der Moderne einschl. ihrer medienhistorischen und -wissenschaftlichen Grundlagen behandelt, ist insgesamt gut gelungen.

Die strukturelle Weiterentwicklung mit der Fokussierung auf ein Erweiterungsmodul der Medien- und Kommunikationswissenschaft ist sinnvoll und trägt zu einer größeren Kohärenz des Studiengangs bei, der auf diese Weise zur interdisziplinären Arbeit anregt. Auch die Möglichkeit, verschiedene Fachrichtungen im Rahmen des Praxismoduls zu kombinieren, ist eine einleuchtende Flexibilisierung und Weiterentwicklung. Eine problematische Strukturveränderung hat hingegen auf der Ebene des Aufbaumoduls „Sozialer und historischer Wandel – Ästhetische und theoretische Transformationen – Interkulturelle und postkoloniale Perspektiven“ stattgefunden. Dieses mit sieben Seminaren und insgesamt 49 ECTS-Punkten geschaffene Modul ist nicht nur vom Umfang her zu groß dimensioniert, es ist auch nur zu bewältigen, wenn es sich über mehr als zwei Semester erstreckt. Zudem schafft es für die Studierbarkeit des Programms Probleme, wenn Studierende Leistungsprüfungen nicht bestehen sollten und damit das gesamte Modul nicht abschließen können. Obwohl die in der neuen Systematik angelegte Flexibilisierung der thematischen und fachlichen Schwerpunktsetzung grundsätzlich zu begrüßen ist und gewährleistet werden sollte, ist das Modul aus den genannten Gründen in kleinere Einheiten zu unterteilen.

Hinsichtlich der Vergabe der ECTS-Punkte sollte nochmals geprüft werden, ob eine Vereinheitlichung von einzelnen Lehrformen erreicht werden, die im Studiengang bspw. im Fall von Vorlesungen mit vier oder fünf ECTS-Punkten bewertet werden. In diesem spezifischen Fall stellt sich die Frage, warum im „Abschluss-Prüfungsmodul“ das Kolloquium (sieben ECTS-Punkte) mit Exposé und Präsentation höher gewichtet ist, als die mündliche Abschlussprüfung (sechs ECTS-Punkte).

Weiterentwicklung des Konzepts und Fazit

Der Studiengang hat seit der Erstakkreditierung eine Reihe von Änderungen erfahren. Durch die Umbenennung des Studiengangs von „Kultur im Prozess der Moderne“ zu „Literatur, Kultur und Medien der Moderne“ wird das Studiengangsprofil nun deutlicher. Die Universität hat hier eine

Empfehlung aus der Erstakkreditierung umgesetzt. Auch wurde die Italianistik mit in den Studiengang integriert, dies war aufgrund der Berufung von zwei Juniorprofessuren mit entsprechendem Profil möglich. Weggefallen ist die verbindliche Festlegung der Studierenden zu Beginn des Studiums auf einen Sprach- oder Kulturraum, dies erhöht für die Studierenden die Flexibilität im Studium und die Möglichkeit einer individuellen Profilierung. Nicht unproblematisch ist jedoch die Umstrukturierung der ehemaligen Module „Individuum, Lebenswelt und Gesellschaft im historischen Wandel“ und „Interkulturelle Perspektiven, postkoloniale Konstellationen und transnationale Diskurse“ und „Ästhetische Transformation und theoretische Entwürfe“ zu einem großen Aufbaumodul „Sozialer und historischer Wandel – Ästhetische und theoretische Transformationen – Interkulturelle und postkoloniale Perspektiven“ zu bewerten. Aus den o.g. Gründen ist das Modul in kleinere Einheiten zu unterteilen. Positiv ist die Profilschärfung im Wahlpflichtbereich durch die Einführung des Moduls „Medien- und Kommunikationswissenschaft“ und die nun vorhandene Wahlfreiheit im Praxismodul zu bewerten.

Die Rahmenbedingungen zur erfolgreichen Durchführung des Studiengangs sind im Wesentlichen gegeben, sind aber durchaus differenziert zu betrachten. Während die Durchführung in den Bereichen der Germanistik und Anglistik/Amerikanistik ohne Einschränkungen zu leisten ist, sollten Lösungen für die angespannte Personallage in der Romanistik gefunden werden (siehe auch Kapitel Ressourcen), um den Studiengang in seiner gesamten fachlichen Breite dauerhaft anbieten zu können.

Zusammenfassend haben die Gutachter einen guten Eindruck vom Studiengang gewonnen. Das Studiengangskonzept ist, unter Einbeziehung der obigen Anmerkung zu dem Aufbaumodul im Wesentlichen stimmig, eine Korrektur ist noch hinsichtlich des Umfangs des Aufbaumoduls vorzunehmen. Die definierten Ziele können mit dem vorgelegten Curriculum gut erreicht werden, die Arbeitslast der Studierenden ist angemessen und der Studiengang wird von der Gutachtergruppe als studierbar bewertet.

8 Masterstudiengang „Sprache und Kommunikation“ (M.A.)

8.1 Ziele

Der Studiengang ist konsekutiv konzipiert und steht Studierenden mit einem entsprechenden Bachelorabschluss (z.B. Sprachwissenschaft oder eine Philologie) offen. Die im vorherigen Studium erworbenen Kenntnisse sollen vertieft und spezialisiert werden. Sein explizites Ziel ist die „Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Karriere im Bereich der Linguistik“ (Selbstdokumentation S. 4). Die Studierenden „erwerben in diesem Studiengang ein umfassendes Verständnis von Form und Funktion, Erwerb, Wandel und Verwendungsbedingungen von Sprache“ (Selbstdokumentation S. 5). Sinnvollerweise wird im Studiengang großer Wert auf selbstständige Projektarbeit gelegt. Die große Breite der Wahlmöglichkeiten innerhalb der Module lässt zu, dass sich Studierende auf eine Sprache bzw. Sprachengruppe (Englisch, Deutsch, romanische Sprachen) konzentrieren können. Dies stellt sicher, dass z.B. eine Promotion innerhalb der etablierten Philologien möglich ist. In der Selbstdokumentation werden neben der wissenschaftlichen Karriere auch Berufsfelder wie „Unternehmenskommunikation, Markt- und Meinungsforschung, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing oder Beratung“ genannt (Selbstdokumentation S. 4). Die thematische Breite der Module ist durchaus geeignet, die Studierenden auch auf derartige Tätigkeiten vorzubereiten. Die Berufsaussichten der Absolventen können als gut eingeschätzt werden. Der Studiengang verfügt nach Bewertung der Gutachter über konsistente und sinnvolle Ziele. Er ergänzt das Portfolio der Fakultät und der Universität in gelungener Form. Für den Studiengang sind derzeit 15 Studienplätze vorgesehen und er erfreut sich insgesamt einer großen Beliebtheit. Auf die 15 Studienplätze haben sich 82 Interessenten beworben, der Studiengang ist momentan zu 127 % ausgelastet.

8.2 Konzept

Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind ein erster Hochschulabschluss in der Linguistik oder einer Philologie oder eines fachverwandten Studiums. Wie bei den anderen Masterstudiengängen gehen in die Auswahl der Bewerber die mit den ECTS-Punkten gewichtete Note des linguistischen Anteils des vorherigen Hochschulabschlusses, das Motivationsschreiben und studienrelevante berufspraktische Tätigkeiten, Auslandsaufenthalte sowie errungene einschlägige Auszeichnungen ein. Das Auswahlverfahren und die Kriterien werden von der Gutachtergruppe als angemessen bewertet, sie sind transparent in der Auswahlsetzung beschrieben.

Der Studiengang besteht aus den sechs Pflichtmodulen „Forschung und wissenschaftliches Arbeiten“, „Linguistische Methodik“, „Linguistische Theorien“, „Interaktion und Text“, „Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung“, dem Projektmodul sowie dem Wahlpflichtbereich. Abgeschlossen wird das Studium durch die Masterarbeit und das mündliche Kolloquium.

Die beiden Module „Interaktion und Text“ sowie „Spracherwerb und Mehrsprachigkeitsforschung“ (jeweils 14 ECTS-Punkte) decken ein breites Spektrum sprachwissenschaftlicher Forschungsmöglichkeiten ab. Die Thematik des letztgenannten Moduls ist ein Mannheimer Besonderheit, die diesem gesamten Masterprogramm ein sehr positiv zu bewertendes Alleinstellungsmerkmal verleiht. Hinzu tritt zum einen das Modul „Linguistische Methodik“, in dem unter anderem Kenntnisse zu quantitativen Analysetechniken erworben werden. Komplementär hierzu stellt das Modul „Linguistische Theorien“ (14 ECTS-Punkte) zum anderen sicher, dass die Studierenden sich mit unterschiedlichen Ansätzen der Sprachwissenschaft auseinandersetzen und diese selbst implementieren können. Dass ein wissenschaftlich ausgerichteter Masterstudiengang für das erste Studienjahr ein Modul „Forschung und wissenschaftliches Arbeiten“ (acht ECTS-Punkte) vorsieht, mag zuerst einmal überraschen, ist jedoch ausgesprochen sinnvoll, da die Studierenden zu Beginn des Masterstudiums nicht unbedingt alle Grundvoraussetzungen für ein vertiefendes sprachwissenschaftliches Studium mitbringen.

Abgesehen von letztgenanntem Modul können im Rahmen der Wahlpflicht alle Module erweitert und darüber hinaus weitere thematische Module („Medien- und Kommunikationswissenschaft“, „Psychologie“) absolviert werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, im Modul „Fremdsprachenkompetenz“ die Kenntnisse in Englisch bzw. in romanischen Sprachen (Französisch, Spanisch, Italienisch) auf fortgeschrittenem Niveau zu erweitern. Insgesamt sind hier 18 bis 22 ECTS-Punkte zu erwerben.

Nach Aussage der Selbstdokumentation (SD S. 6) bildet das „Projektmodul“ (16 ECTS-Punkte) das „Herzstück des Studiengangs“, in dem die Studierenden ein eigenes Forschungsprojekt bearbeiten. Als Pflichtmodul erstreckt es sich mit drei konsekutiven Projektseminaren über die ersten drei Semester. Die in der Modulbeschreibung ausgewiesenen Kompetenzziele sind sehr gut dazu geeignet, in unterschiedlichen diskursiven Verfahren dazu beizutragen, auf eine weitere akademische Laufbahn vorzubereiten, aber auch in anderen Berufsfeldern zielorientiert und akademisch gestützt zu arbeiten.

Ein Auslandssemester ist nicht verbindlich vorgegeben, lässt sich dennoch gut in den Studiengang integrieren. Die Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland ist durch entsprechende Regelungen in der Prüfungsordnung sichergestellt.

Weiterentwicklung des Konzepts und Fazit

Gegenüber der Erstakkreditierung sind keine größeren konzeptionellen Veränderungen vorgenommen worden, die Grundstruktur des Studiengangs seit der Erstakkreditierung erhalten geblieben. Diese wären auch nicht sinnvoll, da der Studiengang bereits in seiner konstitutiven Phase innovativ war, ohne bewährt fachgestützte Komponenten zu vernachlässigen. Die Architektur des Studiengangs ist dabei flexibel genug, neueren Entwicklungen der Disziplin Rechnung zu tragen.

Mit der Beschränkung der Zulassung in den Studiengang ist dafür Sorge getragen, die hohe Betreuungintensität insbesondere im Projektmodul abzusichern. In der transparenten und gut abgewogenen Mischung von Pflicht- und Wahlpflichtanteilen sowie mit der Möglichkeit, sich auf eine Sprache oder Sprachgruppe zu konzentrieren, ist sichergestellt, dass die Qualifikationsziele gut erreicht werden können. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist nach Meinung der Gutachtergruppe gegeben. Die Studierenden zeigten eine hohe Zufriedenheit mit dem Studienprogramm.

9 Masterstudiengang „Geschichte“ (M.A.)

9.1 Ziele

Die Ziele des Studiengangs haben sich seit der letzten Akkreditierung nicht verändert und bestehen nach wie vor in der Vertiefung eines breiten und fundierten Wissens über die Geschichte aller historischen Epochen und über die Geschichtswissenschaft sowie in der Aneignung von Vermittlungskompetenzen für geschichtswissenschaftliche Erkenntnisse in die Öffentlichkeit, was den Absolventen eine Vielzahl an Perspektiven in Berufsfeldern wie Geschichtsforschung und -vermittlung, Archiv und Dokumentation eröffnet. Zugleich wird den Aussagen der Fachvertreterinnen und Fachvertretern zufolge der Studiengang als Angebot für den wissenschaftlichen Nachwuchs im Fach angesehen und die Forschungsorientierung des Studienganges betont. Beide Zielsetzungen sind in einem geisteswissenschaftlichen Studiengang gut zu verbinden und weiterhin von aktueller Bedeutung. Neben der Vertiefung des bisher erworbenen Wissens ermöglicht der Masterstudiengang auch eine epochale Schwerpunktsetzung, so dass sich die Studierenden individuell profilieren können. Die epochale Breite ist dennoch durch das in den Studiengang integrierte Praxismodul gewährleistet. Die Qualifikationsziele des Studiengangs wurden unter Einbezug der studentischen Fachschaft und von Partnern in Archiven, Museen, Gedenkstätten und der politischen Bildungsarbeit entwickelt.

Seit der Erstakkreditierung hat sich der Studiengang hinsichtlich der Nachfrage nicht wesentlich verändert. Er hat lt. Studierendenstatistik im HWS 2015/2016 30 Studierende, davon zehn im ersten Semester. Die Zahlen entsprechen in etwa den beantragten Zulassungszahlen und zeigen an, dass der Studiengang im Lehrangebot des Faches eher klein ist.

Insgesamt bewerten die Gutachter die Ziele weiterhin als sinnvoll. Die Zieldefinition entspricht von ihrer Einordnung her dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden erhalten neben guten fachlichen auch entsprechende überfachliche und methodische Kompetenzen.

9.2 Konzept

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium der Geschichte oder ein von der Auswahlkommission als fachverwandt anerkanntes Fach mit der Mindestnote 2,5 und der Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau C 1 des GER. Die Auswahl der Bewerber erfolgt durch eine Auswahlkommission, Auswahlkriterien sind neben der Note des ersten Hochschulabschlusses auch studienrelevante berufspraktische Tätigkeiten, Auslandsaufenthalte sowie erworbene Auszeichnungen.

Das Fach hat sich bewusst gegen die Empfehlung der Erstakkreditierung entschieden, Sprachanforderungen als Zugangsvoraussetzung zu benennen. Es möchte stattdessen die Möglichkeit bieten, die Sprachkenntnisse begleitend zum Studium zu erwerben. Dazu werden entsprechende Angebote gemacht, die von Studierenden auch genutzt werden, ohne dass dafür ein Workload ausgewiesen ist.

Das nahezu unverändert gebliebene Modulkonzept spiegelt die Zielsetzung des Studiengangs gut wider. Zwei fachwissenschaftlichen Module („Regionen/Nationen/Welten“, „Historische Theorien und geschichtswissenschaftliche Methoden“) werden ergänzt durch ein praxisorientiertes und am didaktischen Konzept des Service Learning ausgerichtetes Modul („Projektarbeit: Geschichte, Wissenschaft und Öffentlichkeit“) sowie durch einen ergänzenden Bereich „Disziplinäre Erweiterung“ mit Wahlmöglichkeiten aus der Philosophie, Literaturwissenschaft, Soziologie, Medien- und Kommunikationswissenschaft, Jura und Volkswirtschaftslehre.

Das Studium schließt mit einer Masterarbeit und einem Examenskolloquium ab. Auf Nachfrage wurde erläutert, dass das Examenskolloquium keine mündliche Masterabschlussprüfung sei, sondern ein Exposé der Masterarbeit und dessen Präsentation im Rahmen einer Art Workshop umfasse. Die dafür verliehene Note geht nicht in die Masterendnote mit ein. Wie schon bei der Erstakkreditierung festgestellt, ist die Bezeichnung „Master- und Examenskolloquium“ in der Modulbeschreibung demnach missverständlich. Diese Prüfungsmodalitäten müssen daher in transparenter Form in der Modulbeschreibung dargestellt werden. Es wird darüber hinaus empfohlen, die im Rahmen des „Examenskolloquium“ erzielte Note in der M.A.-Endnote zu berücksichtigen.

Das Studienkonzept sieht eine Möglichkeit für ein Auslandssemester vor, empfohlen wird dafür das dritte Semester. Dieses wird von den Studierenden auch gerne wahrgenommen, die Anerkennung der ausländischen Studienleistungen ist zum einen durch entsprechende Regelungen in Prüfungsordnung als auch durch das Learning Agreement gewährleistet.

Seit 2008 gibt es so gut wie keine Studienabbrecher, was darauf hindeutet, dass der Studiengang erfolgreich studiert werden kann; die durchschnittliche Studiendauer beträgt 4,9 Semester. Die Studierbarkeit ist durch die inhaltliche Ausgestaltung der Module und die Studienorganisation gewährleistet.

Weiterentwicklung des Konzepts und Fazit

Der Studiengang hat seit der Erstakkreditierung wenig Änderungen erfahren. Nach der Einrichtung einer Zeitgeschichte-Professur 2013 wurde deren Veranstaltungen in das Fachcurriculum integriert und das Fach Politikwissenschaft bzw. Zeitgeschichte aus dem Wahlpflichtmodul „Disziplinäre Erweiterung“ herausgenommen. Der Studiengang ist nach Bewertung der Gutachter stimmig aufgebaut und sinnvoll strukturiert. Die Module sind in sich schlüssig und die einzelnen Module tragen sinnvoll zur Gesamtkompetenz der Studierenden bei. Die Studierenden erwerben neben guten fachlichen und methodischen auch überfachliche Kompetenzen und die Arbeitsbelastung der Studierenden ist angemessen bewertet. Der Studiengang entspricht von seiner Einordnung und Ausgestaltung dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen.

10 Masterstudiengang „Medien- und Kommunikationswissenschaft“ (M.A.)

10.1 Ziele

Der konsekutive Masterstudiengang „Medien- und Kommunikationswissenschaft“ (MKW) bietet Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen mit bereits erworbener medien- und/oder kommunikationswissenschaftlichen Ausbildung die Möglichkeit, ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten sowohl in der Breite als auch in spezifischen Forschungsfeldern des Faches zu vertiefen und zu verbreitern. Damit versteht sich der Master als forschungsorientiert und möchte seine Studierenden insbesondere für das Tätigkeitsfeld ‚Forschung & Wissenschaft‘ vorbereiten. Hinsichtlich einer auch möglichen Praxisorientierung wurden von den Fachvertretern argumentiert, dass der Studiengang insbesondere auf das Berufsfeld Wissenschaft ausgerichtet ist: Für den Masterstudiengang erscheint dies den Fachgutachtern wesentlich sinnvoller zu sein, als für einen Bachelorstudiengang. Die Studierenden gaben neben „Wissenschaftler/Wissenschaftlerin“ jedoch auch Kommunikationsberufe, insbesondere Journalismus, PR und Öffentlichkeitsarbeit sowie Unternehmenskommunikation als späteren Berufswunsch an. Hier wäre zu überdenken, im Studiengang die Praxisorientierung etwas zu stärken.

Das Studium des Zusammenhangs von Gesellschaftswandel und Medienwandel bildet einen Schwerpunkt des Programms. Qualitative und quantitative Methoden und Analysestrategien werden auf fortgeschrittenem Niveau vorgestellt und eingeübt. Im Rahmen von Projektmodulen mit aktuellen Fragestellungen erlernen die Studierenden die gegenstandbezogene Anwendung der Methoden und Strategien im Hinblick auf die Analyse aktueller sozialen und medialer Entwicklungen.

Im Einklang mit dem ausgeprägt forschungsorientierten Selbstverständnis des Studiengangs besteht derzeit eine jährliche Kapazität von zehn Studierenden (2015), bei 15 effektiven Einschreibung (2015). Im Rahmen des Ausbauprogramms soll die Zahl der Studienplätze 2017 auf 25 erhöht werden.

Der für das Bachelorprogramm „Medien- und Kommunikationswissenschaft“ erhobene Anspruch, kultur- und sozialwissenschaftliche Perspektiven der Medienwissenschaft zu integrieren, kann für den Masterstudiengang „Medien- und Kommunikationswissenschaft“ aufgrund der knappen personellen Ressourcen und der fachlichen Ausrichtung der Professuren nicht im selben Maße erhoben werden. Das gilt umso mehr, wenn 2017 die aus Ausbaumitteln finanzierte fünfte Professur am Institut, die einzige, die kulturwissenschaftliche Perspektiven vertritt, wegfallen wird. Damit diese Konzentration auf sozialwissenschaftliche Perspektiven der Medienwissenschaft auch den Studieninteressierten deutlich wird, sollte in der Selbstdarstellung das Profil auch entsprechend beschrieben bzw. sollten die bisherigen Aussagen über eine auch im Master geleistete Integration kultur- und sozialwissenschaftlicher Perspektiven korrigiert werden. Die Universität Mannheim erläutert in ihrer Stellungnahme zu diesem Punkt, dass auch nach dem Wegfall der befristeten Professur aus Ausbaumitteln die kulturwissenschaftliche Perspektive durch die Denomination einer der dauerhaften Professuren als „Medien- und Kommunikationswissenschaft mit kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt“ erhalten bleibt.

10.2 Konzept

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Bereich Medien- und Kommunikationswissenschaft mit der Mindestnote 2,5 oder ein fachverwandtes Studium, Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 und Englischkenntnisse auf dem Niveau B 2 des GER. Auswahlkriterien sind, wie bei den anderen Masterstudiengängen auch, die Note des Bachelorabschlusses, das Motivationsschreiben sowie studienrelevante berufspraktische Tätigkeiten, Auslandsaufenthalte und ggf. erworbene Auszeichnungen. Das Auswahlverfahren und die Auswahlkriterien sind nachvollziehbar in der Auswahlsetzung ausreichend transparent dargelegt.

Der Studiengang gliedert sich in fünf Pflichtmodule und den Wahlpflichtbereich, in welchem aus acht Modulen von den Studierenden 12-15 ECTS-Punkte erworben werden müssen.

Im ersten Semester absolvieren die Studierenden ein Modul „Theorien des Wandels“ sowie ein Methodenmodul. In zweiten und dritten Semester sind drei Projektmodule vorgesehen, wobei sich das Modul I um die Themenfindung, das Modul II um die Projektdurchführung und das Modul III um den Projektabschluss kümmert. Daneben sind 12 bis 15 ECTS-Punkte im Rahmen des Wahlpflichtbereiches aus dem sozial- und politikwissenschaftlichen, historischen oder psychologischen Angeboten der Fakultät zu erwerben. Im vierten Semester ist neben dem Abschluss des Projektmoduls III die Erstellung der Masterarbeit und ihre Verteidigung vorgesehen. Von den Studierenden wurde die knappe Bearbeitungszeit der MA-Abschlussarbeit beklagt. Hier wäre zu überlegen,

den Studierenden mehr Zeit einzuräumen und eventuell die MA-Arbeit auch mit mehr Punkten anzusetzen.

Dieser Studienaufbau entspricht dem angestrebten Profil des Studienganges, der sich auf Fragen des sozialen und kulturellen Wandels und der Vermittlung von sozial- bzw. kommunikationswissenschaftlichen Methoden konzentriert und die weitere Gestaltung der Schwerpunkte den Interessen der Studierenden überlässt.

Eine Verpflichtung zu einem Auslandssemester besteht nicht. Auch wenn kein verbindliches Mobilitätsfenster existiert, besteht genügend Flexibilität, um individuelle Lösungen für Studierende zu erarbeiten, die gerne ein Auslandssemester verbringen möchten.

Weiterentwicklung des Konzepts und Fazit

Im Rahmen der Weiterentwicklung wurde die Ausgestaltung des Studiengangs besser an die vorhandenen personellen Kapazitäten angepasst. Modifikationen haben sich in der Modulstruktur dahingehend ergeben, dass die drei Module „Theorien und Methoden“, „Themenmodul I: Mediale Welten“ und „Themenmodul II: Grenzüberschreitende Kommunikation“ zu den beiden Modulen „Medien- und Kommunikationswissenschaft“ und „Methodenmodul“ umstrukturiert wurden. Darin resultierte auch eine Reduzierung der Themenseminare zugunsten der Aufwertung des Projektmoduls von 20 auf 37 ECTS-Punkte.

Der Aufbau des Mannheimer Master MKW erscheint insgesamt überlegt und stimmig. Zielsetzung und Implementierung sind aufeinander hinreichend abgestimmt. Die angestrebten Qualifikationsziele scheinen durch die Organisation des Studiengangs hinreichend gewährleistet, allerdings ist gleichwohl Optimierungspotenzial vorhanden.

Insbesondere scheinen sich aus der dreisemestrigen, sequenziellen Abfolge von drei Projektseminaren möglicherweise Probleme zu ergeben:

Zum einen wird im rotierenden Verfahren jedes Jahr eine neue „Staffel“ Projektseminare aufgelegt. Daraus ergeben sich Überlappungen, aus denen u.U. kapazitätsprobleme der MKW resultieren, die vielleicht dazu geführt haben, dass sich die MKW nicht im Masterstudiengang „Kultur und Wirtschaft“-Studiengang engagieren.

Zum anderen haben die drei Projektseminare in der Konsequenz 37 ECTS-Punkte. Darin liegt ein gewisses Ungleichgewicht gegenüber der mit 20 ECTS-Punkten gewichteten Masterthesis: In den Projektseminaren wird das wissenschaftliche Arbeiten an einer Themenentwicklung durchgespielt; die Abschlussarbeit, mit der letztlich der Lernerfolg überprüft wird, steht demgegenüber zurück. Darin scheint eine gewisse Diskrepanz zu dem eigenen Anspruch zu liegen, für das Berufsfeld Wissenschaft auszubilden.

Da aus den Projektseminaren das Masterarbeits-Thema erwachsen kann, aber nicht muss, ergibt sich drittens die Möglichkeit, dass die Studierenden mit einer hochgradigen Spezialisierung, die bis an eine thematische Engführung heranreichen kann, das Masterstudium absolvieren.

Als Schlussfolgerung wäre zu überlegen, den Bereich der Projektmodule zu verringern, z.B. dadurch, dass man die Projektphase von drei Semestern und Modulen auf ein Jahr mit zwei Modulen reduziert. In Umkehrung könnte man die Masterarbeit mit mehr Gewicht versehen: Hier sind bis zu 30 ECTS-Punkte möglich. Zudem könnte man die Projektphase inhaltlich explizit von der Masterthesis entkoppeln, so dass die Gefahr der thematischen Engführung beseitigt wird. Eventuell gewönne die Mannheimer MKW sogar die zusätzlichen Kapazitäten, um sich im Masterstudiengang „Kultur und Wirtschaft“ zu engagieren. Im Unterschied zu allen anderen Fächern fehlt im Fall der MKW ein Angebot für den Masterstudiengang KUWI; hierfür sprechen, wie sich aus der Antwort eines Fachvertreters ergibt, wohl kapazitäre Gründe. Um das Profil der Fakultät zu schärfen und mit dem Pfund der kultur- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge besser wuchern zu können, wäre zu überlegen, unter welchen Bedingungen sich die MKW hier einbringen könnte. Eine Möglichkeit wurde vielleicht oben angedeutet.

11 Implementierung übergreifend für alle Studiengänge

11.1 Ressourcen

Die aktuelle Personalsituation an der Philosophischen Fakultät stellt sich wie folgt dar: Die Fakultät verfügt derzeit über 31 Professuren, im Vergleich zur letzten Akkreditierung konnte hier ein Stellenaufwuchs von 25 auf 31 Stellen erreicht werden. Einschränkend ist hier anzumerken, dass nach jetzigem Stand bis 2020 wieder sechs Professuren (drei W3 und drei W1-Stellen) wegfallen werden. Die Fakultät verfügt momentan über 37,5 Planstellen, 13 Stellen sind unbefristete Lektorate, 24,5 Stellen sind meist den Professuren zugeordneten wissenschaftlichen Mitarbeitern befristet besetzt. Alle Lehrenden sind sehr gut qualifiziert und sehr engagiert. Die Universität Mannheim stellt ihren Lehrenden ein gutes Angebot zur Personalentwicklung und –qualifizierung zur Verfügung.

Prinzipiell kann festgestellt werden, dass die Fakultät in den letzten Jahren eine hohe Überlast getragen hat, insbesondere die Philologien waren hiervon betroffen. Dies resultierte insbesondere durch die Erhöhung der Studierendenzahlen durch den Solidarpakt, in welchem sich die Universität verpflichtet hat, die bisherigen Studierendenzahlen beizubehalten. Hinzu kommen weitere Studierende aus den Ausbauprogrammen „Hochschule 2012“ und „Master 2016“. Dies führte zu einer Aufnahmequote von 803 Studienanfängern, wovon 284 nicht über die Grundfinanzierung oder die Ausbauprogramme finanziert sind.

Die Durchführung der Studiengänge ist durch die personelle Ausstattung momentan gewährleistet, die Personalkapazität ist aber als knapp einzustufen und sollte daher weiter im Blick gehalten werden. Die bestehende Überlast sollte weiter reduziert werden.

Da von der Personalausstattung durchaus Unterschiede bestehen, wird hier noch einmal separat auf die personellen Ressourcen der jeweiligen Fächer eingegangen.

Anglistik/Amerikanistik

Das anglistische Seminar verfügt derzeit über vier Professuren, zwei Juniorprofessuren, von denen eine Stelle momentan vakant ist, sowie mehrere Mitarbeiter. Zur Durchführung der Studiengänge mit anglistischer und amerikanistischer Beteiligung erscheint diese Ausstattung ausreichend.

Germanistik

Das Fach Germanistik verfügt über eine ausreichende Personalausstattung. Neben den vier regulären Professuren und einer Juniorprofessur für Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und Medienästhetik ist die Leitung des Instituts für Deutsche Sprache in Mannheim mit vier Professoren und Professorinnen in die Lehre eingebunden. Diese vier weiteren Professuren sind gemeinsame Berufungen zwischen dem Institut für Deutsche Sprache und der Universität Mannheim. Die Stellenausstattung sichert eine qualitätsvolle Lehre im Fach Germanistik sowohl in den beiden Bachelorstudiengängen als auch im Masterstudiengang „Intercultural German Studies“.

Geschichte

Das Fach verfügt über vier W3-Professuren, eine W1-Juniorprofessur und vier akademischen Ratsstellen sowie derzeit noch über eine Professur Geschichte des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, die aber bis HWS 2017 befristet ist. Diese Stelle soll als A15-Stelle aus eigenen Mitteln weitergeführt werden. Außerdem ist der Inhaber der Professur für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die an der Abteilung Volkswirtschaftslehre angesiedelt ist, kooptiertes Mitglied der Fakultät. Damit verfügt das Fach über eine angemessene Ausstattung, sofern in der Zukunft die Mittelzuweisung nicht reduziert wird.

Medien- und Kommunikationswissenschaft

Die Ressourcen haben sich im Fach seit der Erstakkreditierung insgesamt positiv entwickelt. Es stehen momentan fünf Professuren zur Verfügung. Allerdings besteht nach gegenwärtigem Kenntnisstand die Aussicht auf eine Verschlechterung der Personalausstattung, da die befristete aus Ausbaumitteln finanzierte medienwissenschaftliche Professur fortfallen soll. Damit wird der Anspruch infrage gestellt, kultur- und sozialwissenschaftliche Perspektiven der Medienwissenschaft zu verbinden. Es wäre deshalb dringend zu überlegen, diese medienkulturwissenschaftliche Professur nach Möglichkeit zu verstetigen; das empföhle sich schon deshalb, um die Brücke der überwiegend sozialwissenschaftlich ausgerichteten (übrigen) MKW zur geisteswissenschaftlichen

Fakultät aufrechtzuerhalten. Sollte dies nicht möglich sein, muss die Kooperation mit der Germanistik und der dort für medienwissenschaftliche Fragestellungen zuständigen Professur auch langfristig verbindlich gesichert sein bzw. werden. In sonstiger Hinsicht scheinen die personellen, finanziellen und sonstigen Ressourcen und Infrastrukturen im MA MKW derzeit ausreichend.

Romanistik

Die Romanistik verfügt zurzeit über vier Professuren und zwei Juniorprofessuren (Italianistik, Sprach- und Literaturwissenschaft). Die Juniorprofessuren sind nicht verstetigt bzw. werden nicht wiederbesetzt. Italianistische Kompetenz besteht bei den Inhaberinnen zweier Professuren und einigen hauptamtlichen Mitarbeitern und bei Habilitanden, die allerdings befristete Stellen innehaben. Der Studiengang „Italianistik“ kann deshalb auch nach Wegfall der Juniorprofessuren weitergeführt werden. Andererseits zeigt sich am aktuellen Personalstand auch das Potential der Italianistik, die es verdiente, gefördert zu werden. Ein strukturelles Problem verbleibt indes im Bereich einer romanistischen Professur, deren Finanzierung von der Hochschulleitung nicht sichergestellt ist. Zwar ist zu begrüßen, dass die Hochschulleitung trotz des vom vorangehenden Rektorat angebrachten kw-Vermerks nun die Professur bei der Romanistik belässt, ohne sie jedoch zu finanzieren. Daher wird die Finanzierung seit geraumer Zeit von Fach selbst aus eigenen Mitteln geleistet. Eine nachhaltige Lösung für die Finanzierung dieser Stelle muss gefunden werden. Zumindest mittelfristig müssten Rektorat und Fakultät temporäre Mittel zur Verfügung stellen. Die Mannheimer Romanistik ist in den letzten Jahren mit Erfolgen in Lehre und Forschung (Drittmittel) auch international hervorgetreten. Die Hochschulleitung sollte positive Signale geben, wenn sich die Romanistik und andere Fächer der Philosophischen Fakultät mit Initiativen hervortun, und diese unterstützen.

Philosophie

Gegenwärtig verfügt die Philosophie über drei Professuren, eine im Bereich der Geschichte der Philosophie und zwei im Bereich der Praktischen Philosophie. Zwei der drei Professor*innen gehen demnächst in Rente. Es ist dann geplant, eine Professur für „Theoretische Philosophie“ zu denominieren. Die dritte Professur soll wegfallen, weil eine der drei gegenwärtigen Professuren eine befristete Stiftungsprofessur ist. Zwei Professuren sind insgesamt jedoch zu wenig, um das Fach Philosophie angemessen zu vertreten, bereits drei Professuren stellen das absolute Minimum dar. Die dritte Professur nicht zu halten, stellt daher das gesamte Studienangebot in der Philosophie in Frage. Sowohl seitens der Universitätsleitung als auch seitens des Dekanats wurde jedoch der wichtige Stellenwert der Philosophie im Konzept der Universität betont. Das gilt sowohl für das Lehramtsstudium als auch für die Konzeption des Angebots im Bereich „Kultur und Wirtschaft“, darüber hinaus aber natürlich auch ganz grundsätzlich für das Selbstverständnis der Universität.

Dennoch sind bei der Begehung keine großen Bemühungen seitens der Universitätsleitung erkennbar geworden, eine dritte Stellenhülle für die Philosophie zu erwirken. Vor dem Hintergrund,

dass die Studierendenzahlen einen sehr positiven Trend aufweisen und auch ansonsten hinreichend finanzielle Mittel vorhanden sind, erscheint es von außen betrachtet jedoch nicht undenkbar, solch eine Konsolidierung des Faches zu erwirken. Aufgrund der engen Verbindung zur Wirtschaft wäre es bei der dritten Professur im Bereich der Geschichte der Philosophie sicherlich sinnvoll, auf einen zweiten Schwerpunkt im Bereich der politischen Philosophie (insbesondere der Neuzeit) zu achten. Es ist wichtig zu beachten, dass es bei der Stabilisierung des Faches Philosophie mit mindestens drei Professuren nicht nur um die zu erbringenden SWS geht. Vielmehr geht es auch darum, dass das Fach in Mannheim ein klares Forschungsprofil entwickeln kann, um gute Forschung erbringen und hinreichende nationale und internationale Aufmerksamkeit erlangen zu können. Das ist auch für den Erhalt der Attraktivität des Studiengangs „Kultur und Wirtschaft“ von zentraler Bedeutung. Über zwei Professuren und deren Mitarbeiterstellen allein lässt sich solch ein tragfähiges Profil nicht aufbauen. Es wird daher dringend empfohlen auf allen Ebenen der Universitätsverwaltung, aber insbesondere unter Federführung der Universitätsleitung und mit Unterstützung des Dekanats, gemeinsam an einem tragfähigen Konzept zu arbeiten, um die Stabilität des Faches mit drei Professuren dauerhaft zu sichern.

Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre

Für die beiden Sachfächer Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre steht eine gute Personalausstattung zur Verfügung. Die Lehre in beiden Fächern wird von über 59 Lehrstuhlinhabern abgehalten.

Die sächlichen und räumlichen Ressourcen sind für die Durchführung der Studiengänge ausreichend vorhanden.

11.2 Entscheidungsprozesse, Organisation, Kooperation

Die Organisationsstrukturen an der Fakultät entsprechen den üblichen an Universitäten existierenden Strukturen mit Dekanat mit Dekan, den Pro- und Studiendekanen, und – dies ist besonders hervorzuheben – der Prodekanin für Gleichstellung und der Prodekanin für Internationale Angelegenheiten. Als zentrales Entscheidungsgremium auf Fakultätsebene fungiert der Fakultätsrat. Die Studienkommissionen sind mit für die Weiterentwicklung der Studiengänge verantwortlich. Sie diskutieren ggf. erforderliche Änderungen in den Studiengängen und arbeiten dem Fakultätsrat zu.

Positiv ist die weitere Professionalisierung des Fakultäts- und Dekanatsmanagements zu bewerten. Die Fakultät verfügt über einen Fakultätsgeschäftsführer, sowie über Studiengangsmanager für die einzelnen Studiengänge. Diesen kommt in der Organisation des jeweiligen Studienangebotes eine wichtige Bedeutung zu, da sie maßgeblich mit in die Organisation der Studiengänge einbezogen sind. Hier wird auf einen überschneidungsfreien Studienplan geachtet, die Planungen erfolgen über mehrere Semester im Voraus.

Zur Förderung der Internationalisierung wurde ein Team „Internationales“ mit vier drittmittelfinanzierte Vollzeitstellen (bis Ende 2016 befristet) gebildet. Sehr begrüßt wird auch die Servicestelle „Praxis und Berufseinstieg“, welche als Schnittstelle zwischen Studium und Praxis fungiert und die Studierenden sowohl bei der Suche nach einer Praktikumsstelle als auch bei ihrem späteren Berufseintritt unterstützt. Die Stelle ist momentan nur befristet besetzt. Die Gutachter möchten hier nochmals besonders hervorheben, dass unbedingt versucht werden sollte, diese Stelle als Ganztagsstelle zu erhalten. Es ist von großem Vorteil für die Studienabgänger/innen, dass eine lebendige Verbindung zwischen Universität und Berufspraxis existiert. Ebenso sollte versucht werden, das Team „Internationales“ weiter zu finanzieren, da dieses sehr gut die Umsetzung der Internationalisierungsstrategie der Fakultät mit unterstützt.

Die Gutachter haben von der Organisation und Umsetzung der Studiengänge einen guten Eindruck gewonnen.

11.3 Prüfungssystem

Für jeden Studiengang existiert eine eigene Prüfungsordnung, eine Rahmenprüfungsordnung, welche für die gesamte Universität gültig ist, gibt es an der Universität Mannheim nicht. Bis auf den Studiengang Bachelorstudiengang „Germanistik: Sprache, Literatur, Medien“ (B.A.) liegen für alle Studiengänge die verabschiedeten und einer Rechtsprüfung unterzogenen Prüfungsordnungen vor. Für den Bachelorstudiengang „Germanistik: Sprache, Literatur, Medien“ ist die verabschiedete Prüfungsordnung noch einzureichen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten ist in den Prüfungsordnungen angemessen geregelt, auch die Vereinbarkeit von Studium und Familie findet ausreichend Berücksichtigung. Ebenso sind Regelungen zur Anrechnung extern erworbener Leistungen im Sinne der Lissabon-Konvention und zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ausreichend in den Prüfungsordnungen definiert.

In allen Studiengängen kann eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen festgestellt werden. Neben Klausuren werden auch Hausarbeiten, Präsentationen, mündliche Prüfungen, Essays sowie praktische Arbeiten eingesetzt. Die Prüfungsformen sind gut zur Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden geeignet. Aufgrund der überwiegend großen Module in den Studiengängen werden keine Modulabschlussprüfungen, sondern Modulteilprüfungen abgenommen. Dies mag auf den ersten Blick nicht konform mit den bindenden Vorgaben sein, ist aus Sicht der Gutachter aber nachvollziehbar. Der an der Philosophischen Fakultät verwendete Modulbegriff kann eher in der Bedeutung von „Modulgruppe“ verwendet werden, da innerhalb einer solchen „Gruppe“ kleinere in sich geschlossene Lehreinheiten mit eigenen Zielen verortet sind. Die Größe dieser Teilmodule liegt in der Regel zwischen vier und acht ECTS-Punkten. Durch die flexible Studiengangsgestaltung können die Studierenden ihre Arbeitslast pro Semester selbst bestimmen. Die Gutach-

ter sehen die Studierbarkeit durch die Teilmodulprüfungen nicht gefährdet. Auch die Studierenden bewerten das Prüfungssystem mit den Teilmodulprüfungen positiv. Die Universität führt als Begründung für den Verzicht auf große Modulabschlussprüfungen aus, dass die Studierenden ein zeitnahes Feedback (am Ende des Semesters) zum Stand ihrer Leistungen erhalten sollen. Ebenso müsste durch die Einführung von großen Prüfungen die momentan vorhandene Themenvielfalt in den Modulen eingeschränkt werden, was zu Lasten der Wahlfreiheit der Studierenden gehen würde. Die Gutachter können diese Argumentation nachvollziehen.

Prüfungen können in der Regel einmal wiederholt werden, Wiederholungsprüfungen sollen vor Beginn der Vorlesung des folgenden Semesters angeboten werden. Positiv ist zu bewerten, dass zur Entzerrung des Prüfungszeitraumes die vorlesungsfreie Zeit für die Erstellung der Hausarbeiten mit genutzt werden kann.

11.4 Transparenz und Dokumentation

Auf der Internetseite der philosophischen Fakultät sind die relevanten studienorganisatorischen Dokumente wie „Studienführer“, „Modulkataloge“ u.ä. einsehbar und gut strukturiert. Allerdings funktionieren zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht alle Verlinkungen auf der Homepage der Fakultäten und den Fachbereichen zu den Informationen der „Prüfungsordnung“ oder auch der „Perspektiven“ (z.B. Master „Kultur und Wirtschaft“ <http://www.uni-mannheim.de/ionas/n/uni/studienbueros/pruefungen/pruefungsordnungen/index.html#Master>). Die Prüfungsordnungen sind aber zentral auf der Homepage des Studienbüros abrufbar. Darüber hinaus werden hier auch sämtliche Informationen zu Prüfungsformalitäten bereitgestellt. Für alle zur Reakkreditierung stehenden Studiengänge besteht ein umfassendes Online-Auswahlverfahren. Die entsprechenden Zugangsvoraussetzungen und Auswahlsetzungen sind den Studierenden im Internet einsehbar und transparent formuliert.

Diploma Supplements und Transcript of Records liegen für alle Studiengänge vor.

Aus Sicht der Gutachtergruppe erscheint es sinnvoll, den textuellen Umfang der Bachelorarbeit (und Masterarbeit) in entsprechenden Unterlagen, z.B. im Studienführer, zu dokumentieren. Nicht in allen zur Reakkreditierung stehenden Studiengängen liegt diese Information im Studienführer vor (z.B. Bachelor „Kultur und Wirtschaft“ im Kernfach Anglistik). Die E-Learning-Plattform „Ilias“ wird von den Lehrenden und Studierenden der Philosophischen Fakultät genutzt. Hier werden Lerninhalte wie beispielsweise Powerpoint-Präsentationen und PDF-Dokumente der jeweiligen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen findet über das „Studienportal II“ statt. Hier erhalten die Studierenden einen Überblick, wann welche Lehrveranstaltungen stattfinden, so dass Überschneidungen zu anderen Veranstaltungen spätestens hier für die Studierenden ersichtlich werden.

Für Fragen zum Studium steht neben der allgemeinen Studienberatung auch die Fachstudienberater zur Verfügung. Die jeweiligen Ansprechpartner für die Studierenden wie die Fachstudienberater und Studiengangsmanager sind im Internet aufgeführt. Die Studierenden fühlen sich in allen organisatorischen Bereichen wie der Durchführung von Praktika und den Auslandsaufenthalten gut beraten. Für Studienanfänger gibt es auf der Homepage der Universität Mannheim spezielle Informationen und Orientierungshilfen in Bezug auf Wohnungssuche, Stundenplanerstellung oder Bibliotheksausweis. Darüber hinaus finden in der ersten Semesterwoche Einführungsveranstaltungen für Studienanfänger statt. Studieninteressierte können sich nicht nur auf der Homepage, sondern auch beispielsweise bei Informationsständen auf Spezialmessen für Abiturienten und Hochschulabsolventen über die Studiengänge informieren.

Insgesamt ist durch die weitgehende Bereitstellung von Informationsmaterial und der Dokumentation von Ansprechpartnern für studentische Belange ein hohes Maß an Transparenz erreicht.

Der Auftrag, den Studierenden den Zugang in die Berufspraxis zu erleichtern, wird an der Philosophischen Fakultät ernst genommen und vielfältig aktiv umgesetzt. An generellen Strukturen existieren dazu:

- der Career Service der Universität als fakultätsübergreifende Einrichtung, die als Schnittstelle zwischen Hochschule und Berufswelt fungiert; er bietet Beratung, eine Job- und Praktikumsbörse sowie auch Kurse zum Bewerbungstraining u.v.m.
- die direkt an der Philosophischen Fakultät angesiedelte „Servicestelle Praxis und Berufseinstieg“; ihre Tätigkeiten umfassen die Anerkennung von Pflichtpraktika, die Pflege einer Job- und Praktikumsbörse, die auf die speziellen Bedürfnisse und Qualifikationen der Studierenden der Fakultät zugeschnitten ist, Hilfe beim Erstellen von Bewerbungen, die Erstellung und Bereitstellung von Arbeitsmarktstudien sowie ganz wesentlich auch die individuelle Beratung in persönlichen Sprechstunden; darüber hinaus kooperiert die Servicestelle mit den nachfolgend genannten Netzwerken (Alumni und Artes Liberales)
- das Alumni-Netzwerk ABSOLVENTUM Mannheim
- die Studierendeninitiative Artes Liberales e.V., mit der Vortragsreihe "Wohin denn ich?", zu der Berufspraktiker als Referenten eingeladen werden.

Hinzu kommen die Beratungen und Aktivitäten in den einzelnen Fachbereichen.

11.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Leitbild der Universität Mannheim ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Gesellschaft verankert. Die Universität wurde mehrfach für ihre Familienfreundlichkeit ausgezeichnet, 2006 wurde bereits das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ erworben,

das 2009 erfolgreich reakkreditiert wurde. Die Universität hat vielfältige Maßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit definiert und entsprechende Verantwortliche bestimmt. Auf Ebene der Universitätsleitung ist die die Prorektorin für Forschung, Chancengleichheit und wissenschaftlichen Nachwuchs, sowie die Gleichstellungsbeauftragte, die Beauftragte für Chancengleichheit und die Stabsstelle für Gleichstellung und soziale Vielfalt für die Umsetzung der Konzepte der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verantwortlich, auf der Ebene der Fakultäten sind dies die Fakultätsgleichstellungsbeauftragten. Es existiert zudem ein vom Universitätsrat beschlossener Gleichstellungsplan für den wissenschaftlichen Bereich, welcher die Strukturen verbessern und entsprechende Inhalte in Forschung und Lehre mit verankern soll.

Für Studierende mit Kindern gibt es beispielsweise Kinderbetreuungsmöglichkeiten, weiterhin gibt es ein Eltern-Kind-Zimmer und Wickelräume an der Universität. Sowohl das Studentenwerk als auch die Stabsstelle für Gleichstellung und soziale Vielfalt bieten ein gutes Informationsangebot für Studierende mit Kind.

Die Beauftragten für behinderte Studierende und das Studentenwerk unterstützen Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. So gibt es z.B. Beratungsangebote zu behindertengerechten Wohnen und Transportmöglichkeiten. Wichtige spezifische Informationen für behinderte/chronisch kranke Studierende, Studieninteressierte und Studienanfänger werden auch im Leitfaden des Studentenwerks zur Verfügung gestellt. Der Zugang zur Hör- und Seminarräumen an der Universität Mannheim ist für Rollstuhlfahrer bis auf wenige Ausnahmen barrierefrei. Für Studierende mit Behinderung sind spezielle Sitzplätze vorhanden. Die entsprechenden Informationen sind gut im Internet zugänglich. Das Beratungsangebot für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist angemessen.

Da ein Großteil der Studierenden zur Finanzierung des Studiums eine Nebentätigkeit aufgenommen hat, wird versucht, durch entsprechende Maßnahmen die Vereinbarkeit von Nebentätigkeit und Studium zu fördern. So baut die Fakultät momentan ihr E-Learning Angebot aus. In der Anglistik werden beispielsweise bereits Lehrveranstaltungen aufgezeichnet und auf der Lernplattform „Ilias“ zur Verfügung gestellt. Auch in der Romanistik wird E-Learning bereits in der Sprachpraxis eingesetzt. Die Einrichtung eines Teilzeitstudiums wird momentan innerhalb der Universität noch diskutiert.

Die vorhandenen vielfältigen Beratungsangebote der Universität werden von den Studierenden gut genutzt. Die Studierenden fühlen sich gut unterstützt.

Die Gutachter stellen fest, dass das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit sowie der Chancengleichheit an der Universität und in der Fakultät angemessen umgesetzt ist.

12 Qualitätsmanagement übergreifend für alle Studiengänge

Die Aufgaben des Qualitätsmanagements werden an der Universität Mannheim zentral gesteuert und koordiniert. Ziel des QM-Systems ist die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der an der Universität Mannheim angesiedelten Studiengänge.

Zur Implementierung eines umfassenden QM Systems wurde 2009 eine zentrale Stabsstelle Qualitätsmanagement (SQM) eingerichtet. Die Leitung obliegt dem Prorektor für Forschung und Lehre. Die SQM sieht sich als Dienstleister für die gesamte Universität und unterstützt die einzelnen Fakultäten in der Konzeption ihrer QM-Maßnahmen und der Einführung und Weiterentwicklung der dazugehörigen Instrumente. Seit der Einrichtung der zentralen QM-Stelle ist das interne QM-System kontinuierlich ausgebaut worden.

Bislang sind an der Universität folgende QM-Maßnahmen implementiert:

- Evaluation der Lehre

Die Rahmenbedingungen für die Lehrveranstaltungsevaluationen sind an der Universität Mannheim durch die Evaluationsatzung geregelt. Die Philosophische Fakultät hat in Ergänzung hierzu entsprechende Durchführungsbestimmungen erlassen. Die Fakultät führt Evaluationen mit einem „Paper-and-Pencil“-Fragebogen durch, seit der Umstellung von einem onlinebasierten Verfahren auf „klassische“ Fragebögen, konnte hiermit die Rücklaufquote deutlich erhöht werden. Aufgrund der hohen Anzahl der Lehrveranstaltungen an der Fakultät, werden die Evaluationen in einem dreisemestrigen Zyklus durchgeführt, innerhalb dessen jeder Fachbereich einmal evaluiert wird. Die Gutachter erachten dieses Vorgehen als sinnvoll, da dadurch auch einer Evaluationsmüdigkeit der Studierenden entgegengewirkt wird. Eine Auswertung der Befragungen erfolgt zentral in der Stabsstelle QM, die Ergebnisse werden den Lehrenden zeitnah zur Verfügung gestellt. Lt. Durchführungsbestimmungen sollen die Ergebnisse von den Lehrenden im Anschluss mit den Studierenden besprochen werden. Positiv bewerten die Gutachter, dass die aggregierten Ergebnisse auf der Homepage der Fakultät allen Interessenten öffentlich zugänglich sind. Eine überblicksartige Auswertung und statistische Analyse erfolgt ebenfalls durch die Stabsstelle QM, diese Ergebnisse werden im Anschluss in der Studienkommission und im Fakultätsrat vorgestellt, und dort werden auch ggf. zu ergreifende Maßnahmen diskutiert. Den Gutachtern wurde noch nicht ganz deutlich, wie die ggf. erforderlichen Korrekturmaßnahmen im Sinne eines nachhaltigen QMs dokumentiert werden. Sie empfehlen in diesem Zusammenhang die Follow-up Maßnahmen, die sich aus den Ergebnissen des internen Qualitätsmanagements ergeben haben, besser zu dokumentieren.

- Befragungen von Studienabbrechern

Bereits 2009 wurde eine erste Befragung der Studienabbrecher durchgeführt, Gründe für den Studienabbruch waren meist nicht erfüllte Erwartungen der Studierenden. Als eine Konsequenz

wurde die eingesetzte Bewerberbefragung in der Zulassungsstelle um Fragen zum Informations- und Beratungsangebot der Universität ergänzt.

- Befragungen von Absolventen (fakultätsübergreifend)

Eine erste übergreifende Absolventenbefragung wurde 2014 durchgeführt, als Weiterentwicklung dieses Instruments ist zukünftig geplant, die Absolventen und Studierende, welche die Universität ohne Abschluss verlassen, zeitnah zu interviewen, um frühzeitige Rückmeldungen zu den Studienbedingungen zu erhalten. Die Ergebnisse sollen in die Weiterentwicklung des Beratungs- und Betreuungsangebotes der Universität eingehen. Darüber hinaus soll eine weitere Befragung der Absolventen ca. zwei Jahre nach Studienabschluss erfolgen, um ein Feedback zur Relevanz der im Studium vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen für das Arbeitsleben zu erhalten.

- Workloadstudie

Die Philosophische Fakultät war mit in die an der Universität durchgeführten Workloadstudie einbezogen. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass die Arbeitsbelastung angemessen kalkuliert wurde und in den Studiengängen kein größerer Anpassungsbedarf bestand.

- Erfassung von studiengangsspezifischen Daten und Kennzahlen

Für alle Studiengänge werden die wichtigsten Kennzahlen und Daten erfasst wie z.B. Anzahl der Bewerbungen, Zulassungen, Einschreibungen, Auslastung, Schwundquote, Studiendauer. Die Auswertungen auf Studiengangsebene ist eine wichtige Informationsquelle für die Bewertung der eingesetzten unterschiedlichen Maßnahmen. Diese Daten werden regelmäßig dem Rektorat und den Fakultäten zur Verfügung gestellt. Dies ist nach Meinung der Gutachtergruppe sinnvoll, da hier frühzeitig Fehlentwicklungen erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

- Fakultätsgespräche Lehre

Als relativ neues Instrument sind an der Universität Mannheim sogenannte Fakultätsgespräche Lehre etabliert worden. Hier werden unter Einbeziehung der studiengangsspezifischen Daten und Ergebnisse aus den QM-Maßnahmen mögliche Weiterentwicklungen der Studiengänge zwischen dem Prorektor Lehre, dem Dekanatsvertretern der Fakultät und der Stabsstelle QM diskutiert. In Ergänzung hierzu gibt es von der Stabsstelle QM ein Gesprächsangebot auf Arbeitsebene, in welcher ggf. zu ergreifende Maßnahmen direkt mit den relevanten Personen besprochen werden können.

Die Gutachter konnten feststellen, dass an der Fakultät und der Universität eine Vielzahl unterschiedlicher Qualitätsmanagementmaßnahmen zielführend eingesetzt werden. Die von der Universität eingesetzten Maßnahmen und Instrumente werden positiv bewertet. Die Fakultät hat die

Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements erkennbar für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Noch nicht ganz deutlich wurde den Gutachtern, wie die einzelnen Ergebnisse des Qualitätsmanagements in der Philosophischen Fakultät auch für die strategische Weiterentwicklung der Fakultät genutzt werden, hier könnte größerer Nutzen auf der gesamten Fakultäts-ebene aus dem QM-Maßnahmen gezogen werden, nicht nur auf der Ebene der Studiengänge.

13 Resümee

Die Gutachtergruppe stellt abschließend fest, dass die begutachteten Studiengangskonzepte inhaltlich schlüssig sind und alle Studiengänge über valide Ziele verfügen. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind umfassend umgesetzt. Die Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates sind im Wesentlichen erfüllt, wobei hinsichtlich der Modulgröße die Gutachter in einigen wenigen Modulen noch Korrekturbedarf sehen. Es sollte generell in der Fakultät nochmals diskutiert werden, ob die Module nicht eher „Modulgruppen“ oder „Modulbereiche“ sind. Dies würde die gewünschte Flexibilität und Wahlfreiheit der Studierenden nicht einschränken. Die Studienorganisation ist sehr gut, besonders hervorzuheben sind die Studiengangsmanager, die eine wichtige Rolle in der reibungslosen Umsetzung der Studiengänge spielen. Ebenso sind positiv die Servicestelle „Praxis und Berufseinstieg“ und das Team „Internationales“ zu bewerten, die beide sehr gute Arbeit leisten und die Fakultät in der Erreichung ihrer Ziele unterstützten sowie für die Studierenden wichtige Anlaufstellen sind.

Alle Studiengänge werden als studierbar bewertet, was sich sowohl in den Absolventenzahlen als auch der Studiendauer zeigt. Alle Lehrenden sind sehr engagiert, die Studierenden zeigten durchweg eine hohe Zufriedenheit mit dem Studium. Insgesamt hat die Gutachtergruppe, abgesehen von den monierten zu großen Modulen, einen sehr positiven Eindruck von den Studiengängen gewonnen.

14 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013 und Beschlussvorschlag der Gutachtergruppe

AR Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

„Bachelor of Arts“: Das Kriterium ist erfüllt.

„Germanistik: Sprache, Literatur, Medien“ (B.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Kultur und Wirtschaft“ (B.A./M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Literatur, Medien und Kultur der Moderne“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Sprache und Kommunikation“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Intercultural German Studies“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Geschichte“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Medien- und Kommunikationswissenschaft“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

AR Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem

„Bachelor of Arts“: Das Kriterium ist erfüllt.

„Germanistik: Sprache, Literatur, Medien“ (B.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Kultur und Wirtschaft“ (B.A./M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Literatur, Medien und Kultur der Moderne“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Sprache und Kommunikation“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Intercultural German Studies“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Geschichte“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Medien- und Kommunikationswissenschaft“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

AR Kriterium 3: Studiengangskonzept

„Bachelor of Arts“: Das Kriterium ist erfüllt.

„Germanistik: Sprache, Literatur, Medien“ (B.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Kultur und Wirtschaft“ (B.A./M.A.): Das Kriterium ist beide Studiengänge noch nicht ganz erfüllt.

Auflage für den Bachelorstudiengang für das Fach Germanistik:

- Das Aufbaumodul „Sprach- und Literaturwissenschaft“ im Kernfach Germanistik mit 40 ECTS-Punkten ist in kleinere Einheiten zu unterteilen.

Auflage für den Masterstudiengang für das Fach Germanistik:

- Das Modul Aufbaumodul „Linguistische Theorien – Interaktion und Text – Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung“ (42 ECTS-Punkte) und das Aufbaumodul „Sozialer und historischer Wandel – Ästhetische und theoretische Transformationen – Interkulturelle und postkoloniale Perspektive“ (42 ECTS-Punkte) im Kernfach Germanistik ist in kleinere Einheiten zu unterteilen.

„Literatur, Medien und Kultur der Moderne“ (M.A.): Das Kriterium ist noch nicht ganz erfüllt.

Auflage:

- Das Aufbaumodul „Sozialer und historischer Wandel -ästhetische und theoretische Transformation – Interkulturelle und postkoloniale Perspektiven“ mit 49 ECTS-Punkten ist in kleinere Einheiten zu unterteilen.

„Sprache und Kommunikation“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Intercultural German Studies“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Geschichte“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Medien- und Kommunikationswissenschaft“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

AR Kriterium 4: Studierbarkeit

„Bachelor of Arts“: Das Kriterium ist erfüllt.

„Germanistik: Sprache, Literatur, Medien“ (B.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Kultur und Wirtschaft“ (B.A./M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Literatur, Medien und Kultur der Moderne“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Sprache und Kommunikation“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Intercultural German Studies“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Geschichte“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Medien- und Kommunikationswissenschaft“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

AR Kriterium 5: Prüfungssystem

„Bachelor of Arts“: Das Kriterium ist erfüllt.

„Germanistik: Sprache, Literatur, Medien“ (B.A.): Das Kriterium ist noch nicht ganz erfüllt.

Auflage:

- Die verabschiedete Prüfungsordnung ist noch einzureichen.

„Kultur und Wirtschaft“ (B.A./M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Literatur, Medien und Kultur der Moderne“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Sprache und Kommunikation“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Intercultural German Studies“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Geschichte“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Medien- und Kommunikationswissenschaft“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

AR Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Das Kriterium ist nur für den Studiengang „Intercultural German Studies“ (M.A.) anzuwenden.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR Kriterium 7: Ausstattung

„Bachelor of Arts“: Das Kriterium ist erfüllt.

„Germanistik: Sprache, Literatur, Medien“ (B.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Kultur und Wirtschaft“ (B.A./M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Literatur, Medien und Kultur der Moderne“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Sprache und Kommunikation“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Intercultural German Studies“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Geschichte“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Medien- und Kommunikationswissenschaft“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

AR Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

„Bachelor of Arts“: Das Kriterium ist erfüllt.

„Germanistik: Sprache, Literatur, Medien“ (B.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Kultur und Wirtschaft“ (B.A./M.A.): Das Kriterium ist für den Bachelorstudiengang erfüllt, für den Masterstudiengang noch nicht ganz erfüllt.

Auflage für das Fach Geschichte:

- Das „Master- und Examenskolloquium“ im Prüfungsmodul muss in der Modulbeschreibung gemäß den tatsächlichen Lehrinhalten und Studienleistungen und in seinem Prüfungscharakter präzise beschrieben werden; gegebenenfalls muss eine andere die Bezeichnung gefunden werden.

„Literatur, Medien und Kultur der Moderne“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Sprache und Kommunikation“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Intercultural German Studies“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Geschichte“ (M.A.): Das Kriterium ist noch nicht ganz erfüllt.

Auflage:

- Das „Master- und Examenskolloquium“ im Prüfungsmodul muss in der Modulbeschreibung gemäß den tatsächlichen Lehrinhalten und Studienleistungen und in seinem Prüfungscharakter präzise beschrieben werden; gegebenenfalls muss eine andere die Bezeichnung gefunden werden.

„Medien- und Kommunikationswissenschaft“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

AR Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

„Bachelor of Arts“: Das Kriterium ist erfüllt.

„Germanistik: Sprache, Literatur, Medien“ (B.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Kultur und Wirtschaft“ (B.A./M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Literatur, Medien und Kultur der Moderne“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Sprache und Kommunikation“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Intercultural German Studies“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Geschichte“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Medien- und Kommunikationswissenschaft“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

AR Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Das Kriterium ist hier nicht anzuwenden.

AR Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

„Bachelor of Arts“: Das Kriterium ist erfüllt.

„Germanistik: Sprache, Literatur, Medien“ (B.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Kultur und Wirtschaft“ (B.A./M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Literatur, Medien und Kultur der Moderne“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Sprache und Kommunikation“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Intercultural German Studies“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Geschichte“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

„Medien- und Kommunikationswissenschaft“ (M.A.): Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge mit folgenden Auflagen und Empfehlungen:

„Bachelor of Arts“-

Akkreditierung ohne Auflagen

Bachelorstudiengang „Germanistik: Sprache, Literatur und Medien“ (B.A.)

Akkreditierung mit einer Auflage

- Die verabschiedete Prüfungsordnung ist noch einzureichen.
-

Bachelorstudiengang „Kultur und Wirtschaft“ (B.A.)

Akkreditierung mit einer Auflage für das Fach Germanistik:

- Das Aufbaumodul „Sprach- und Literaturwissenschaft“ im Kernfach Germanistik mit 40 ECTS-Punkten ist in kleinere Einheiten zu unterteilen.

Masterstudiengang „Kultur und Wirtschaft“ (M.A.)

Akkreditierung mit zwei Auflagen

Auflage für das Fach Germanistik

- Das Modul Aufbaumodul „Linguistische Theorien – Interaktion und Text – Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung“ (42 ECTS-Punkte) und das Aufbaumodul „Sozialer und historischer Wandel – Ästhetische und theoretische Transformationen – Interkulturelle und postkoloniale Perspektive“ (42 ECTS-Punkte) im Kernfach Germanistik ist in kleinere Einheiten zu unterteilen.

Auflage für das Fach Geschichte

- Das „Master- und Examenskolloquium“ im Prüfungsmodul muss in der Modulbeschreibung gemäß den tatsächlichen Lehrinhalten und Studienleistungen und in seinem Prüfungscharakter präzise beschrieben werden; gegebenenfalls muss eine andere die Bezeichnung gefunden werden.

Masterstudiengang „Literatur, Medien und Kultur der Moderne“ (M.A.)**Akkreditierung mit einer Auflage**

- Das Aufbaumodul „Sozialer und historischer Wandel -ästhetische und theoretische Transformation – Interkulturelle und postkoloniale Perspektiven“ mit 49 ECTS-Punkten ist in kleinere Einheiten zu unterteilen.

Masterstudiengang „Geschichte“ (M.A.)**Akkreditierung mit einer Auflage**

- Das „Master- und Examenskolloquium“ im Prüfungsmodul muss in der Modulbeschreibung gemäß den tatsächlichen Lehrinhalten und Studienleistungen und in seinem Prüfungscharakter präzise beschrieben werden; gegebenenfalls muss eine andere die Bezeichnung gefunden werden.

Masterstudiengang „Sprache und Kommunikation“ (M.A.)

Akkreditierung ohne Auflagen

Masterstudiengang „Intercultural German Studies“ (M.A.)

Akkreditierung ohne Auflagen

Masterstudiengang „Medien- und Kommunikationswissenschaft“ (M.A.)

Akkreditierung ohne Auflagen

IV Beschluss der Akkreditierungskommission¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission auf ihrer Sitzung am 27. September 2016 die folgenden Beschlüsse:

„Bachelor of Arts“-Studiengang (B.A.) der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim

Der „Bachelor of Arts“-Studiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2023.

Die nachfolgenden Teilstudiengänge werden angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates als Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Bachelor of Arts“ (B.A.) der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim akkreditiert. Die Akkreditierungsfristen der Teilstudiengänge können deshalb von der Akkreditierungsfrist des gesamten Kombinationsstudiengangs abweichen.

Bachelorteilstudiengang „Anglistik/Amerikanistik“

Der Bachelorteilstudiengang „Anglistik/Amerikanistik“ als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2023.

Bachelorteilstudiengang „Geschichte“

Der Bachelorteilstudiengang „Geschichte“ als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs wird ohne Auflagen akkreditiert.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2023.

Bachelorteilstudiengang „Medien- und Kommunikationswissenschaft“

Der Bachelorteilstudiengang „Medien- und Kommunikationswissenschaft“ als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2023.

Bachelorstudiengang „Germanistik: Sprache, Literatur, Medien“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Germanistik: Sprache, Literatur, Medien“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2023.

Die Akkreditierungskommission weicht in folgendem Punkt von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung einer Auflage:

- Die verabschiedete Prüfungsordnung ist noch nachzureichen.

Begründung:

Die Streichung wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen. Die verabschiedete Prüfungsordnung wurde nachgereicht.

Bachelorstudiengang „Kultur und Wirtschaft“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Kultur und Wirtschaft (B.A.) wird mit einer Auflage für den Teilstudiengang „Germanistik“ akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Workloadanalyse sollte getrennt zwischen Kern- und Sachfach erhoben werden.

Die nachfolgenden Teilstudiengänge werden angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates als Bestandteil des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs „Kultur und Wirtschaft“ (B.A.)

akkreditiert. Die Akkreditierungsfristen der Teilstudiengänge können deshalb von der Akkreditierungsfrist des gesamten Kombinationsstudiengangs abweichen.

Bachelorteilstudiengang „Anglistik/Amerikanistik“

Der Bachelorteilstudiengang „Anglistik/Amerikanistik“ als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs (B.A. Kultur und Wirtschaft) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2023.

Bachelorteilstudiengang „Germanistik“

Der Bachelorteilstudiengang „Germanistik“ als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs (B.A. Kultur und Wirtschaft) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- Das Aufbaumodul „Sprach- und Literaturwissenschaft“ mit 40 ECTS-Punkten ist in kleinere Einheiten zu unterteilen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Bachelorteilstudiengang „Geschichte“

Der Bachelorteilstudiengang „Geschichte“ als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs (B.A. Kultur und Wirtschaft) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2023.

Bachelorteilstudiengang „Philosophie“

Der Bachelorteilstudiengang „Philosophie“ als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs (B.A. Kultur und Wirtschaft) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Bachelorteilstudiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte versucht werden, die dritte Professur im Fach Philosophie zu verstetigen.

Bachelorteilstudiengang „Romanistik: Französisch“

Der Bachelorteilstudiengang „Romanistik: Französisch“ als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs (B.A. Kultur und Wirtschaft) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2023.

Bachelorteilstudiengang „Romanistik: Italienisch“

Der Bachelorteilstudiengang „Romanistik: Italienisch“ als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs (B.A. Kultur und Wirtschaft) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2023.

Bachelorteilstudiengang „Romanistik: Spanisch“

Der Bachelorteilstudiengang „Romanistik: Spanisch“ als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs (B.A. Kultur und Wirtschaft) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2023.

Übergreifende Empfehlung für die Bachelorteilstudiengänge „Romanistik: Französisch“ „Romanistik: Italienisch“ sowie „Romanistik: Spanisch“:

- Im Fach Romanistik sollten die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Kompetenzziele realistischer dargestellt werden, momentan erscheinen sie etwas zu umfassend formuliert. Ebenso sollten sie inhaltlich etwas besser auf das jeweilige Modul bezogen fokussiert und ausdifferenziert werden.

Bachelorteilstudiengang „Medien- und Kommunikationswissenschaft“

Der Bachelorteilstudiengang „Medien- und Kommunikationswissenschaft“ als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs (B.A. Kultur und Wirtschaft) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2023.

Bachelorteilstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“

Der Bachelorteilstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs (B.A. Kultur und Wirtschaft) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2023.

Bachelorteilstudiengang „Volkswirtschaftslehre“

Der Bachelorteilstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs (B.A. Kultur und Wirtschaft) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2023.

Masterstudiengang „Kultur und Wirtschaft“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Kultur und Wirtschaft“ (M.A.) wird mit je einer Auflage für das den Teilstudiengang „Germanistik“ und den Teilstudiengang „Geschichte“ akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Workloadanalyse sollte getrennt zwischen Kern- und Sachfach erhoben werden.

Die nachfolgenden Teilstudiengänge werden angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates als Bestandteil des Zwei-Fach-Masterstudiengangs „Kultur und Wirtschaft“ (M.A.) akkreditiert. Die Akkreditierungsfristen der Teilstudiengänge können deshalb von der Akkreditierungsfrist des gesamten Kombinationsstudiengangs abweichen.

Masterteilstudiengang „Anglistik/Amerikanistik“

Der Masterteilstudiengang „Anglistik/Amerikanistik“ als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2023.

Masterteilstudiengang „Germanistik“

Der Masterteilstudiengang „Germanistik“ als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit folgender Auflage akkreditiert:

- Das Modul Aufbaumodul „Linguistische Theorien – Interaktion und Text – Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung“ (42 ECTS-Punkte) und das Aufbaumodul „Sozialer und historischer Wandel – Ästhetische und theoretische Transformationen – Interkulturelle und postkoloniale Perspektive“ (42 ECTS-Punkte) sind in kleinere Einheiten zu unterteilen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Masterteilstudiengang „Geschichte“

Der Masterteilstudiengang „Geschichte“ als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs wird mit folgender Auflage akkreditiert.

- Im Kernfach Geschichte ist die im Modul „Master- und Examenskolloquium“ integrierte Studienleistung (Präsentation und Diskussion zum Thema der Masterarbeit) in die Modulbeschreibung mit aufzunehmen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Masterteilstudiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Im Kernfach Geschichte sollte in der Modulbeschreibung des Master- und Examenskolloquiums präzisiert werden, dass es sich bei dem Kolloquium um institutsinterne wissenschaftliche Präsentationen und Diskussionen von Forschung im kleinen Kreis handelt.

Die Akkreditierungskommission weicht in folgendem Punkt von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung einer Auflage und teilweise Umwandlung in eine Empfehlung:

- Das „Master- und Examenskolloquium“ im Prüfungsmodul muss in der Modulbeschreibung gemäß den tatsächlichen Lehrinhalten und Studienleistungen und in seinem Prüfungscharakter präzise beschrieben werden; gegebenenfalls muss eine andere die Bezeichnung gefunden werden.

Begründung:

Die Modifikation der Auflage wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen. In der Modulbeschreibung sind das Ziel und die Inhalte des Kolloquiums bereits ausreichend beschrieben. In der Modulbeschreibung ist ebenso kenntlich gemacht, dass im Modul ein Leistungsnachweis und keine Prüfungsleistung zu erbringen ist. Noch nicht ausreichend dargestellt ist jedoch die Art des zu erbringenden Leistungsnachweises bzw. der Studienleistung.

Masterteilstudiengang „Philosophie“

Der Masterteilstudiengang „Philosophie“ als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Masterteilstudiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte versucht werden, die dritte Professur im Fach Philosophie zu verstetigen.

Masterteilstudiengang „Romanistik: Französisistik“

Der Masterteilstudiengang „Romanistik: Französisistik“ als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2023.

Masterteilstudiengang „Romanistik: Italianistik“

Der Masterteilstudiengang „Romanistik: Italianistik“ als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2023.

Masterteilstudiengang „Romanistik: Hispanistik“

Der Masterteilstudiengang „Romanistik: Hispanistik“ als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2023.

Masterteilstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“

Der Masterteilstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2023.

Masterteilstudiengang „Volkswirtschaftslehre“

Der Masterteilstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2023.

Masterstudiengang „Literatur, Medien und Kultur der Moderne“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Literatur, Medien und Kultur der Moderne“ (M.A.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- Das Aufbaumodul „Sozialer und historischer Wandel – Ästhetische und theoretische Transformation – Interkulturelle und postkoloniale Perspektiven“ mit 49 ECTS-Punkten ist in kleinere Einheiten zu unterteilen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Masterstudiengang „Geschichte“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Geschichte“ (M.A.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- Die im Modul „Master- und Examenskolloquium“ integrierte Studienleistung (Präsentation und Diskussion zum Thema der Masterarbeit) ist mit in die Modulbeschreibung aufzunehmen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in folgendem Punkt von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung einer Auflage und teilweise Umwandlung in eine Empfehlung:

- Das „Master- und Examenskolloquium“ im Prüfungsmodul muss in der Modulbeschreibung gemäß den tatsächlichen Lehrinhalten und Studienleistungen und in seinem Prüfungscharakter präzise beschrieben werden; gegebenenfalls muss eine andere die Bezeichnung gefunden werden.

Begründung:

Die Modifikation der Auflage wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen. In der Modulbeschreibung sind das Ziel und die Inhalte des Kolloquiums bereits ausreichend beschrieben. In der Modulbeschreibung ist ebenso kenntlich gemacht, dass im Modul ein Leistungsnachweis und keine Prüfungsleistung zu erbringen ist. Noch nicht ausreichend dargestellt ist jedoch die Art des zu erbringenden Leistungsnachweises bzw. der Studienleistung.

Masterstudiengang „Sprache und Kommunikation“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Sprache und Kommunikation“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Masterstudiengang „Intercultural German Studies“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Intercultural German Studies“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Masterstudiengang „Medien- und Kommunikationswissenschaft“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Medien- und Kommunikationswissenschaft“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für alle Studiengänge werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Servicestelle „Praxis und Berufseinstieg“ sollte weiterhin als Ganztagsstelle erhalten werden.
- Die Ergebnisse des internen QMs sollten in der Fakultät gezielter für die strategische Weiterentwicklung der Fakultät genutzt werden. Darüber hinaus sollten die Follow-up Maßnahmen anhand der Ergebnisse des internen QMs klar dokumentiert werden.

Für den „Bachelor of Arts“-Studiengang der Philosophischen Fakultät, den Bachelorstudiengang „Germanistik: Sprache, Literatur, Medien“ (B.A.) und den Bachelorstudiengang „Kultur und Wirtschaft“ (B.A.) werden folgende Empfehlungen gegeben:

- Es sollte für alle Kernfächer eine Einführungsveranstaltung zur Anfertigung der Bachelorarbeit angeboten werden.
- Der erwartete Umfang der Bachelorarbeit sollte den Studierenden frühzeitig kommuniziert werden. Dies könnte z.B. in den Studienführern erfolgen.

Für das Fach Romanistik in den Studiengängen „Bachelor of Arts“-Studiengang der Philosophischen Fakultät, „Kultur und Wirtschaft“ (B.A./M.A.), „Literatur, Medien und Kultur der Moderne“ (M.A.), „Sprache und Kommunikation“ (M.A.) wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Kosten der Professur, die momentan von der Fakultät alleine zu tragen sind, sollten in Teilen von der Universität getragen werden, so dass die frei gewordenen Ressourcen für das Fach genutzt werden können.

2 Wesentliche Änderungen

Mit Schreiben vom 07. März 2017 zeigte die Universität folgende wesentliche Änderung an: Der Bachelorteilstudiengang „Anglistik“ (B.A.) als Kernfach im Kombinationsstudiengang „Bachelor of Arts“ der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim wird nun als eigenständiger Studiengang (mit eigener Prüfungsordnung) mit dem Titel: „Current English Linguistics and Literary Studies“ (CELLS, B.A.) angeboten. Das überarbeitete Curriculum des Studiengangs stellt eine Weiterentwicklung des bisherigen Studienangebotes dar. Die bisherige sehr breite Wahl des Beifaches wurde aufgehoben zugunsten einer stärkeren Fokussierung auf den Bereich Anglistik, was letztlich das Profil des Studiengangs als anglistischen Studiengang schärft.

Mit Schreiben vom 09. März 2017 zeigte die Universität in folgenden Studiengängen jeweils eine wesentliche Änderung an: Der Masterstudiengang „Kultur und Wirtschaft“ (M.A.) wird um ein Kernfach „Medien- und Kommunikationswissenschaft“ erweitert. Der Titel des Masterstudiengangs „Medien- und Kommunikationswissenschaft“ soll in „Medien- und Kommunikationswissenschaft: Digitale Kommunikation“ abgeändert werden.

Die Unterlagen wurden mit der Bitte um Prüfung, ob diese wesentlichen Änderungen qualitätsmindernd sind und deshalb eine erneute Akkreditierung erforderlich wird, an den Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften weitergeleitet. Der Fachausschuss vertritt die Auffassung, dass die vorgenommenen Änderungen die Qualität der Studiengänge nicht mindern.

Auf der Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 die folgenden Beschlüsse:

Current English Linguistics and Literary Studies (B.A., vormals „Anglistik“ Kernfach)

Der wesentlichen Änderung wird zugestimmt. Die Akkreditierung des Bachelorteilstudiengangs „Anglistik“ (B.A.) wird auf den Bachelorstudiengang „Current English Linguistics and Literary Studies“ (B.A.) übertragen. Die Akkreditierung ist bis 30. September 2023 gültig.

Es wird eine aktualisierte Urkunde ausgestellt.

Kultur und Wirtschaft (M.A.)

Der wesentlichen Änderung wird zugestimmt. Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Kultur und Wirtschaft“ (M.A.) mit der erfolgten Erweiterung um das Kernfach „Medien- und Kommunikationswissenschaft“ ist weiterhin bis 30. September 2023 gültig.

Es wird eine aktualisierte Urkunde ausgestellt.

Medien- und Kommunikationswissenschaft: Digitale Kommunikation (M.A., Erweiterung des Studiengangstitels)

Der wesentlichen Änderung wird zugestimmt. Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Medien- und Kommunikationswissenschaft: Digitale Kommunikation“ (M.A.) ist weiterhin bis 30. September 2023 gültig.

Es wird eine aktualisierte Urkunde ausgestellt.

3 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Bachelor-Teilstudiengangs „Germanistik“ als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs (B.A. Kultur und Wirtschaft) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2023 verlängert.

Die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Kultur und Wirtschaft (B.A.) wird bis 30. September 2023 verlängert.

Die Auflage des Master-Teilstudiengangs „Germanistik“ als Bestandteil des Masterstudiengangs „Kultur und Wirtschaft“ ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2023 verlängert.

Die Auflage des Master-Teilstudiengangs „Geschichte“ als Bestandteil des Master-Kombinationsstudiengangs „Kultur und Wirtschaft“ ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2023 verlängert.

Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Kultur und Wirtschaft (M.A.) wird bis 30. September 2023 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Literatur, Medien und Kultur der Moderne“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2023 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Geschichte“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2023 verlängert.